

29.01.03

Wi – As – Fz – G

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler

Berlin, 29. Januar 2003

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsident  
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 den

Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schröder

**Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung  
Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Zusammenfassung</b> .....                                                                                                                    | 6     |
| <b>I. Projektion</b> .....                                                                                                                      | 8     |
| <b>II. Wirtschaftspolitische Konzeption der Bundesregierung –<br/>Modernisierung und Erneuerung</b> .....                                       | 20    |
| A. Wachstumskräfte stärken – Impulse für mehr Beschäftigung geben .....                                                                         | 20    |
| B. Arbeitsmarktreformen fortsetzen – Vorschläge der Kommission „Moderne<br>Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ schnell und umfassend umsetzen ... | 33    |
| <b>III. Wichtige Strukturpolitiken und -reformen im Einzelnen</b> .....                                                                         | 38    |
| A. Konsolidierung fortsetzen – Steuerrecht modernisieren .....                                                                                  | 38    |
| B. Soziale Sicherung zukunftsfest machen .....                                                                                                  | 43    |
| C. Mittelstandsoffensive für mehr Beschäftigung .....                                                                                           | 44    |
| D. Aufbau Ost: Wachstumsvoraussetzungen weiter verbessern .....                                                                                 | 47    |
| E. In Bildung, Forschung und neue Technologien investieren .....                                                                                | 51    |
| F. Nachhaltige Energieversorgung sichern .....                                                                                                  | 54    |
| G. Infrastruktur weiter ausbauen .....                                                                                                          | 56    |
| H. Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte weiter reformieren .....                                                                          | 58    |
| I. Ökologische Modernisierung realisieren und Verbraucherschutz stärken .                                                                       | 60    |
| J. Wirtschafts- und Finanzpolitik in internationalen und europäischen<br>Rahmen einbinden .....                                                 | 62    |
| K. Für offene Märkte durch Außenwirtschaftsoffensive und neue<br>Welthandelsrunde sorgen .....                                                  | 65    |

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Verzeichnis der Schaubilder:</b>                                                                 |       |
| Schaubild 1: Jahresprojektion 2003 .....                                                            | 8     |
| Schaubild 2: Entlastungsvolumen durch Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung .....               | 21    |
| Schaubild 3: Exportanteile nach Weltregionen .....                                                  | 24    |
| Schaubild 4: Anzahl der kleinen und mittleren Biotechnologie-Unternehmen (2001) .....               | 24    |
| Schaubild 5: Wachstum der Weltproduktion und des Welthandels seit 1990 .....                        | 25    |
| Schaubild 6: Wachstumsraten des BIP in Deutschland und wichtigen EU-Staaten .....                   | 26    |
| Schaubild 7: Entwicklung der Schulden des Bundes .....                                              | 26    |
| Schaubild 8: Beitragssätze zur Sozialversicherung .....                                             | 27    |
| Schaubild 9: Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern nach Sektoren .....                        | 28    |
| Schaubild 10: Kapitalmarktzinsen in Deutschland und im Euro-Raum 1991 bis 2002 .....                | 29    |
| Schaubild 11: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote des Bundes .....                                    | 31    |
| Schaubild 12: Energie- und Rohstoffproduktivität .....                                              | 32    |
| Schaubild 13: Arbeitslosenzahl und –quote in Deutschland 1992 bis 2002 .....                        | 34    |
| Schaubild 14: Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes .....                                  | 38    |
| Schaubild 15: Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes im Finanzplanungszeitraum 2000 bis 2006 ..... | 40    |
| Schaubild 16: Reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts im Ost-West-Vergleich .....            | 48    |
| Schaubild 17: FuE-Intensität in ausgewählten OECD-Ländern 1990 bis 2000 .....                       | 52    |
| Schaubild 18: Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarktes in 2002 .....                  | 55    |
| Schaubild 19: EU-Osterweiterung .....                                                               | 64    |
| Schaubild 20: Offenheitsgrad der deutschen Volkswirtschaft .....                                    | 66    |

|                                                                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Verzeichnis der Übersichten:</b>                                                                                                        |    |
| Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland .....                                       | 10 |
| Übersicht 2: Rückblick auf die Jahresprojektion 2002 und die tatsächliche Entwicklung .....                                                | 16 |
| Übersicht 3: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2002 und der tatsächlichen Entwicklung .....                                           | 18 |
| Übersicht 4: Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2002 und der tatsächlichen Entwicklung ..... | 19 |

|                                                                                                          | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Übersicht 5: „Deutschlands Stärken“ . . . . .                                                            | 23    |
| Übersicht 6: Wesentliche Maßnahmen der Mittelstandsoffensive „pro<br>mittelstand“ im Überblick . . . . . | 45    |
| Übersicht 7: Außenwirtschaftsoffensive . . . . .                                                         | 67    |

#### **Abkürzungsverzeichnis:**

|                    |                                                                                                                  |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AHK                | Auslandshandelskammer(n)                                                                                         |
| BAföG              | Bundesausbildungsförderungsgesetz                                                                                |
| bfai               | Bundesagentur für Außenwirtschaft                                                                                |
| BfR                | Bundesinstitut für Risikobewertung                                                                               |
| BIP                | Bruttoinlandsprodukt                                                                                             |
| BQF-Programm       | Programm „Kompetenzen fördern“ –<br>Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit<br>besonderem Förderungsbedarf |
| BTU                | Programm „Beteiligungskapital für kleine<br>Technologieunternehmen“                                              |
| BVL                | Bundesamt für Verbraucherschutz und<br>Lebensmittelsicherheit                                                    |
| BVWP               | Bundesverkehrswegeplan                                                                                           |
| CO <sub>2</sub>    | Kohlendioxid                                                                                                     |
| DP AG              | Deutsche Post Aktiengesellschaft                                                                                 |
| DtA                | Deutsche Ausgleichsbank                                                                                          |
| ECCP               | Europäisches Klimaschutzprogramm                                                                                 |
| EDV                | Elektronische Datenverarbeitung                                                                                  |
| EEG                | Erneuerbare-Energien-Gesetz                                                                                      |
| EG                 | Europäische Gemeinschaft(en)                                                                                     |
| ER                 | Europäischer Rat                                                                                                 |
| EU                 | Europäische Union                                                                                                |
| EXIST              | Programm „EXIST – Existenzgründer“                                                                               |
| EZB                | Europäische Zentralbank                                                                                          |
| FSF                | Forum für Finanzstabilität                                                                                       |
| FuE                | Forschung und Entwicklung                                                                                        |
| GA                 | Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen<br>Wirtschaftsstruktur“                                        |
| GPS                | Global Positioning Standard                                                                                      |
| „Hartz-Kommission“ | Kommission „Moderne Dienstleistungen am<br>Arbeitsmarkt“                                                         |
| HGrG               | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                                        |
| HIPC               | Heavily indebted poor countries                                                                                  |
| IIC                | Industrial Investment Council                                                                                    |

|                    |                                                                                  |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| InnoRegio          | Initiative „Innovative Impulse für die Regionen“                                 |
| IT                 | Informationstechnologie(n)                                                       |
| IuK                | Informations- und Kommunikationstechnik                                          |
| IWF                | Internationaler Währungsfonds                                                    |
| JG                 | Jahresgutachten des Sachverständigenrates                                        |
| Job-AQTIV-Gesetz   | Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente                        |
| KEP                | Kurier, Express, Paket                                                           |
| KfW                | Kreditanstalt für Wiederaufbau                                                   |
| KMU                | Kleine und mittlere Unternehmen                                                  |
| Mio.               | Millionen                                                                        |
| Mrd.               | Milliarden                                                                       |
| NEMO               | Maßnahme Netzwerkmanagement Ost                                                  |
| nexxt              | Initiative Unternehmensnachfolge                                                 |
| OECD               | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                  |
| PRO INNO           | Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen                      |
| PSA                | Personal-Service-Agentur(en)                                                     |
| PPP                | Public-Private-Partnership                                                       |
| PTB                | Physikalisch-Technische Bundesanstalt                                            |
| Rat                | Sachverständigenrat zur Begutachtung des gesamtwirtschaftlichen Entwicklung      |
| „Rürup-Kommission“ | Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme |
| SGB                | Sozialgesetzbuch                                                                 |
| StWG               | Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums                          |
| Tz                 | Textziffern des Jahreswirtschaftsberichts                                        |
| TZ                 | Textziffern des Jahresgutachtens 2002/03 des Sachverständigenrates               |
| UMTS               | Universal Mobile Telecommunication System                                        |
| UWG                | Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb                                           |
| VDE                | Verkehrsprojekte Deutsche Einheit                                                |
| WTO                | Welthandelsorganisation                                                          |
| WWU                | Europäische Wirtschafts- und Währungsunion                                       |

### **Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung**

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2003 vor.

Er enthält, wie in § 2, Abs. 1 StWG vorgesehen,

- eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland (Teil I),
- eine Darstellung der von der Bundesregierung verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik (Teil II) sowie
- eine in die Teile I und II integrierte Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2002/03 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat). Die Bundesregierung dankt dem Rat für die umfassende und engagierte Arbeit.

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2003 zur Verfügung.

## Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen

### Zusammenfassung

Zu Beginn des Jahres 2003 steht Deutschland vor entscheidenden wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen. Es geht vor allem darum,

- die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu beschleunigen und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung weiter zu verbessern;
- die Arbeitsmarktstrukturen flexibler zu gestalten;
- die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen;
- die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unter Berücksichtigung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts konsequent voranzubringen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft weiter zu stärken und dabei gleichzeitig soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dies erfordert von der Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine durchgreifende Reformpolitik in allen wichtigen Politikbereichen und von Bürgerinnen und Bürgern sowie allen gesellschaftlichen Kräften Mut und die Bereitschaft, den notwendigen Wandel mit zu gestalten. Die Ausgangsbedingungen sind schwierig: Im Jahr 2003 wird sich die wirtschaftliche Dynamik zwar im Verlauf des 2. Halbjahres beschleunigen. Die Zuwachsrates des BIP im Jahresdurchschnitt wird aus heutiger Sicht – bedingt durch den unerwartet ungünstigen Start ins Jahr 2003 – jedoch lediglich 1 % betragen. Im Ergebnis könnte die Arbeitslosenzahl damit im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahr 2002 nochmals auf 4,2 Mio. ansteigen. Erst zum Jahresende wird die Zahl der Arbeitssuchenden wieder unter dem Vorjahresstand liegen. Mit einer Inflationsrate von lediglich 1,3 % und bei einem starken Euro-Wechselkurs verfügt Deutschland über ein hohes Maß an innerer und äußerer Stabilität.

Die Bundesregierung wird alles daransetzen, dass die Entwicklung in Deutschland besser verlaufen kann, als es in den berechneten Zahlen zum Ausdruck kommt. Dafür ist es von entscheidender Bedeutung, dass Verbraucher und Investoren das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und die Reformfähigkeit Deutschlands zurückgewinnen. Die Bundesregierung ruft daher alle gesellschaftlichen Gruppen und gesamtwirtschaftlichen Akteure auf, in einer „Allianz für Erneuerung“ an dieser gemeinsamen Aufgabe mitzuwirken. Im Konsens mit allen Beteiligten kann eine rasche Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gelingen. Die Bundesregierung wird dafür auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in neuen Strukturen fortführen.

Die Bundesregierung setzt den begonnenen Reformkurs fort. Sie wird insbesondere:

- die eingeleiteten Reformen auf dem Arbeitsmarkt weiter vorantreiben. Nach den verabschiedeten beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird sie vor allem die Strukturreform der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf den Weg bringen;
- die sozialen Sicherungssysteme reformieren, um ihre Finanzierung nachhaltig zu sichern und die Lohnnebenkosten zu senken;
- den Mittelstand und Existenzgründer fördern und den Abbau von Bürokratie vorantreiben. In einer Mittelstandsoffensive wird die Bundesregierung unnötige bürokratische Hemmnisse abschaffen. Die Neugründung von Unternehmen und der Zugang zu handwerklichen Berufen werden erleichtert, eine Minimalbesteuerung und vereinfachte Buchführungsregeln für Existenzgründer und kleingewerbliche Unternehmer werden eingeführt und die Finanzierungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert. Flankierend startet die Bundesregierung eine Außenwirtschaftsoffensive, um den Zugang vor allem mittelständischer Unternehmen zu ausländischen Märkten zu erleichtern und die gute Position der deutschen Wirtschaft im Ausland zu erhalten und weiter zu verbessern;

- den stetigen Aufbau in den neuen Ländern voranbringen und Investitionen in die Zukunftsbereiche Bildung, Forschung und Infrastruktur sowie zu Gunsten von Kindern und Familien verstärken. Insbesondere für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stellt die Bundesregierung im Rahmen des Solidarpaktes II im Zeitraum von 2005 bis 2019 rd. 156 Mrd. € zur Verfügung; Seit 1998 hat die Bundesregierung die Ausgaben für Bildung, Forschung und Infrastruktur sowie zu Gunsten von Kindern und Familien kontinuierlich erhöht. Mit dem Bundeshaushalt 2003 setzt sie diese Politik konsequent fort;
- die konsequent auf Entlastung und Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik fortsetzen. Die Steuerbelastung von privaten Haushalten und Unternehmen wurde bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode durch die Einkommen- und Körperschaftsteuerreform spürbar gesenkt. Die beiden nächsten Steuerreformstufen 2004 und 2005 werden Unternehmen und Verbraucher zusätzlich in Höhe von 25 Mrd. € entlasten. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren und im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Diese Maßnahmen werden – in Verbindung mit einem wachstumsfördernden und stabilitätsgerechten Zusammenspiel von Geld- und Finanzpolitik sowie der Lohnentwicklung – die Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung verbessern.

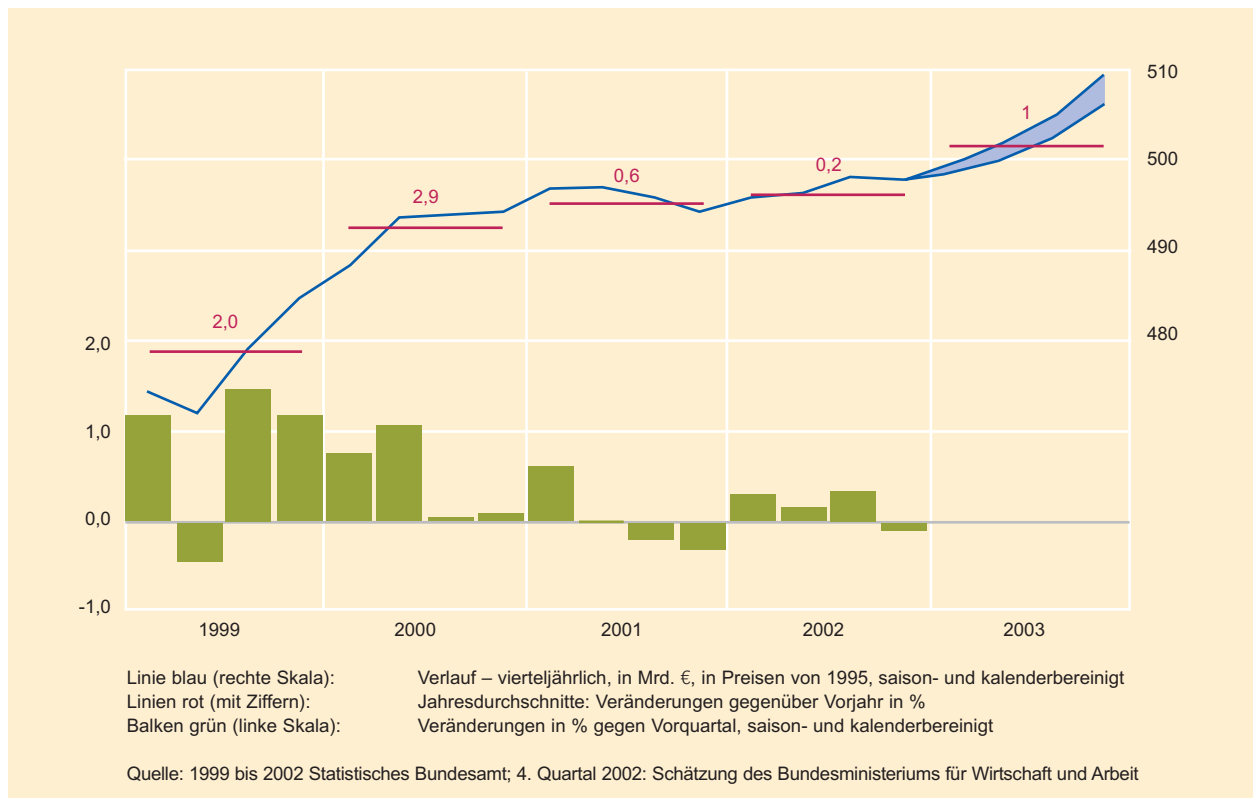
## I. Projektion der Bundesregierung

**1. [Überblick]** Die internationalen Organisationen erwarten für dieses Jahr eine moderate Beschleunigung des Wachstums der Weltwirtschaft. Impulse für diese Entwicklung dürften von einem Aufschwung in den USA, den EU-Mitgliedstaaten sowie den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgehen. Gleichzeitig wird sich der Welthandel wieder intensivieren. Davon wird auch die deutsche Wirtschaft profitieren. Sie wird – nach einer Schwächephase im letzten Quartal 2002 – den Kurs einer verhaltenen konjunkturellen Erholung fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet für den Jahresdurchschnitt 2003 einen Anstieg des *Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von real rd. 1 %* (vgl. Schaubild 1). Aufgrund der ungünstigen Ausgangslage aus dem Vorjahr steht hinter dieser Einschätzung die Erwartung einer konjunkturellen Erholung im Verlauf des Jahres. Eine solche Entwicklung wird auch von den meisten anderen nationalen und internationalen Prognostikern vorhergesehen. Aktuell liegt das Prognosespektrum im Bereich von 0,6 % bis 1,1 %.

Dass es so kommt, ist nicht zuletzt abhängig davon, dass die binnen- und außenwirtschaftlichen Unsicherheiten nicht zunehmen und sich das Vertrauen der Investoren und Konsumenten wieder festigt. Die Rahmenbedingungen hierfür sind günstig: Das Preisniveau ist stabil, die Zinsen sind niedrig, die Lohnstückkosten nehmen nur moderat zu und die Gewinnerwartungen werden sich infolgedessen verbessern. Wie der Rat erwartet die Bundesregierung, dass Impulse zunächst – mit der Erholung der Weltwirtschaft – von außenwirtschaftlicher Seite kommen werden. Während die Bundesregierung aber aufgrund der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure die Ausfuhrentwicklung mit real 4 ½ % in diesem Jahr nur leicht unterhalb der Ausweitung des Welthandelsvolumens von 5 % sieht, bleibt der Ansatz des Rates mit 3,6 % deutlich dahinter zurück. Der darin zum Ausdruck kommende angenommene Verlust an Wettbewerbsfähigkeit scheint trotz Berücksichtigung des stärkeren Außenwerts des Euro überhöht.

Schaubild 1

### Jahresprojektion 2003 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland



Bei steigender Kapazitätsauslastung infolge der Exportbelebungen dürften – nach dem drastischen Rückgang in den Vorjahren – auch die Ausrüstungsinvestitionen wieder ausgeweitet werden. Für die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sind die Einschätzungen der Bundesregierung etwas optimistischer als die des Rates. Insbesondere bei den Bauinvestitionen werden bereits früher Impulse aus den Aufbauarbeiten nach den Überflutungen in Teilen der neuen Bundesländer erwartet.

Die Binnenkonjunktur wird nach der Prognose des Rates im Unterschied zum Vorjahr wieder zum Wachstum beitragen (TZ 321 JG): Während sich die Investitionen stabilisieren, wird der Private Konsum trotz der steigenden Steuer- und Abgabenbelastung leicht zunehmen. Die Bundesregierung erwartet eine ähnliche Entwicklung.

Der Arbeitsmarkt würde sich demnach erst allmählich stabilisieren. Im Verlauf des Jahres wird der Beschäftigungsabbau voraussichtlich auslaufen; allerdings dürfte die konjunkturelle Dynamik zu schwach bleiben, um einen spürbaren Anstieg der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Das hieße, dass die Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt unter dem Vorjahresniveau bliebe und die Arbeitslosenzahl anstiege. Von der Umsetzung des Hartz-Konzepts erwartet die Bundesregierung hingegen Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt, deren volle Wirkungen aber erst nach und nach zum Tragen kommen. Zum Jahresende 2003 könnte die Zahl der Arbeitslosen wieder unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

**2. [Unsicherheiten]** Für die Projektion bestehen – worauf auch der Rat hinweist (TZ 328 JG) – allerdings nicht unerhebliche Risiken: Vor allem die weitere Erholung der Weltwirtschaft – insbesondere die allgemein erwartete nachhaltige Belebung in den USA – und damit auch die Beschleunigung des Welthandels sind durchaus nicht gesichert. Dabei können vor allem von einer möglichen militärischen Intervention im Mittleren Osten nachhaltige negative Effekte auf internationale Finanzmärkte, Ölpreise, Konsumenten- und Investorenvertrauen ausgehen. Ein Krieg stellt ein unkalkulierbares Ereignis dar, das in der Jahresprojektion nicht berücksichtigt werden kann. Hinzu kommen Risiken bezüglich der Entwicklung in einigen lateinamerikanischen Ländern. Demgegenüber stehen allerdings auch Chancen auf eine raschere Belebung als in der Jahresprojektion angenommen. Bereits in früheren Schwächephasen sind die sich verstärkenden gesamtwirtschaftlichen Auftriebskräfte oft unterschätzt worden. Eine Entspannung der Situation im Mittleren Osten könnte sich rasch – neben günstigen Vertrauenseffekten – positiv auf die Ölpreise und über Realeinkommenseffekte wachstumsstärkend auswirken.

**3. [Annahmen]** Der Jahresprojektion 2003 liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Die Weltwirtschaft wird mit real rund 3 bis 3 ½ % etwas stärker wachsen als im Jahr 2002, in dem ihr Wachstum rd. 2 ½ % betrug. Impulse für die Weltwirtschaft werden von einem Aufschwung in den USA, in den EU-Mitgliedstaaten sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern erwartet.
- Der Welthandel dürfte sich damit ebenfalls wieder beschleunigen und im Jahresdurchschnitt 2003 um rund 5 % zunehmen, nach rd. 2 % im Jahr 2002.
- Für die Rohölpreise wird – als technische Annahme – ein Niveau von rd. 28 US-\$/Barrel angesetzt.
- Für die Zins- und Wechselkursrelationen werden – ebenfalls als technische Annahme – die derzeitigen Werte eingestellt.
- Die Lohnpolitik verfolgt einen stabilitätsorientierten Kurs.
- Der Verbraucherpreisanstieg dürfte im Projektionszeitraum mit rd. 1 ½ % innerhalb des Stabilitätsziels der EZB verbleiben.
- Von den politischen Entwicklungen im Mittleren Osten gehen keine zusätzlichen negativen Effekte auf Finanzmärkte, Ölpreise, Konsumenten- und Investorenvertrauen aus.

**4. [Außenwirtschaft: Positive weltwirtschaftliche Impulse nehmen wieder zu]** Die weltwirtschaftliche Erholung, die gegen Ende 2001 einsetzte, wird sich in diesem Jahr nach Einschätzung der internationalen Organisationen fortsetzen. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird real rd. 3 bis 3 ½ % betragen, nachdem es 2002 ersten Berechnungen zufolge rd. 2 ½ % betrug. Die weltwirtschaftliche Dynamik wird im Projektionszeitraum von einer Fortsetzung des Aufschwungs in den USA, einer Wachstumszunahme in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Mittel- und Osteuropa getragen. In den USA, aber auch in der Eurozone, werden die in den Jahren 2001 und 2002 erfolgten Zinssenkungen positive realwirtschaftliche Impulse entfalten. Zusätzlich haben die finanzpolitischen Maßnahmen in den USA stimulierende Wirkungen auf die amerikanische Wirtschaft und über steigende Importe sowie über andere Transmissionskanäle – z.B. Investitionen innerhalb multinationaler Unternehmen – auch auf die Weltwirtschaft. In den USA stützt ferner die Stabilisierung der Aktienmärkte den Privaten Konsum. Die Investitionen werden dort durch eine voraussichtlich wieder stärkere Auslastung der Produktionskapazitäten angeregt. Angesichts

Übersicht 1

**Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup>**

|                                                                                                      | 2000       | 2001       | 2002       | Jahres-<br>projektion:<br>2003 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|--------------------------------|
| <b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>                                                    |            |            |            |                                |
| <b>BIP in Preisen von 1995</b> .....                                                                 | <b>2,9</b> | <b>0,6</b> | <b>0,2</b> | <b>1</b>                       |
| Erwerbstätige .....                                                                                  | 1,8        | 0,4        | -0,6       | - 1/2                          |
| BIP je Erwerbstätigen .....                                                                          | 1,1        | 0,1        | 0,8        | 1 1/2                          |
| <i>Arbeitslosenquote in %</i><br><i>(Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit)<sup>2)</sup></i> ..... | 9,7        | 9,4        | 9,8        | 10                             |
| <b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen</b>                                                      |            |            |            |                                |
| Konsumausgaben                                                                                       |            |            |            |                                |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                                                | 3,0        | 3,5        | 0,9        | 2 1/2                          |
| Staat .....                                                                                          | 2,2        | 1,6        | 2,3        | 1 1/2                          |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                                                      | 3,0        | -5,1       | - 6,2      | 0                              |
| <i>Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. €)</i> .....                                                      | 5,2        | -9,4       | -8,0       | -6                             |
| Inlandsnachfrage .....                                                                               | 3,0        | 0,5        | -0,2       | 2                              |
| <i>Außenbeitrag (Mrd. €)</i> .....                                                                   | 7,8        | 38,6       | 83,8       | 103                            |
| <i>(in % des BIP)</i> .....                                                                          | 0,4        | 1,9        | 4,0        | 5                              |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b> .....                                                          | <b>2,6</b> | <b>2,0</b> | <b>2,0</b> | <b>2 3/4</b>                   |
| <b>VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995</b>                                                        |            |            |            |                                |
| Konsumausgaben                                                                                       |            |            |            |                                |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                                                | 1,4        | 1,5        | -0,5       | 3/4                            |
| Staat .....                                                                                          | 1,2        | 0,8        | 1,5        | 1                              |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                                                      | 2,5        | -5,3       | -6,4       | - 0                            |
| Ausrüstungen .....                                                                                   | 9,5        | -5,8       | - 8,4      | 1                              |
| Bauten .....                                                                                         | -2,6       | - 6,0      | - 5,9      | - 1                            |
| Sonstige Anlagen .....                                                                               | 8,4        | 5,0        | 2,5        | 3 1/2                          |
| <i>Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>3)</sup></i> .....                             | 0,2        | -0,6       | 0,0        | 0                              |
| Inlandsnachfrage .....                                                                               | 1,8        | -0,8       | - 1,3      | 1/2                            |
| Exporte .....                                                                                        | 13,7       | 5,0        | 2,9        | 4 1/2                          |
| Importe .....                                                                                        | 10,5       | 1,0        | -1,3       | 4                              |
| <i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>3)</sup></i> .....                                        | 1,0        | 1,4        | 1,5        | 1/2                            |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b> .....                                                             | <b>2,9</b> | <b>0,6</b> | <b>0,2</b> | <b>1</b>                       |
| <b>Preisentwicklung (1995 = 100)</b>                                                                 |            |            |            |                                |
| Konsumausgaben der Privaten Haushalte <sup>4)</sup> .....                                            | 1,5        | 1,9        | 1,4        | 1 1/2                          |
| Inlandsnachfrage .....                                                                               | 1,2        | 1,4        | 1,1        | 1 1/2                          |
| Bruttoinlandsprodukt <sup>4)</sup> .....                                                             | -0,3       | 1,4        | 1,8        | 1 3/4                          |
| <b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens</b><br><i>(Inländerkonzept)</i>                           |            |            |            |                                |
| Arbeitnehmerentgelte .....                                                                           | 3,9        | 1,9        | 1,0        | 2                              |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen .....                                                           | - 0,2      | 0,2        | 4,2        | 3 1/2                          |
| Volkseinkommen .....                                                                                 | 2,7        | 1,5        | 1,8        | 2 1/2                          |
| Bruttonationaleinkommen .....                                                                        | 2,8        | 1,7        | 2,1        | 3                              |
| <i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>                                                              |            |            |            |                                |
| Arbeitnehmer .....                                                                                   | 1,8        | 0,3        | -0,8       | - 1/2                          |
| Bruttolöhne und -gehälter insgesamt .....                                                            | 3,5        | 2,2        | 0,9        | 2                              |
| <i>je Arbeitnehmer</i> .....                                                                         | 1,7        | 1,9        | 1,7        | 2 1/2                          |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte .....                                                   | 2,9        | 3,8        | 1,0        | 2                              |
| <i>Sparquote in % <sup>6)</sup></i> .....                                                            | 9,8        | 10,1       | 10,3       | 10                             |

<sup>1)</sup> bis 2002 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: Januar 2003; Veränderungen im Projektionszeitraum gerundet

<sup>2)</sup> bezogen auf alle Erwerbspersonen

<sup>3)</sup> absolute Veränderung (Vorräte/ Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (=Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

<sup>4)</sup> Lebenshaltungspreise 2002: + 1,3 %; 2003: + rd. 1 1/2 %

<sup>5)</sup> Lohnstückkosten 2002: + 0,9 %; 2003: + 1 %

<sup>6)</sup> Sparen in % des Verfügbaren Einkommens der Privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche

der Güterstruktur der deutschen Exportwirtschaft, die in hohem Maße durch Investitionsgüter geprägt ist, profitieren hiervon die Ausfuhren aus Deutschland. Auch von einer zunehmenden Importnachfrage der USA in anderen Staaten, sog. Drittlandseffekte, werden die deutschen Exporte profitieren.

In Mittel- und Osteuropa dürfte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum beschleunigen und erneut stärker expandieren als die Weltwirtschaft.

In Japan könnte 2003 eine leichte, aber vermutlich sehr fragile Belebung in Gang kommen. Wegen der starken Handelsverflechtungen Japans mit den südostasiatischen Ländern ist dies wichtig für die Wirtschaftsentwicklung der gesamten Region.

Auch in der EU wird 2003 eine wirtschaftliche Erholung erwartet. Die günstigeren außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Leitzinssenkungen in den Jahren 2001 und 2002 wirken auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Euro-Aufwertung stimulierend auf die Wirtschaftsaktivitäten.

Die deutschen Absatzmärkte im Ausland werden von der Beschleunigung des Welthandels profitieren. Dazu kommt die günstige regionale Struktur: Die Expansion der Im- und Exporte in Mittel- und Osteuropa wird aufgrund des Aufholprozesses dieser Region und ihrer fortschreitenden Verflechtung mit der EU deutlich ausgeprägter sein als der Welthandel insgesamt. Da Deutschland einen relativ hohen Anteil des Importbedarfs der mittel- und osteuropäischen Länder deckt, dürften die deutschen Exportmärkte etwas stärker als der Welthandel expandieren.

Die zum großen Teil von unternehmensnahen Diensten und Transportleistungen geprägten Dienstleistungsexporte dürften 2003 um nominal rd. 4 ½ % steigen.

Insgesamt wird ein *nominaler Anstieg der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen um knapp 6 %* erwartet. Bei einer projizierten Ausfuhrpreiserhöhung von gut 1 % beträgt der reale Anstieg rd. 4 ½ %.

**5. [Investitionen: Bessere Aussichten als im vergangenen Jahr]** In diesem Jahr dürften sich die Bedingungen für die Ausrüstungsinvestitionen – nach den Rückgängen der vergangenen Jahre – wieder bessern. Auf der Nachfrageseite hellen sich zunächst – entsprechend des angenommenen beschleunigten Welthandels – die Exportperspektiven auf. Von der zunehmenden außenwirtschaftlichen Dynamik profitiert erfahrungsgemäß besonders das stark exportorientierte Verarbeitende Gewerbe, das seine Kapazitäten durch Investitionen erweitern dürfte. Zudem wird erwartet, dass sich die Erholung des Privaten Konsums fortsetzt.

Auch auf der Angebotsseite verbessern sich die Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten werden nur moderat zunehmen; die Gewinnspannen weiten sich aus. Die erfolgte Aufwertung des Euro vermindert den Kostendruck aus dem Ausland. Die kurz- und langfristigen Zinsen sind auf einem niedrigen Niveau. Damit sind auch die unternehmerischen Finanzierungsbedingungen günstig.

Erstes Anzeichen für eine Erholung ist die im Verlauf des vergangenen Jahres kontinuierlich gestiegene Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe. Die seit Mitte letzten Jahres positive Tendenz bei den inländischen Auftragseingängen für Investitionsgüter sowie die zuletzt wieder merklich gestiegenen Produktionspläne deuten ebenfalls eine Trendumkehr an.

In der Jahresprojektion wird davon ausgegangen, dass die *nominalen Ausrüstungsinvestitionen um rd. 1 ½ % wachsen*, nachdem sie im Vorjahr um 7,7 % zurückgingen. Bei um knapp 1 % steigenden Preisen für Ausrüstungsgüter könnten sie *real um knapp 1 %* zunehmen.

Die Investitionen in sonstige Anlagen, die im wesentlichen immaterielle Anlageinvestitionen wie z. B. selbsterstellte Software beinhalten, werden 2003 mit real 3 ½ % voraussichtlich wieder stärker expandieren.

Die Bauinvestitionen dürften nach den Rückgängen in den vergangenen Jahren im Projektionszeitraum erneut abnehmen. Zwar kommt es aufgrund der Maßnahmen zur Behebung der Flutschäden vorübergehend zu einer leichten Belebung, danach dürfte sich aber der Abwärtstrend noch fortsetzen, der Mitte der neunziger Jahre nach dem Ende des wiedervereinigungsbedingten Baubooms begann. Wegen zum Teil hoher regionaler Leerstände ist im Wohnungsbau im Jahresverlauf ein weiterer Rückgang der Bauaktivitäten wahrscheinlich. Niedrige Zinsen für Hypotheken- und andere Kredite sowie günstige Grundstücks- und Bauleistungspreise wirken dieser Entwicklung entgegen, ohne sie aber gänzlich aufhalten zu können. Im Wirtschaftsbau hingegen ist aufgrund des durch Erweiterungsinvestitionen für Ausrüstungen steigenden Raumbedarfs eine leichte Belebung im Jahresverlauf zu erwarten. Die staatlichen Investitionen – sie betreffen vor allem die Infrastruktur – werden ansteigen. Hierzu tragen insbesondere Investitionen zur Beseitigung der Flutschäden sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung zur Finanzierung von Investitionen u. a. in das Schienen- und Straßennetz bei.

Insgesamt dürften die Bauinvestitionen 2003 um nominal rd. 1 % sinken; bei Baupreisen, die nur geringfügig ansteigen, lägen sie real um gut 1 % unter dem Vorjahresniveau.

Damit werden 2003 die *Bruttoanlageinvestitionen* voraussichtlich *nominal nur geringfügig* über dem Vorjahrsniveau liegen. Bei einem Preisanstieg von knapp  $\frac{1}{2}$  % bedeutet dies, dass sie real gegenüber dem Vorjahr nahezu stagnieren werden.

**6. [Private Konsumausgaben steigen verhalten]** Der Private Konsum war von Mitte 2001 bis zum ersten Quartal 2002 aufgrund der schwachen Entwicklung der Realeinkommen zurückgegangen. Die Verbrauchskonjunktur war unmittelbar nach der Euro-Bargeldeinführung – nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden Verbraucherverunsicherung – weiter eingebrochen. Sie hat sich im Verlauf des vorigen Jahres aber wieder erholt. Eine dynamische Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte, die der gesamten Binnenkonjunktur Auftrieb geben könnte, ist gleichwohl nicht zu erwarten. In diesem Jahr werden voraussichtlich zunächst noch die retardierenden Einflüsse vorherrschen: Seitens der Erwerbseinkommen schlägt einerseits zwar positiv zu Buche, dass der Effektivlohnanstieg 2003 etwas höher ausfallen dürfte als in den Jahren davor. Andererseits wird sich die Beschäftigungsentwicklung erst im Jahresverlauf stabilisieren; im Jahresdurchschnitt dürfte sie jedoch nochmals zurückgehen. Hinzu kommt, dass die Nettoeinkommen durch die Anhebung von Sozialbeitragsätzen gedämpft werden.

Von der Preisentwicklung her könnten sich die Konsummöglichkeiten der Privaten Haushalte gleichwohl verbessern, denn die Verbraucherpreise werden binnenwirtschaftlich durch die nur geringfügig steigenden Lohnstückkosten und die moderate Nachfrageentwicklung sowie außenwirtschaftlich durch die unterstellte Höherbewertung des Euro entlastet.

Die Bruttolöhne und -gehälter, die größte Primäreinkommensquelle, dürften um rd. 2 % zunehmen. Dahinter steht die Erwartung eines jahresdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl der Arbeitnehmer um rd.  $\frac{1}{2}$  % und einer Verdienstzunahme (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) von rd.  $2\frac{1}{2}$  %. Damit würde der Verdienstanstieg in der Gesamtwirtschaft wiederum deutlich unter dem Produktivitätstrend von  $1\frac{1}{2}$  % – zuzüglich des EZB-Stabilitätsziels von unter 2 % – bleiben.

Aufgrund des Progressionseffekts bei der Lohnsteuer und steigender Sozialbeiträge werden die Nettolöhne und -gehälter weniger stark steigen als im abgelaufenen Jahr.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen, die zweitgrößte Primäreinkommensquelle, dürften dagegen deutlich zunehmen. Dazu trägt die Ertragsverbesserung der Unternehmen im Gefolge der moderaten gesamtwirtschaftlichen Erholung bei. Der Anstieg der Vermögenseinkommen wird dagegen durch das niedrige

Niveau der langfristigen Nominalzinsen tendenziell gedämpft.

Die vom Staat geleisteten Übertragungseinkommen (empfangene monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Übertragungen) werden mit rund 2 % weniger stark steigen als noch im Vorjahr.

Insgesamt ergibt sich nach diesen Annahmen für das verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte ein Anstieg von rund 2 %, der damit deutlich höher ausfallen würde als im Vorjahr. Bei der Abschätzung der privaten Ersparnisbildung ist zu berücksichtigen, dass die Sparquote im vergangenen Jahr durch die Konsumentenverunsicherung infolge der Euro-Bargeldeinführung und der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung gestiegen war; sie lag sogar noch höher als im Jahre 2001 als die Nettoeinkommen der Privaten Haushalte in erheblichem Maße durch die Steuerreform entlastet wurden. In diesem Jahr gelten diese Sonderfaktoren nicht mehr; das Konsumverhalten dürfte sich normalisieren. Allerdings wird die Ersparnisbildung zunehmend durch die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge geprägt, die durch die sog. Riester-Rente seitens des Staates gefördert wird.

Unter diesen Voraussetzungen könnte der *Private Konsum nominal um knapp  $2\frac{1}{2}$  %* zunehmen, nach + 0,9 % im Vorjahr. Real würde dies einen Anstieg von  $\frac{3}{4}$  % bedeuten, nach - 0,5 % im Vorjahr.

**7. [Staatskonsum bleibt moderat]** Die Entwicklung der staatlichen Konsumausgaben ist durch die schwierige Haushaltssituation auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung geprägt. Die Personalausgaben dürften 2003 nicht zuletzt wegen weiterer Stelleneinsparungen im öffentlichen Dienst nur gedämpft zunehmen. Gleichzeitig wird seitens der Gebietskörperschaften der Anstieg des Sachaufwands begrenzt. Dagegen dürften die Sachausgaben im Bereich der Sozialversicherung deutlich überproportional steigen. In der Jahresprojektion wird von einer *nominalen Zunahme der Konsumausgaben des Staates um rd.  $1\frac{1}{2}$  %* ausgegangen, nach 2,3 % im Vorjahr. In realer Rechnung erhöhen sie sich um rd. 1 %, nach 1,5 % im Vorjahr.

**8. [Wachstum erhält außen- und binnenwirtschaftliche Impulse]** Die Gesamtnachfrage, die sich aus Inlandsnachfrage und Exporten zusammensetzt, wächst demnach nominal um rd.  $2\frac{1}{2}$  %, nach rd. 0,6 % im Vorjahr. Die Verteuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage wird mit gut 1 % etwas höher als im vergangenen Jahr ausfallen (0,8 %). Damit steigt sie real mit gut  $1\frac{1}{2}$  % nach einem Rückgang von 0,2 % im Vorjahr. Die Importe, die von der Entwicklung der Gesamtnachfrage abhängen, dürften um rd.  $3\frac{1}{2}$  % expandie-

ren. Angesichts des erwarteten Rückgangs der Importpreise um knapp  $\frac{1}{2}$  % dürfte die reale Zunahme der Einfuhren bei knapp 4 % liegen. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels zum Anstieg des BIP würde damit leicht positiv sein ( $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt), nach einem sehr hohen Beitrag von 1,5 Prozentpunkten im vergangenen Jahr.

Die Terms of Trade, die im Jahre 2002 vor dem Hintergrund einer Höherbewertung des Euro um 2,2 % anstiegen, werden im Durchschnitt dieses Jahres um rund  $1\frac{1}{2}$  % zulegen.

Dadurch dürfte der *nominale Außenbeitrag mit rd. 100 Mrd. €* deutlich höher sein als im Vorjahr.

Aus den Annahmen über die Inlandsnachfrage und den Außenbeitrag ergibt sich ein *nominaler Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von  $2\frac{3}{4}$  %, nach 2,0 % im Jahr 2002.*

#### **9. [Stabile Preise unterstützen Konjunkturerholung]**

Die Perspektiven für die inländische Preisentwicklung werden vom Rat und der Bundesregierung ähnlich beurteilt (TZ 325 JG). Die Verbraucherpreise werden 2003 wie im abgelaufenen Jahr sehr stabil sein.

Der Preisanstieg wird im Inland durch die gemäßigte Kostenentwicklung gedämpft. So werden die Lohnstückkosten mit rd. 1 % nur wenig zunehmen. Allerdings wirkt die weitere Anhebung von Gütersteuern preisteigernd.

Bei den externen Preiseinflüssen schlägt die Höherbewertung des Euro entlastend zu Buche, während die Rohstoffpreise im Verlaufe dieses Jahres im Gefolge der allgemein erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung eher anziehen dürften.

Unter den genannten Bedingungen dürfte 2003 der *Anstieg des Deflators der Privaten Konsumausgaben rd.  $1\frac{1}{2}$  %* betragen. Damit leistet Deutschland erneut einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in der Euro-Zone. Der Anstieg des Deflators der letzten inländischen Verwendung könnte in etwa mit der gleichen Rate zunehmen.

Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der die Verteuerung der inländischen Wertschöpfung vor allem durch Löhne, Gewinne und Gütersteuern misst, dürfte mit rd.  $1\frac{3}{4}$  % – wie im Vorjahr – stabilitätsgerecht zunehmen. Bei einem zu erwartenden Lohnstückkostenanstieg von rd. 1 % würde dies – auch unter Berücksichtigung der höheren Gütersteuern – einer Ausweitung der Gewinnspannen entsprechen. Dabei wird deutlich, dass Preisstabilität und Unternehmensgewinne durch die Lohnentwicklung nicht belastet werden.

Aus diesen Annahmen ergibt sich für 2003 ein *realer Anstieg des BIP von rd. 1 %*.

#### **10. [Leichte Belebung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im Projektionszeitraum]**

Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung dürfte sich im Jahresverlauf wieder ihrem langfristigen Durchschnitt weiter annähern.

Die Wertschöpfung in den einzelnen Sektoren wird sich voraussichtlich erneut recht heterogen darstellen: Von der erwarteten Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte zunächst das Verarbeitende Gewerbe profitieren. Die Industrieproduktion dürfte sich im Verlauf des Jahres – nach der Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte 2002 – wieder leicht beleben. Davon gehen positive Impulse auf die komplementären, produktionsnahen Dienstleistungen aus. Der anhaltende Schrumpfungsprozess im Baugewerbe wird vorübergehend von den Aufbauarbeiten in Folge der Flutkatastrophe in Teilen der neuen Länder überlagert. Im Durchschnitt des Jahres wird die Bauaktivität jedoch erneut zurückgehen und das gesamtwirtschaftliche Ergebnis belasten. Stabilisierende Tendenzen werden voraussichtlich vom Dienstleistungsgewerbe ausgehen, allerdings dürfte auch hier, aufgrund der stärkeren binnenwirtschaftlichen Abhängigkeit, die Belebung noch schwach bleiben.

#### **11. [Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt im Jahresverlauf]**

Die für dieses Jahr erwartete Fortsetzung der verhaltenen konjunkturellen Belebung wird sich voraussichtlich erst im späteren Jahresverlauf auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Schon im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass in einer Phase konjunktureller Erholung bei zwar positivem, aber geringem Wachstum weiterhin Arbeitsplätze abgebaut werden. Erst mit einem realen Wachstum über der trendmäßigen Zunahme der Arbeitsproduktivität wird Beschäftigung aufgebaut. Empirische Untersuchungen belegen, dass diese Beschäftigungsschwelle in Deutschland, wie auch in Europa, deutlich höher liegt als in den USA, wo praktisch bei jedem positiven Wachstum neue Stellen entstehen. Allerdings ist die Beschäftigungsintensität – also der Beschäftigungsaufbau je Prozentpunkt Wachstum über dem Schwellenwert – in Europa und auch in Deutschland nicht signifikant niedriger als in den USA. Eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der deutschen Arbeitsmarktsituation liegt also in einer Kombination von wachstums- und stabilitätsorientierter makroökonomischer Wirtschaftspolitik und strukturellen Reformen, um eine nachhaltige, sich selbst tragende wirtschaftliche Dynamik in Gang zu setzen, die zu steigenden Investitionen und Gewinnen, höherer Beschäftigung, stärkerer Konsumnachfrage und damit im Ergebnis zu mehr Wachstum führt.

Im Jahresverlauf wird der Rückgang bei der Erwerbstätigkeit zum Stillstand kommen. Aufgrund der relativ ungünstigen Ausgangslage zum Jahresende 2002 dürfte die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt im Jahresdurchschnitt 2003 voraussichtlich aber noch um rund ½ % unter dem Vorjahresniveau liegen.

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Auffassung des Rates (TZ 171 JG), dass eine Verringerung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt aus konjunkturellen Gründen nicht zu erwarten ist. Sie geht aber davon aus, dass die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission wichtige positive Impulse für den Arbeitsmarkt bringt. Dieser Aspekt wird vom Rat in seiner Projektion nicht berücksichtigt (TZ 324 JG). Die Entlastungen dürften allerdings erst mit einiger Verzögerung volle Wirkung entfalten. Darüber hinaus wirken demografische Einflüsse sowie eine voraussichtlich nicht wesentlich zunehmende Erwerbsbeteiligung günstig auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen wird wahrscheinlich zunächst noch ansteigen. Mit der Belebung der Konjunktur und dem allmählichen Wirksamwerden der Arbeitsmarktreformen wird die Zahl der Arbeitslosen in der zweiten Jahreshälfte aber wieder zurückgehen; zum Jahresende 2003 dürfte der Vorjahresstand wieder leicht unterschritten werden. Im Jahresdurchschnitt wird die Arbeitslosenzahl jedoch voraussichtlich mit rd. 4,2 Mio. über dem Stand des Vorjahres verbleiben; dies entspricht einer *Arbeitslosenquote von rd. 10 % der Erwerbspersonen*, nach 9,8 % 2002. Nach der für den internationalen Vergleich der Arbeitslosenquote verwendeten Definition entspräche dies einer Quote von rd. 8 % nach 7,8 % im Vorjahr. Trotz der schwierigen konjunkturellen Ausgangslage wird die Bundesregierung alles daran setzen, dass die Entwicklung in Deutschland besser verlaufen kann, als es in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Die durchschnittliche Arbeitsproduktivität – definiert als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – wird 2003 voraussichtlich um 1 ½ % steigen, nach einem deutlich schwächeren Anstieg von 0,8 % im Jahr 2002. Wie in Phasen konjunktureller Belebung üblich, werden zunächst noch bestehende Kapazitätsreserven und Arbeitszeitanpassungen zur Ausweitung der Produktion genutzt.

**12. [Unternehmens- und Vermögenseinkommen wieder erholt]** Das Volkseinkommen wird mit voraussichtlich 2 ½ % etwas geringer ansteigen als das nominale Bruttoinlandsprodukt, das um rd. 2 ¾ % zunehmen dürfte. Dies liegt an der im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärkeren Erhöhung der Produktions- und Importabgaben, und zwar wegen der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen weiteren Stufe der ökologischen Steuerreform sowie der Anhebung der Erdgas- und Tabaksteuer

und der Angleichung des reduzierten Umsatzsteuersatzes vor allem für landwirtschaftliche Vorprodukte.

Die Verteilung des Volkseinkommens auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, d.h. die so genannte Primäreinkommensverteilung, stellt sich nach den Annahmen der Jahresprojektion wie folgt dar: Obwohl die jüngsten Tariflohnabschlüsse zumeist über 3 % lagen, werden die Effektivlöhne 2003, d.h. die Bruttoverdienste je Arbeitnehmer, voraussichtlich nur um 2 ½ % zunehmen. 2002 wurden sie sowohl aus konjunkturellen Gründen als auch durch den Abbau betrieblicher Sonderzahlungen gedämpft. Da die Zahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt nochmals zurückgehen wird, dürften die Bruttoverdienste insgesamt, d.h. die Lohnsumme, um 2 % ansteigen. Wegen der höheren Beitragssätze und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zur gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung werden die Arbeitgeberbeiträge stärker zunehmen als die Lohnsumme. Daher expandieren *die Arbeitnehmerentgelte*, d.h. die Arbeitskosten, um rd. 2 %, nachdem sie im Vorjahr um 1,0 % anstiegen.

Als Differenz zwischen Volkseinkommen und Arbeitnehmerentgelten ergibt sich eine Ausweitung *der Unternehmens- und Vermögenseinkommen* von rd. 3 ½ %, nach 4,2 % im Vorjahr.

**13. [Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits als Herausforderung für die öffentlichen Haushalte]** Die Finanzpolitik steht 2003 – nach dem Überschreiten der Maastricht-Defizitgrenze von 3 % im vergangenen Jahr – im Zeichen der notwendigen Rückführung des Staatsdefizits. Die Bundesregierung hat im November 2002 ein Sparprogramm vorgelegt, das Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialversicherung sowie den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Ausnahmetatbeständen vorsieht. Bund, Länder und Gemeinden haben im Finanzplanungsrat das gemeinsame Ziel unterstrichen, bereits 2003 das Staatsdefizit wieder unter die 3-%-Marke zu senken und hierfür die im Frühjahr 2002 getroffenen Beschlüsse zu den Ausgabenlinien bekräftigt. Die Gebietskörperschaften werden entsprechend diesen Vereinbarungen in diesem Jahr einen sehr restriktiven Ausgabenkurs fahren. Im Stabilitätsprogramm vom Dezember 2002 war unter der Annahme eines Anstiegs des realen BIP um 1 ½ % und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite ein deutlicher Rückgang des Defizits 2003 auf - 2 ¾ % des BIP ausgewiesen worden. Trotz der nunmehr zurückgenommenen Wachstumserwartungen wird das gesamtstaatliche Defizit die 3-%-Marke in diesem Jahr voraussichtlich nicht überschreiten.

Die Steuereinnahmen dürften nicht zuletzt wegen auslaufender Sondereffekte wieder deutlicher steigen als im

vergangenen Jahr. In der Projektion wird von einem Anstieg um 5 % ausgegangen. Auch die Sozialbeitrags-einnahmen (+ 3 %) wachsen wieder dynamischer als zuletzt, hierbei spielen auch Beitragserhöhungen in der Renten- und Krankenversicherung eine Rolle. Aufgrund der hohen Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank im Vorjahr werden die Sonstigen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 3 ½ % niedriger ausgewiesen.

Unter dem Druck der Konsolidierungserfordernisse werden die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Soziale Sachleistungen nur um rd. 1 ½ % zunehmen. Vor allem bei den Vorleistungskäufen dürften sich die Bemühungen um eine kurzfristige Korrektur der Defizite bemerkbar machen; die Sozialen Sachleistungen werden etwas kräftiger, aber mit geringeren Raten als in den Vorjahren wachsen. Für die Einkommens- und Vermögenstransfers wird ein Anstieg um 2 ½ % unterstellt. Gegenüber dem letzten Jahr (+ 3,2 %) macht sich

der Wegfall von Sondereffekten (Kindergelderhöhung) bemerkbar, auch die Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt trägt zu einem geringeren Anstieg bei. Dagegen wirken die Leistungen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“, der das Gros der zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr vergeben wird, ausgabenerhöhend. Noch deutlicher werden sich die Fondsleistungen bei den Investitionsausgaben des Staates niederschlagen. Während die Investitionen ansonsten konsolidierungsbedingt und aufgrund des fortschreitenden Ausgliederungsprozesses aus den öffentlichen Haushalten abermals leicht zurückgehen würden, sorgen die Mehrausgaben im Rahmen der Bewältigung der Flutschäden für eine Überkompensation. Die Investitionsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dürften daher um rd. 4 ½ % zunehmen. Für die Gesamtausgaben des Staates ergibt sich unter diesen Annahmen ein vergleichsweise moderater Anstieg um 2 %, nach 2,5 % im Vorjahr.

## Übersicht 2: Rückblick auf die Jahresprojektion 2002 und die tatsächliche Entwicklung

Im vergangenen Jahr fiel das Wachstum niedriger aus als in der Jahresprojektion 2002 geschätzt. Nach rückläufiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklung im Verlauf des Jahres 2001 setzte zwar – wie projiziert – das Wachstum im ersten Halbjahr 2002 ein. Die bis zum Spätsommer von nahezu allen Prognostikern erwartete Beschleunigung im Jahresverlauf blieb jedoch aus. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt blieb damit hinter den Schätzungen zurück. Die Preisentwicklung stabilisierte sich erwartungsgemäß weiter.

### Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2002 um 0,2 %. Damit liegt das Ergebnis unterhalb des in der Jahresprojektion 2002 erwarteten Wachstums von real  $\frac{3}{4}$  %.

Die Abweichung zwischen Projektion und tatsächlicher Entwicklung hat verschiedene Gründe. Zunächst war die Ausgangsbasis etwas ungünstiger als angenommen: Im zweiten Halbjahr 2001 war der BIP-Rückgang stärker als unterstellt (Unterhang - 0,3 % statt - 0,1 %). Im ersten Halbjahr 2002 kam es dann zu der erwarteten allmählichen gesamtwirtschaftlichen Belebung. Diese Trendumkehr wurde von der weltwirtschaftlichen Erholung, die sich auf eine stimulierende Geld- und Fiskalpolitik in den USA stützte, getragen. Allerdings stellte sich die bis zum Spätsommer allgemein vorhergesagte deutliche Wachstumsbeschleunigung im zweiten Halbjahr nicht ein. Die Gründe für die ausgebliebene Belebung des Wachstums in der zweiten Jahreshälfte sind u. a. in der Nahost-Krise und der erneuten Eintrübung der Perspektiven in den USA zu sehen, die Vertrauensverluste und eine abwartende Haltung bei Investoren und Konsumenten verursacht haben. Des Weiteren führte der Aktienmarkteinbruch zu negativen Vermögenseffekten und zur Verunsicherung. In Deutschland drückten auch die erforderlichen fiskalischen Stabilisierungsanstrengungen auf die Stimmung und wirkten kurzfristig konjunkturdämpfend.

Zu der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung trug bei, dass die wichtigste Verwendungskomponente des BIP – der private Konsum – um 0,5 % zurückging; in der Jahresprojektion war dagegen ein Anstieg von rund 1 % angenommen worden. Höhere Preise nach der Euro-Bargeldeinführung in einzelnen Bereichen, insbesondere im Gastgewerbe und bei Dienstleistungen, hatten ein Gefühl von allgemein hohen Preissteigerungen verursacht. Dies hat offenbar die Konsumenten verunsichert und zur Kaufzurückhaltung veranlasst. Außerdem stiegen die Effektivlöhne schwächer und die Beschäftigung entwickelte sich ungünstiger als in der Jahresprojektion angenommen. Daher nahm das verfügbare Einkommen, d. h. die Kaufkraft der privaten Haushalte, merklich weniger zu als unterstellt. Die Inlandsnachfrage wurde auch durch die stark rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen und die Fortsetzung der Baurezession geschwächt. Die Investitionsentwicklung war deutlich schwächer, als in der Jahresprojektion auf der Basis der Indikatoren und der welt- und binnenwirtschaftlichen Annahmen erwartet werden konnte. Damals ging die Bundesregierung – ähnlich wie nationale und internationale Institutionen – nur von einer Verringerung der Ausrüstungen um rd. 1 % und der Bauten um rd.  $2\frac{1}{2}$  % aus, tatsächlich sanken sie jedoch um 8,4 % bzw. 5,9 %. Der drastische Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen ist vor allem auf die sich eintrübenden welt- und binnenwirtschaftlichen Nachfrageperspektiven zurückzuführen. Die Bauinvestitionen sanken aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abbaus von Überkapazitäten in den neuen Ländern und des unerwartet schwachen binnenwirtschaftlichen Umfeldes. Damit entwickelte sich die Inlandsnachfrage mit - 1,3 % deutlich schlechter als zu Jahresbeginn vorausgeschätzt ( $\frac{3}{4}$  %).

Die Exporte stiegen hingegen mit 2,9 % günstiger als zur Jahresprojektion unterstellt (2 %). Da gleichzeitig die Importe aufgrund der schwachen Binnennachfrage um 1,3 % zurückgingen, war der Beitrag des Außenhandels zum BIP-Wachstum – der sog. Außenbeitrag – deutlich höher (1,5 %) als in der Jahresprojektion (damals betrug er 0 %).



### **Beschäftigung**

Die Produktivität nahm im abgelaufenen Jahr mit 0,8 % stärker als 2001 zu. Die rückläufige BIP-Entwicklung im zweiten Halbjahr 2001 sowie das lediglich verhaltene Wachstum im Jahr 2002 trugen dazu bei, dass der Abbau von Arbeitsplätzen mit 0,6 % stärker ausfiel als erwartet, und die Arbeitslosigkeit stieg – nach mehreren Jahren des Rückgangs – wieder an (+ 209 Tsd.).

### **Preisentwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung verlief – wie vorausgeschätzt – in ruhigen Bahnen. Der Anstieg der Verbraucherpreise war 2002 nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit 1,4 % niedriger als im Vorjahr (1,9 %).

### **Außenwirtschaft**

Die im Rahmen der Jahresprojektion 2002 erwartete Aktivierungstendenz der Leistungsbilanz hat sich realisiert. Der hohe Außenbeitrag hat dazu geführt, dass die Leistungsbilanz, die 2001 zum ersten Mal seit langer Zeit positiv war, einen deutlich ausgebauten Überschuss aufwies.

### **Staatskonto**

Die konjunkturelle Entwicklung der letzten beiden Jahre hat in den öffentlichen Haushalten tiefe Spuren hinterlassen. Mit - 3,7 % des BIP stieg das Staatsdefizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüber dem Vorjahr (- 2,8 %) nochmals deutlich und lag damit über der 3-%-Marke des Maastricht-Vertrages. Wie schon 2001 rührt die gegenüber der Projektion ungünstigere Defizitentwicklung überwiegend von der Einnahmenseite her. Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Annahmen für 2002 deutlich zurückgenommen; gegenüber der Steuerschätzung vom November 2001 summieren sich die Schätzabweichungen auf 26 ½ Mrd. €. Die Situation am Arbeitsmarkt schlug sich nicht zuletzt in schwächer wachsenden Sozialbeitragseinnahmen nieder, auf der Ausgabenseite musste der Bund allein für die Arbeitslosenhilfe und den Zuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit 5,6 Mrd. € mehr aufwenden als geplant. In der Folge fielen sowohl die Defizite der Gebietskörperschaften (- 71 Mrd. €) als auch der Sozialversicherungen (- 6 Mrd. €) höher aus. Insgesamt übersteigt das Defizit 2002 mit - 77 Mrd. € die im letzten Jahreswirtschaftsbericht genannte Spanne von - 50 bis - 55 Mrd. € deutlich.

### Übersicht 3

#### Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2002 und der tatsächlichen Entwicklung<sup>1)</sup>

|                                                                                      | Jahresprojektion 2002                  | Tatsächliche Entwicklung 2002 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
|                                                                                      | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % |                               |
| <b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>                                    |                                        |                               |
| BIP in Preisen von 1995 .....                                                        | $\frac{3}{4}$                          | 0,2                           |
| Erwerbstätige .....                                                                  | -0                                     | -0,6                          |
| BIP je Erwerbstätigen .....                                                          | 1                                      | 0,8                           |
| Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit) <sup>2)</sup> ..... | 9 $\frac{1}{2}$                        | 9,7                           |
| <b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen</b> .....                                |                                        |                               |
| Konsumausgaben .....                                                                 |                                        |                               |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                                | 2 $\frac{1}{2}$                        | 0,9                           |
| Staat .....                                                                          | 2                                      | 2,3                           |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                                      | - 1 $\frac{1}{2}$                      | - 6,2                         |
| Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. €) .....                                             | 4                                      | - 8,0                         |
| Inlandsnachfrage .....                                                               | 2                                      | - 0,2                         |
| Außenbeitrag (Mrd. €) .....                                                          | 36                                     | 83,8                          |
| (in % des BIP) .....                                                                 | 1 $\frac{1}{2}$                        | 4,0                           |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b> .....                                          | <b>2 <math>\frac{1}{4}</math></b>      | <b>2,0</b>                    |
| <b>VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995</b> .....                                  |                                        |                               |
| Konsumausgaben .....                                                                 |                                        |                               |
| Private Haushalte u. Private Organisationen o.E. ....                                | 1                                      | -0,5                          |
| Staat .....                                                                          | 1                                      | 1,5                           |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                                      | - $\frac{1}{2}$                        | - 6,4                         |
| Ausrüstungen .....                                                                   | - 1                                    | - 8,4                         |
| Bauten .....                                                                         | - 2 $\frac{1}{2}$                      | - 5,9                         |
| Sonstige Anlagen .....                                                               | 5 $\frac{1}{2}$                        | 2,5                           |
| Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3)</sup> .....                   | 0                                      | 0,0                           |
| Inlandsnachfrage .....                                                               | $\frac{3}{4}$                          | - 1,3                         |
| Exporte .....                                                                        | 2                                      | 2,9                           |
| Importe .....                                                                        | 2                                      | -1,3                          |
| Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3)</sup> .....                              | 0                                      | 1,5                           |
| <b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b> .....                                             | <b><math>\frac{3}{4}</math></b>        | <b>0,2</b>                    |
| <b>Preisentwicklung (1995 = 100)</b> .....                                           |                                        |                               |
| Konsumausgaben der Privaten Haushalte <sup>4)</sup> .....                            | 1 $\frac{1}{2}$                        | 1,4                           |
| Inlandsnachfrage .....                                                               | 1                                      | 1,1                           |
| Bruttoinlandsprodukt .....                                                           | 1 $\frac{1}{2}$                        | 1,8                           |
| <b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (Inländerkonzept)</b> .....               |                                        |                               |
| Arbeitnehmerentgelte .....                                                           | 2 $\frac{1}{2}$                        | 1,0                           |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen .....                                           | - 0                                    | 4,2                           |
| Volkseinkommen .....                                                                 | 1 $\frac{1}{2}$                        | 1,8                           |
| Bruttonationaleinkommen .....                                                        | 2                                      | 2,1                           |
| <i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i> .....                                        |                                        |                               |
| Arbeitnehmer .....                                                                   | - 0                                    | - 0,8                         |
| Bruttolöhne und -gehälter insgesamt .....                                            | 2 $\frac{1}{2}$                        | 0,9                           |
| je Arbeitnehmer .....                                                                | 2 $\frac{1}{2}$                        | 1,7                           |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte .....                                   | 2 $\frac{1}{2}$                        | 1,0                           |
| Sparquote in % <sup>5)</sup> .....                                                   | 10                                     | 10,3                          |

<sup>1)</sup> 2002 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: Januar 2003;  
Veränderungen im Projektionszeitraum gerundet

<sup>2)</sup> bezogen auf alle Erwerbspersonen

<sup>3)</sup> absolute Veränderung (Vorräte/Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (=Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

<sup>4)</sup> Lebenshaltungspreise 2002: + rd. 1  $\frac{1}{2}$  %

<sup>5)</sup> Sparen in % des Verfügbaren Einkommens der Privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche

Übersicht 4

**Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors:  
Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2002 und der tatsächlichen Entwicklung**  
(in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

|                                                                                   | Jahresprojektion<br>2002           | Tatsächliche<br>Entwicklung 2002 <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                   | Veränderung gegenüber Vorjahr in % |                                                |
| <b>Einnahmen</b>                                                                  |                                    |                                                |
| Steuern .....                                                                     | 5                                  | -0,4                                           |
| Sozialbeiträge <sup>2)</sup> .....                                                | 2                                  | 1,3                                            |
| Sonstige Einnahmen .....                                                          | -5                                 | -2,0                                           |
| Einnahmen insgesamt .....                                                         | 2 1/2                              | 0,5                                            |
| <b>Ausgaben</b>                                                                   |                                    |                                                |
| Vorleistungen, soziale Sachleistungen,<br>Arbeitnehmerentgelt <sup>3)</sup> ..... | 1 1/2                              | 2,3                                            |
| Einkommens- und Vermögenstransfers <sup>4)</sup> ....                             | 3                                  | 3,2                                            |
| Investitionen .....                                                               | -1                                 | - 5,9                                          |
| Ausgaben insgesamt .....                                                          | 2 1/2                              | 2,5                                            |
| <b>Finanzierungssaldo</b>                                                         |                                    |                                                |
| in Mrd. € .....                                                                   | -50 bis -55                        | - 77,2                                         |
| in % des BIP .....                                                                | - 2 1/2                            | - 3,7                                          |

<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, Stand: Januar 2003

<sup>2)</sup> einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

<sup>3)</sup> einschließlich Sonstige Produktionsabgaben

<sup>4)</sup> einschließlich Zinsen

## II. Wirtschaftspolitische Konzeption der Bundesregierung – Modernisierung und Erneuerung

**14.** Die Arbeitslosigkeit deutlich abzubauen und noch in diesem Jahrzehnt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu schaffen – das ist die Aufgabe, der sich die Bundesregierung stellt. Dazu brauchen wir stetiges und hohes Wirtschaftswachstum, eine größere Beschäftigungswirksamkeit des Wachstums und mehr Anstrengungen in Bildung, Forschung und Qualifizierung, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Eine neue, lang anhaltende Wachstumsdynamik ist die wichtigste Voraussetzung für die Schaffung von deutlich mehr Arbeitsplätzen und den Abbau der Staatsverschuldung. Wachstumsdynamik entsteht im Viereck von flexiblen Märkten, technologischen und sozialen Innovationen, Zukunftsinvestitionen und einer vitalen Nachfrage auf der Basis solider Staatsfinanzen und stabiler Preise. Die Bundesregierung schafft hierfür die Grundlagen.

### **A. Wachstumskräfte stärken – Impulse für mehr Beschäftigung geben**

**15. [„Allianz für Erneuerung“]** Die Bundesregierung ist ebenso wie der Rat der Auffassung, dass zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwächephase alles getan werden muss, um das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern in die Leistungskraft und -fähigkeit Deutschlands wieder zu stärken (TZ 352 JG). Sie setzt dabei auf eine „Allianz für Erneuerung“, in der sich alle gesellschaftlichen Gruppen und gesamtwirtschaftlichen Akteure gemeinsam mit der Bundesregierung an der notwendigen Modernisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und an einem möglichst konfliktfreien Zusammenwirken aller Politikbereiche beteiligen. Sie greift die Ansätze des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf und entwickelt sie weiter. Je stärker die Fähigkeit und die Bereitschaft jedes Einzelnen und der wirtschaftspolitischen Institutionen sind, an dieser „Allianz“ mitzuwirken, umso eher werden notwendige wirtschaftliche Reformen realisiert werden können. Wenn wirtschaftliche Reformen im Konsens mit den gesellschaftlichen Gruppen vereinbart werden, werden sie umso eher von den Betroffenen akzeptiert und mitgetragen werden.

**16. [Reform-Agenda der Bundesregierung]** Unter diesen Voraussetzungen sind in Deutschland wieder mehr Wachstum und Beschäftigung möglich. Die Bundesregierung orientiert sich dabei am Jahr 2000, als die höchste Wachstumsrate seit der deutschen Einheit erzielt wurde. Sie wird mit ihrer Politik dazu beitragen, dass an diese auch für die Zunahme der Beschäftigung und den

Abbau der Arbeitslosigkeit erfolgreiche Entwicklung wieder angeknüpft werden kann. Sie wird unter Berücksichtigung konjunktureller und haushaltspolitischer Erfordernisse ihren in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Kurs fortsetzen, mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln zu öffnen und finanzielle und rechtliche Belastungen für Verbraucher und Unternehmen abzubauen. Die Reformagenda der Bundesregierung umfasst folgende Punkte<sup>1)</sup>:

– Mit der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. „Hartz-Kommission“) wird die Bundesregierung entscheidende Impulse für mehr Dynamik am Arbeitsmarkt auslösen (vgl. Abschnitt II.B). Nicht nur die lähmende Debatte um notwendige und „richtige“ Korrekturen an den arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen wird dadurch überwunden. Auch die Schwelle, ab der Wachstum neue Arbeitsplätze schafft, kann dadurch weiter gesenkt werden. Es geht jetzt vorwärts an den Arbeitsmärkten nach dem Prinzip des Förderns und Forderns: Initiative wird belohnt, Passivität immer weniger bis gar nicht mehr alimentiert. Die Bundesregierung schafft damit eine neue Balance zwischen notwendiger Flexibilität und unabdingbarer Solidarität. Im Mittelpunkt der Vorschläge stehen die Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Verbesserung von Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung, die Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung sowie die Stärkung des Dienstleistungscharakters der Bundesanstalt für Arbeit. Mit dem Start des Programms „Kapital für Arbeit“ wurde am 1. November 2002 das erste Element des Konzepts verwirklicht. Die gesetzlichen Grundlagen für die schnelle Umsetzung zentraler Reformmaßnahmen sind seit dem 1. Januar 2003 in Kraft bzw. werden am 1. April 2003 in Kraft treten.

– Die Bundesregierung hält am Leitbild einer nachhaltigen Finanzpolitik auch angesichts des derzeit noch verhaltenen Aufschwungs fest. Die Handlungsfähigkeit des Staates im Konjunkturzyklus (Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren wie im Jahr 2002) und bei unvorhersehbaren Problemlagen – wie der Hochwasserkatastrophe – oder im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss langfristig sichergestellt werden. Im Jahr 2002 hat Deutschland vor dem Hintergrund der schlechten konjunkturellen Lage die

<sup>1)</sup> Siehe zur Reformagenda im Einzelnen Kapitel III. (entsprechende Querverweise sind im Text angegeben).

Defizitgrenze von 3% des BIP nicht einhalten können. Am 21. Januar 2003 hat der Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister für Deutschland ein übermäßiges Defizit festgestellt und Empfehlungen zur Beseitigung dieses Defizits ausgesprochen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ecofin-Rat, dass Deutschland durch weit reichende strukturelle Reformen das Wachstumspotenzial erhöhen will und gleichzeitig an seinem Konsolidierungskurs festhalten wird (vgl. Tz 29 ff). Er fordert die Bundesregierung daher auf, ihre Budgetpläne für 2003 entschlossen umzusetzen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Sie hält am Ziel eines ausgeglichenen Bundes- und Staatshaushalts im Jahre 2006 fest. Der Trend zu immer mehr Schulden wird damit gestoppt. Dies stellt nicht nur den Haushalt wieder auf eine langfristige solide Grundlage, sondern schafft vor allem auch Vertrauen bei nationalen und internationalen Kapitalanlegern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Euro.

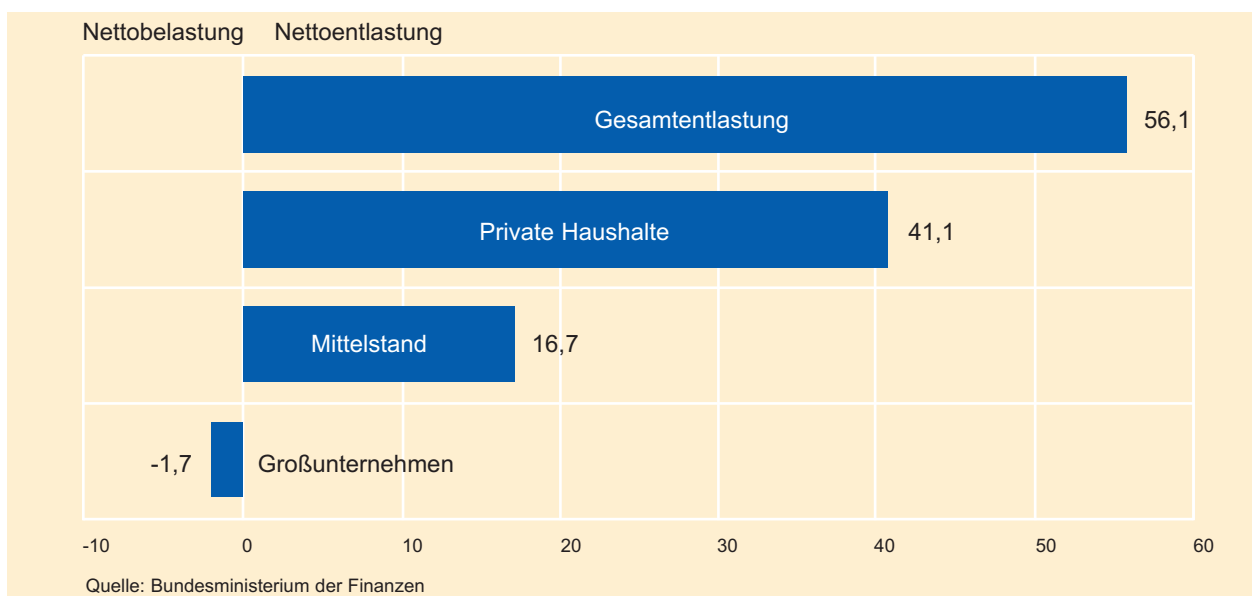
- Die Bundesregierung setzt ihre wachstums- und beschäftigungsfreundliche Steuersenkungspolitik fort (vgl. Tz 35 ff). Die weiteren Stufen der Tarifsenkungen aus der Steuerreform 2000 werden jeweils zu Beginn der beiden nächsten Jahre in Kraft treten. Das Entlastungsvolumen dieser beiden Stufen beträgt rd. 25 Mrd. €. Insgesamt werden Bürger und Unternehmen durch die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung um rd. 56 Mrd. € gegenüber 1998 entlastet (vgl. Schaubild 2). Mit dem Abbau steuerlicher

Subventionstatbestände und dem Schließen von Steuerschlupflöchern leistet die Bundesregierung zudem einen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit und -transparenz. Hierzu trägt neben den Regelungen des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Steuervergünstigungsabbaugesetzes (vgl. Tz. 34) auch die geplante Zinsabgeltungssteuer bei (vgl. Tz 36).

- Weitere grundlegende Reformen plant die Bundesregierung im Bereich der sozialen Sicherungssysteme (vgl. Tz 40 ff). Die 2002 beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen bilden eine gute Basis für weitere strukturelle Modernisierungsschritte im Bereich der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung und zur Senkung der Lohnnebenkosten hat die Bundesregierung die „Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (sog. „Rürup-Kommission“) eingesetzt. Sie wird ihren Bericht bis zum Herbst dieses Jahres vorlegen. Ein wichtiges Ziel ist es, die Steuer- und Abgabenlast schrittweise mittelfristig auf 40 % zu reduzieren.
- Die Bundesregierung hat eine Mittelstandsoffensive gestartet (vgl. Tz 45 ff), mit der die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver gestaltet werden. Sie wird der mittelständischen Wirtschaft insbesondere bei der Gründung, der Finanzierung, der Ausbildung und der Unterneh-

Schaubild 2

## Entlastungsvolumen durch Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung 1998 verglichen mit 2005, in Mrd. €



mensnachfolge helfen. Mit einem „Masterplan Bürokratieabbau“ wird sie unnötige bürokratische Hemmnisse abbauen. Durch die Verschmelzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und die Bildung einer Mittelstandsbank des Bundes zum 1. Januar dieses Jahres hat sie die Mittelstandsförderung gebündelt und effektiver gestaltet.

- Der nachhaltige wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie wird daher die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau fortführen und die neuen Länder insbesondere beim Abbau infrastruktureller Defizite unterstützen (vgl. Tz 52 ff). Hierzu stellt sie im Rahmen des Solidarpaktes II im Zeitraum von 2005 bis 2019 rd. 156 Mrd. € zur Verfügung.
- Eine solide Schul- und Berufsbildung sind zusammen mit einer modernen und leistungsfähigen Hochschul- und Forschungslandschaft wichtige Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Bundesregierung legt deshalb einen besonderen Schwerpunkt ihrer Politik auf die Bereiche Bildung und Forschung (vgl. Tz 62 f). Seit 1998 sind die Mittel hierfür um rund ein Viertel gestiegen.
- Flexible Güter-, Finanz- und Dienstleistungsmärkte bilden eine wichtige Voraussetzung für stabilitätskonformes Wachstum (vgl. Tz 75 ff). Die Bundesregierung setzt den Abbau überholter bürokratischer Vorschriften fort und wird regulierte Märkte weiter öffnen, ohne dabei die Notwendigkeit eines europäischen Gleichschritts aus den Augen zu verlieren. Dies gilt vor allem für die Strom- und Gasmärkte sowie den Telekommunikationsbereich (vgl. Tz 64 ff, 78). Sie hat darüber hinaus das Ladenschlussgesetz weiter liberalisiert und die Ladenöffnungszeiten auch an Samstagen bis auf 20 Uhr verlängert. Die Bundesregierung erwartet, dass Verbraucher, Unternehmer und Arbeitnehmer von dieser Neuregelung ebenso wie von der bereits erfolgten Abschaffung des Rabattgesetzes und der beabsichtigten Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) profitieren werden.
- Darüber hinaus wird die Bundesregierung eine Außenwirtschaftsoffensive auf den Weg bringen (vgl. Tz 102 ff), die ebenfalls wesentlich auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen ausgerichtet sein wird. Die nach wie vor hervorragende Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten wird hierdurch unterstützt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine standortverstärkende Industriepolitik in die europäische Modernisierungsstrategie einzubringen (vgl. Tz 94).

- Die Bundesregierung hat – auch im Hinblick auf den demografisch bedingten mittelfristigen Rückgang der Erwerbspersonenzahl – das Zuwanderungsgesetz erneut eingebracht. Mit den darin enthaltenen offenen und flexiblen Regelungen kann auf Engpässe schnell reagiert und die Arbeitsmigration nachhaltig und bedarfsgerecht gesteuert und begrenzt werden.

**17. [Erfolgreiche Stabilitätspolitik in der WWU]** Von den drei makroökonomischen Politikbereichen ist mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) die Geldpolitik seit 1999 auf europäischer Ebene verankert. Die Geldpolitik muss sich daher an den Bedingungen im Euro-Raum als Ganzes orientieren und kann ihre Maßnahmen nicht nach einzelnen Ländern differenzieren. Ein stabilitätskonformes Verhalten aller Länder des Euro-Raums ist seither von elementarer Bedeutung für den gesamten Euro-Raum geworden, denn stabilitätswidriges Verhalten in einem Land wirkt sich im Euro-Raum über die gemeinsame Geldpolitik negativ auch auf die Mitgliedstaaten mit stabilitätskonformer Politik aus. Deutschland hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Geldwertstabilität in der Europäischen Union erbracht. Es wird dieser Rolle auch in Zukunft gerecht werden; die Bundesregierung geht davon aus, dass sich auch die übrigen Länder des Euro-Raumes stabilitätskonform verhalten.

Dies wird es der Europäischen Zentralbank (EZB) – unter der Voraussetzung einer stabilitätsgerechten und gleichzeitig beschäftigungsfördernden Lohnpolitik sowie einer auf Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik der Länder des Euro-Raums – erleichtern, ihren stabilitätsorientierten Kurs der vergangenen Jahre auch zukünftig bei möglichst günstigen monetären Bedingungen fortzusetzen. Der EZB ist es gelungen, mit einer stetigen und verlässlichen Politik für Preisstabilität im Euro-Raum zu sorgen und gleichzeitig – so der Rat – „mit historisch niedrigen Zinsen ... günstige Voraussetzungen für eine Konjunkturbelebung“ (TZ 581 JG) zu schaffen. Mit der Zinssenkung von Dezember letzten Jahres von 3,25 % auf 2,75 % hat die EZB die Rahmendaten für eine Konjunkturbelebung weiter verbessert. Dies entspricht auch den Vorstellungen des Rates (Kasten in Tz 564 JG). Das internationale Vertrauen in den Euro ist gestiegen. Dies zeigt sich an den internationalen Kapitalmärkten: Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar hat sich im vergangenen Jahr um über 15 % verbessert. Von dieser vertrauensbildenden Politik profitiert auch die deutsche Wirtschaft.

**18. [Deutschlands Stärken]** Deutschland ist als größte Volkswirtschaft Europas dessen wichtigster Markt. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union um zehn weitere Mitglieder, die auf dem Kopenhagener Gipfel im Dezember letzten Jahres beschlossen wurde, entsteht ein

Binnenmarkt mit ca. 450 Mio. Einwohnern. Hierdurch eröffnen sich für Deutschland, und hier insbesondere die neuen Länder, große Chancen. Die Osterweiterung wird Wachstum und Beschäftigung in Europa wesentliche Impulse geben und zur weiteren Stärkung des Europäischen Binnenmarktes beitragen. Sie kann die Europäische Union unabhängiger machen von konjunkturellen Wechsellagen der Weltwirtschaft. Dies wird gerade auch für Deutschland von Vorteil sein. Die geografische Nähe hat Deutschland bereits jetzt zu einem der wichtigsten Handelspartner der neuen Mitgliedstaaten gemacht. Die Exporte Deutschlands nach Mittel- und Osteuropa haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt (vgl. Schaubild 3). Der Anteil Mittel- und

Osteuropas am gesamten deutschen Außenhandel ist inzwischen ähnlich hoch wie der Nordamerikas.

Die Stärke des Standorts Deutschland zeigt sich in seiner nach wie vor hohen Wettbewerbsfähigkeit. Diese beruht auch auf den guten Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von wichtigen Zukunftstechnologien. So hat sich Deutschland zu einem der wichtigsten Standorte für Unternehmen der Biotechnologie in Europa entwickelt (vgl. Schaubild 4). Dies liegt unter anderem an den gut ausgebildeten Arbeitskräften hierzulande. Nur in wenigen anderen Ländern ist der Anteil von Personen mit höherwertiger Ausbildung (86 %) so groß wie in Deutschland. Auch das soziale Klima gilt international als beispielhaft.

#### **Übersicht 5: „Deutschlands Stärken“**

Weitere wichtige Stärken des Standorts Deutschland sind zum Beispiel:

- Deutsche Unternehmen sind international wettbewerbsfähig. Dies zeigt sich in den gestiegenen realen Weltmarktanteilen. Der Marktanteil Deutschlands an den globalen Exporten ist von 9 % Mitte der neunziger Jahre auf zuletzt 10 % gestiegen.<sup>1</sup>
- Die Preise in Deutschland sind stabil. Mit jahresdurchschnittlich 1,3 % wies Deutschland 2002 eine der niedrigsten Inflationsraten im Euro-Raum auf.<sup>2</sup>
- Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland nach wie vor vergleichsweise niedrig. Im Jahr 2002 betrug die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren 5,4 % und lag damit deutlich unter dem Vergleichswert für die Euro-Zone.<sup>3</sup> Ein Grund hierfür liegt im dualen System der Berufsausbildung, das international als vorbildlich gilt.
- Die Deregulierung der Netzwerkindustrien (Telekommunikation, Strom und Gas) ist in Deutschland weit vorangekommen. Deutschland ist hier Vorreiter in Europa. Ergebnis dieses Prozesses sind beträchtliche Wohlfahrtsgewinne für die Verbraucher durch Preissenkungen und Qualitätsverbesserungen.
- Der Umweltschutz hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem wichtigen positiven Wirtschafts- und Standortfaktor in Deutschland entwickelt. So waren 1998 mindestens 1,3 Millionen Arbeitsplätze mit dem Umweltschutz verbunden (rd. 3,6 % aller Beschäftigten). Insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien hat zur Entwicklung von neuen Industriezweigen und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt.
- Deutschland ist Vorreiter beim Klimaschutz. Im Zeitraum 1990 bis 2001 hat Deutschland seine Treibhausgas-Emissionen um 18 % gesenkt. Nur noch drei Prozentpunkte trennen Deutschland demnach vom im Rahmen des Kyoto-Protokolls zugesagten Klimaschutzziel von 21 %.

Quellen: <sup>1</sup> Deutsche Bundesbank, <sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, <sup>3</sup> Bundesanstalt für Arbeit.

Schaubild 3

### Exportanteile nach Weltregionen 1996 und 2001 in %

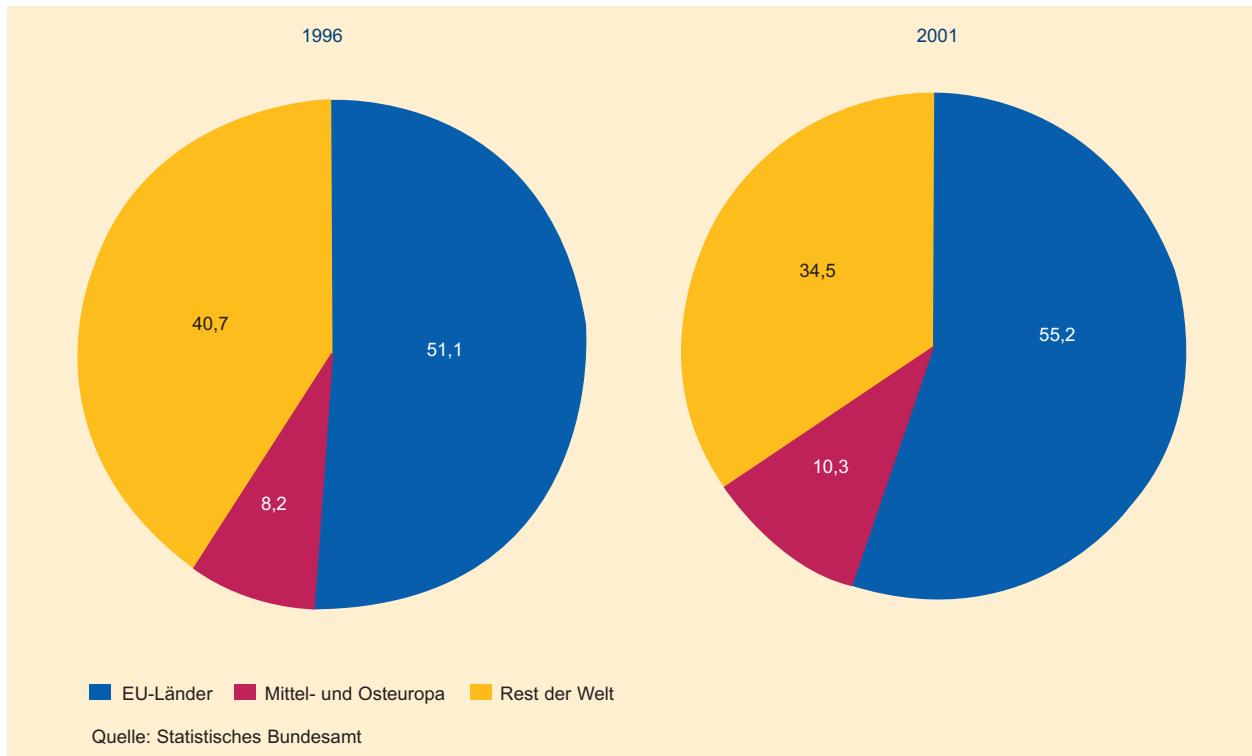
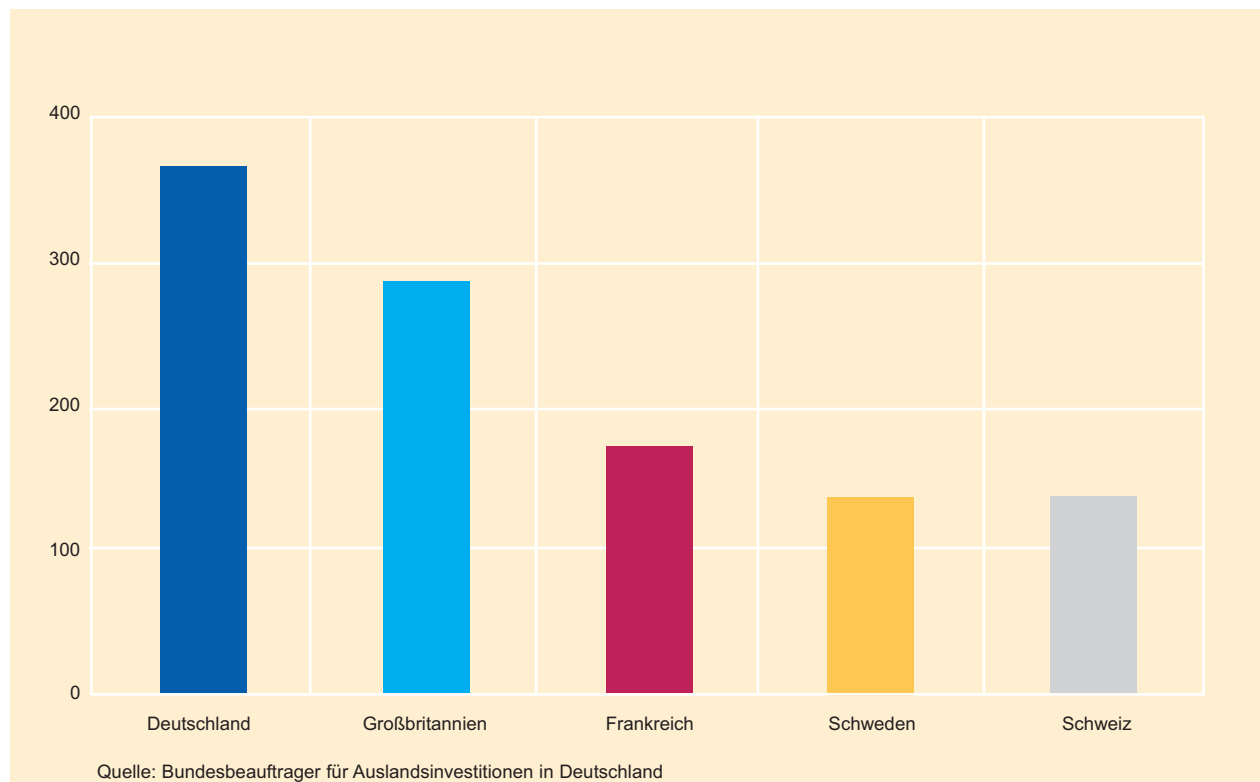


Schaubild 4

### Anzahl der kleinen und mittleren Biotechnologie-Unternehmen (2001)



**19. [Ursachen der Wachstumsschwäche]** Trotz der guten Fundamentaldaten des Standorts Deutschland verläuft die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht zufriedenstellend. Dies liegt insbesondere auch an der gegenwärtigen weltweiten Konjunkturschwäche. Während im Jahr 2000 die Weltproduktion noch um 4,7 % und der Welthandel um 12,6 % zunahmen, verlangsamte sich das Wachstum in den Folgejahren deutlich: Die Weltproduktion nahm 2001 nur noch um 2,2 % zu und der Welthandel schrumpfte sogar leicht um 0,1 %. Für das Jahr 2002 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) nur wenig bessere Werte als in 2001; erst für 2003 zeichnet sich eine Besserung ab (vgl. Schaubild 5). Auch in Europa hat sich das Wachstum seit dem zweiten Halbjahr 2000 erheblich abgeschwächt. Die jüngste konjunkturelle Schwäche ist dabei nicht auf Deutschland beschränkt, sondern betrifft den Euro-Raum insgesamt, denn ebenso wie in Deutschland blieb auch im Euro-Raum das Wachstum im zweiten Jahr in Folge deutlich hinter dem Potenzialwachstum zurück.

Deutschland profitiert von globalen und europaweiten Wachstumsschüben; es partizipiert allerdings auch daran, wenn sich der Welthandel abschwächt. Von der beschleunigten Übertragung konjunktureller Impulse im

Zeitalter der Globalisierung dürfte Deutschland sogar besonders betroffen sein. So bestätigt z.B. der IWF in seinem jüngsten Deutschland-Bericht vom Oktober 2002 eine im Vergleich zum Euro-Raum ausgeprägtere Verbindung zwischen einer Wachstumsabschwächung in den USA und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik in Deutschland.

Die im internationalen und derzeit auch im europäischen Vergleich schwache Wirtschaftsentwicklung in Deutschland hat allerdings auch noch andere Gründe. Diese sind – wie auch der Rat feststellt – insbesondere ein „Phänomen der 90er Jahre“ (TZ 335 JG) (vgl. Schaubild 6):

– *Nachwirkungen der deutschen Wiedervereinigung:*

Die deutsche Wiedervereinigung ist ein historisch einmaliger Glücksfall. Aber natürlich wirken entscheidende Weichenstellungen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung in ihren finanziellen und wirtschaftlichen Folgen weiterhin. Auch vereinigungsbedingt ist die Staatsverschuldung hoch, der Schuldendienst engt die finanziellen Spielräume von Bund, Ländern und Gemeinden ein. Die Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialversicherungs-

Schaubild 5

## Wachstum der Weltproduktion und des Welthandels seit 1990

Veränderung zum Vorjahr in %

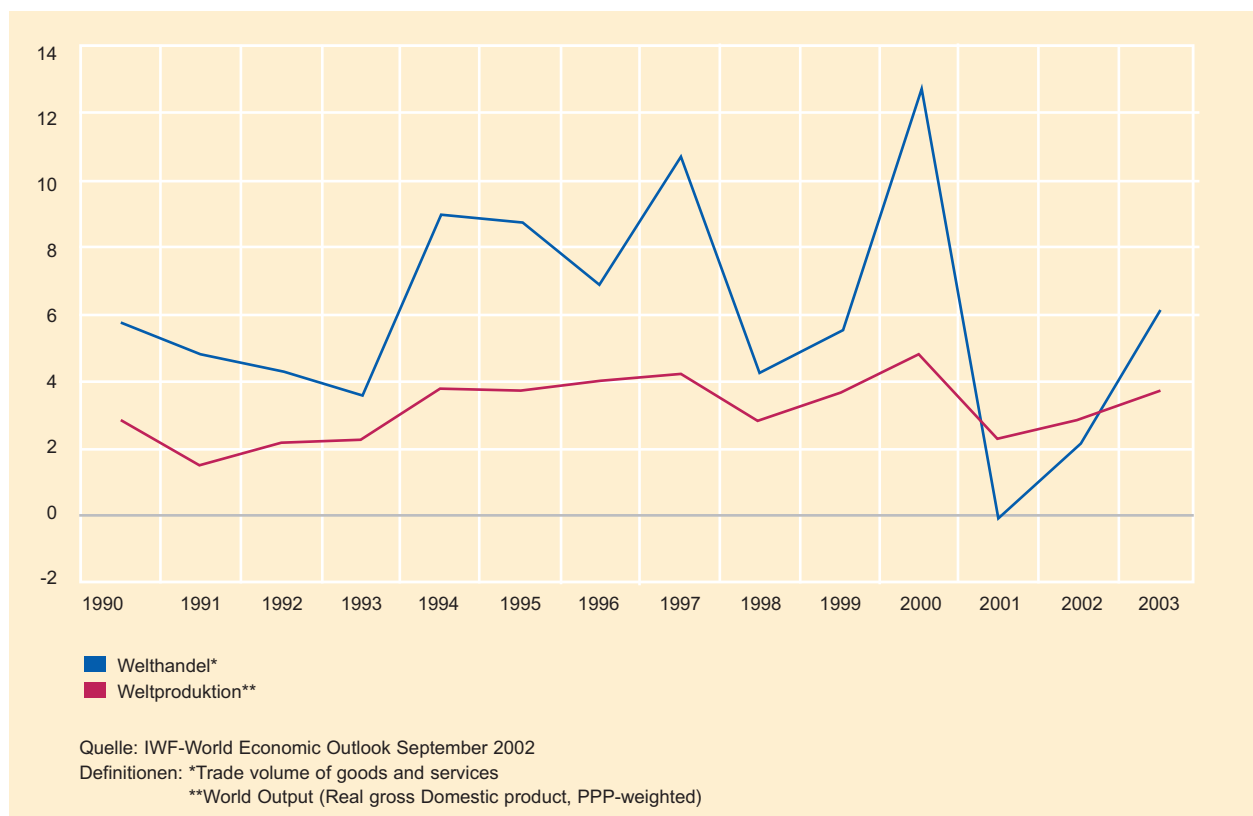


Schaubild 6

### Wachstumsraten des BIP in Deutschland und wichtigen EU-Staaten 1990 bis 2003

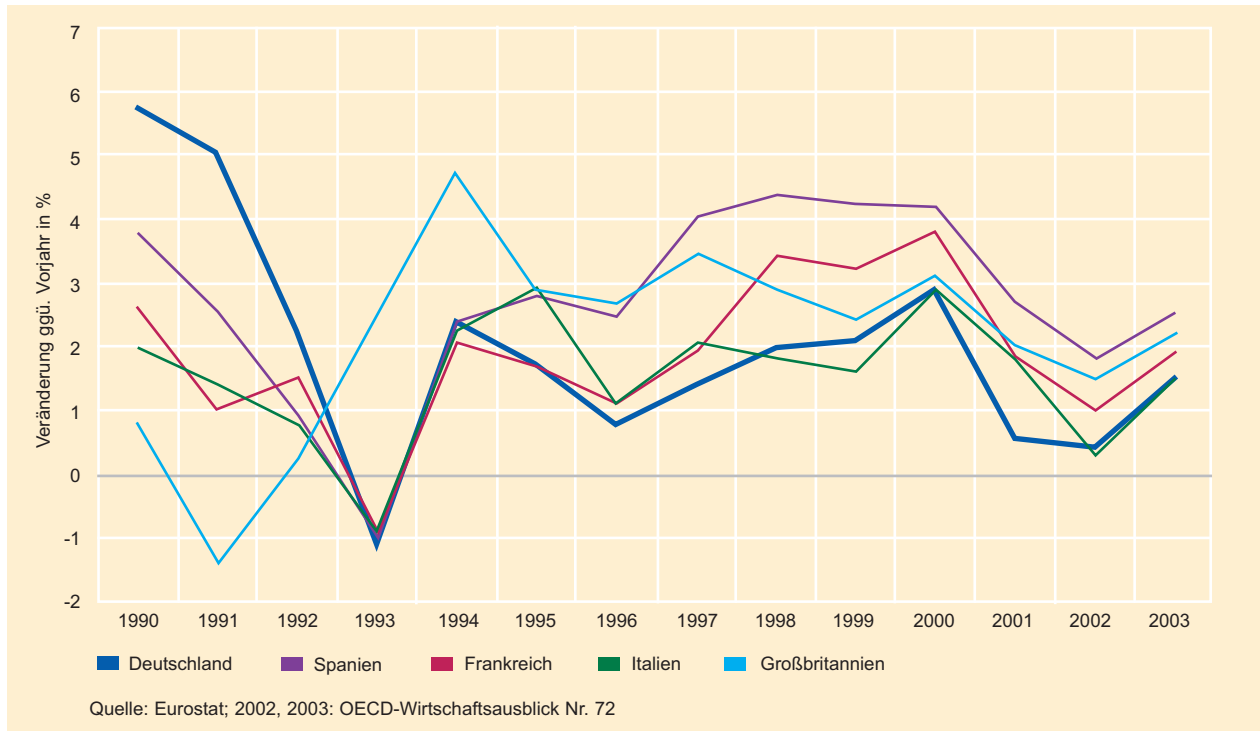
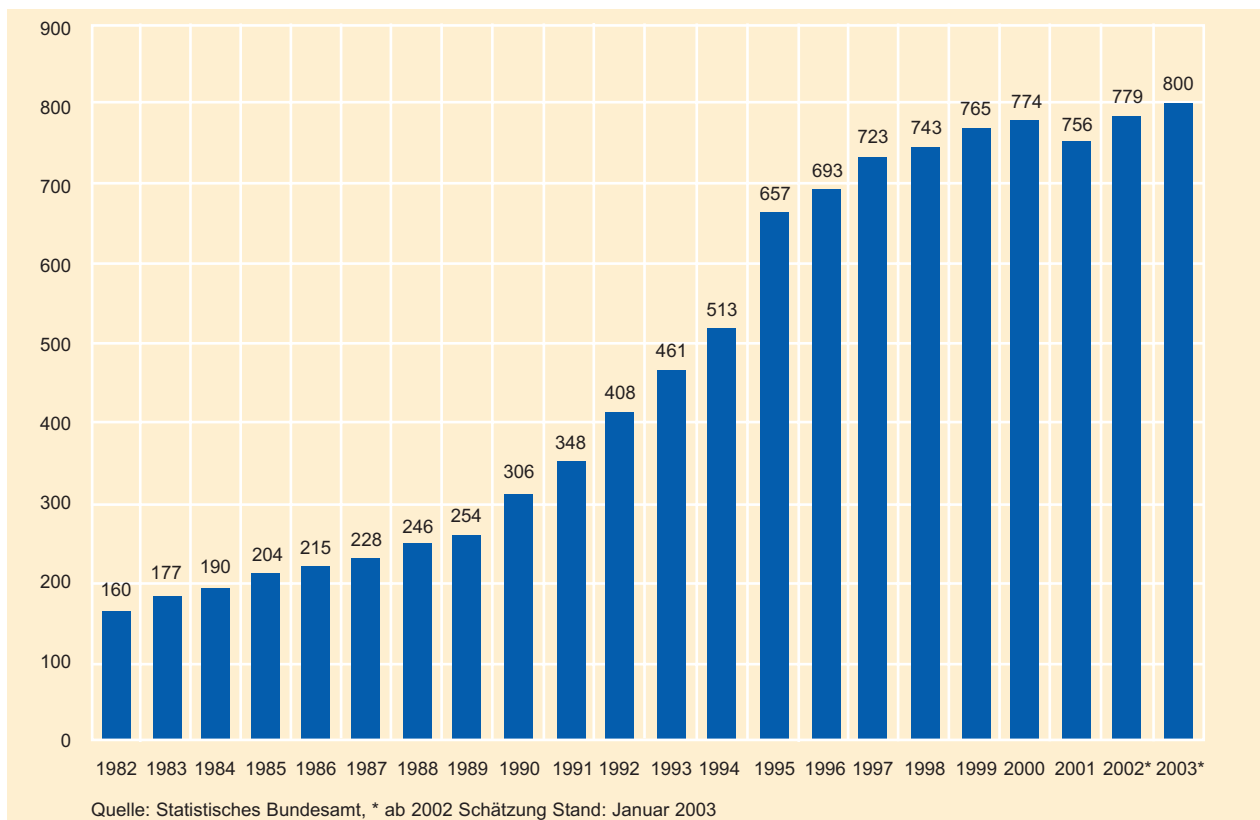


Schaubild 7

### Entwicklung der Schulden des Bundes einschließlich Sondervermögen, in Mrd. €



beitragen ist insbesondere in den neunziger Jahren gestiegen und verbleibt auf einem zu hohem Niveau, das die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert (vgl. Schaubilder 7 bis 9). In dieser Analyse stimmt die Bundesregierung nicht nur mit dem Rat (Tz 339ff JG), sondern auch mit der EU-Kommission in ihrer Studie „Germany’s Growth Performance in the 1990’s“ überein. Der Aufholprozess der neuen Länder erfordert auch in Zukunft eine höhere finanzielle Solidarität aller Deutschen, als ursprünglich erwartet worden war. Das war und ist eine besondere Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft.

#### – Effekte der Währungsunion:

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist ein Erfolg. Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbrau-

cher profitieren vom Wegfall des Wechselkursrisikos, der durch weggefallene Transaktionskosten gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit und der verbesserten Preistransparenz. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation dadurch begünstigt. Diese positive Würdigung gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Wachstumsraten in Deutschland in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt des Euro-Raums geblieben sind. Dies ist – so auch der Rat (TZ 344f JG) – auf unterschiedliche Auswirkungen der WWU auf die einzelnen Teilnehmerländer zurückzuführen. So führte die einheitliche Geldpolitik für alle Mitgliedstaaten zwangsläufig zu einer Angleichung der nominalen Zinssätze an das in Deutschland wegen seiner Stabilitätspolitik bereits erreichte niedrige Niveau (vgl. Schaubild 10). Davon profitierten insbesondere diejenigen Länder im Euroraum mit zuvor relativ hohem

Schaubild 8

### Beitragssätze zur Sozialversicherung bezogen auf die Bruttolöhne und -gehälter, in %

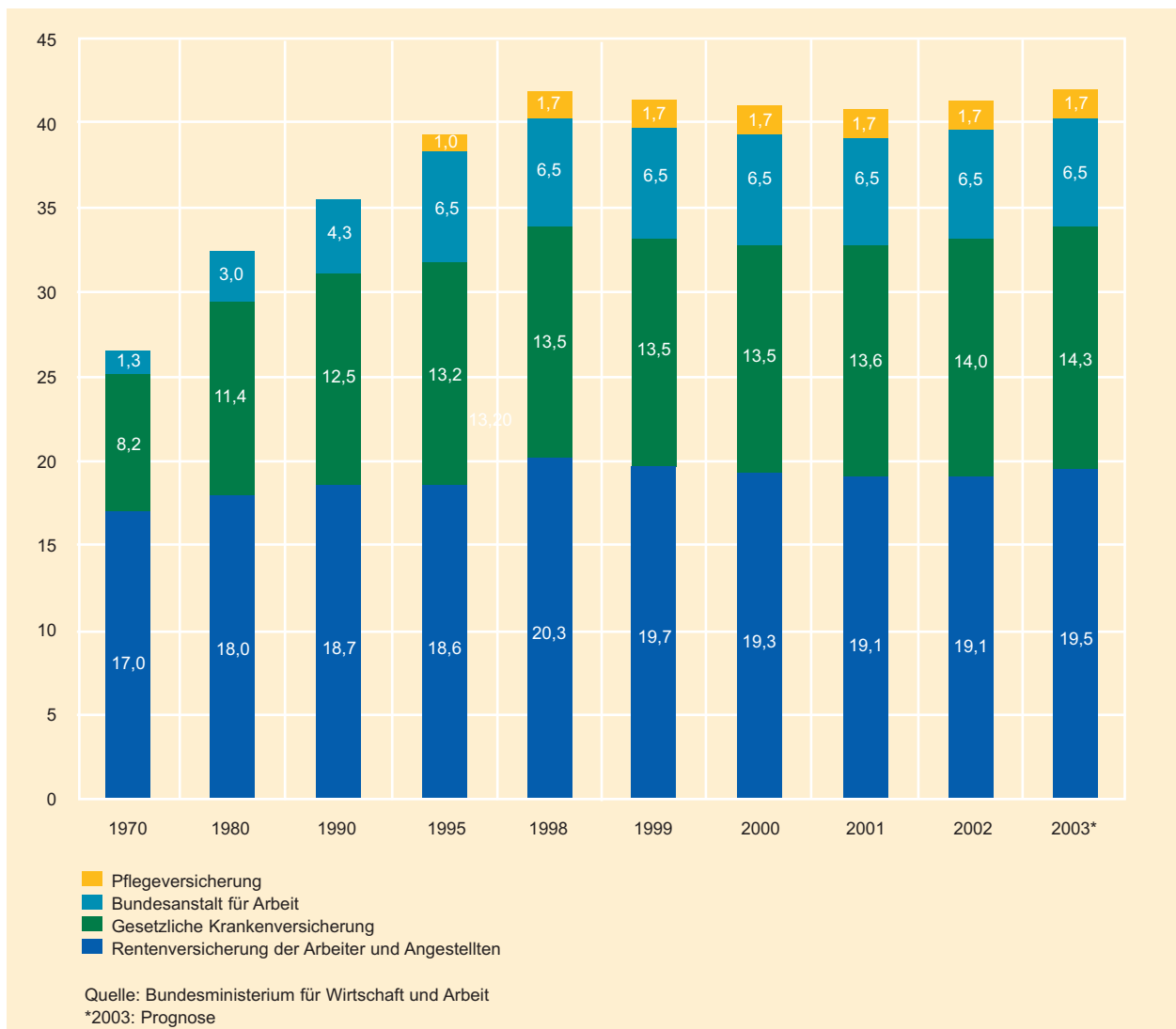
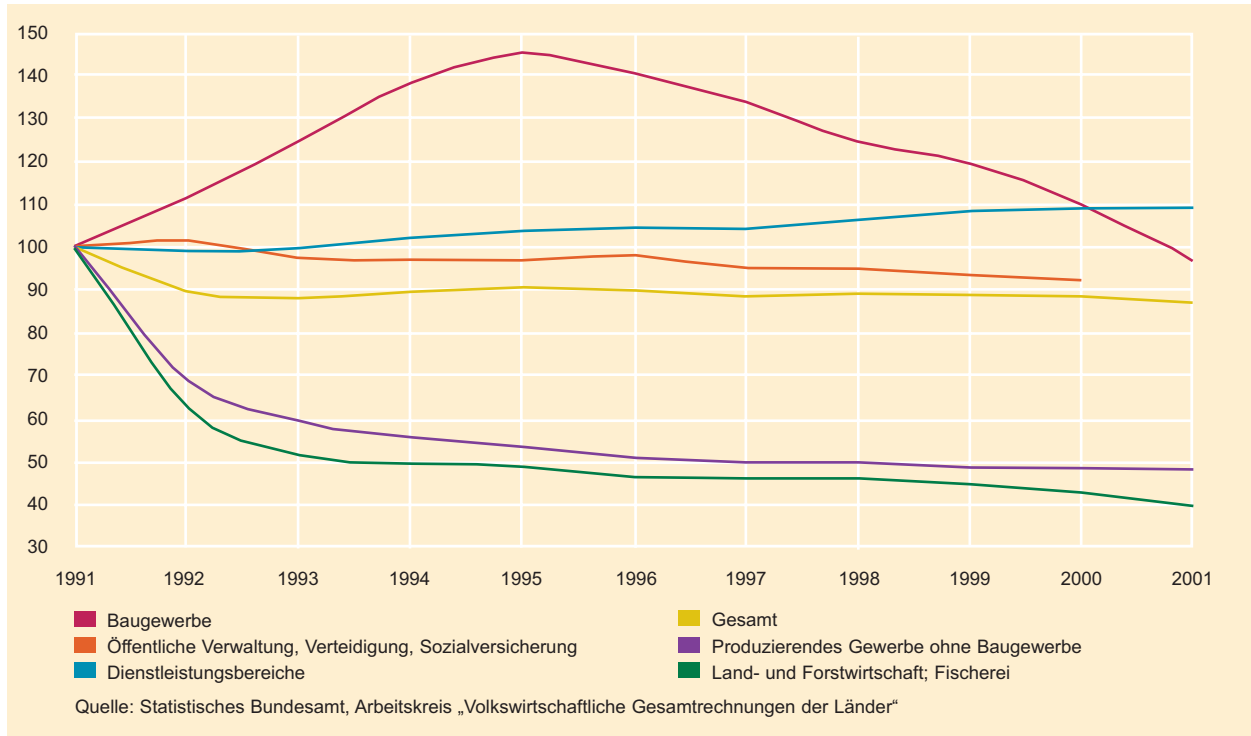


Schaubild 9

## Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern nach Sektoren

Index (1991 = 100)



nominalen Zinsniveau. „Deutschland hat“, so beschreibt es der Rat, „seinen relativen Zinsbonus und damit den ‚Stabilitätsvorteil‘ verloren.“ (TZ 344 JG). Auf der anderen Seite bewirken die niedrigeren Inflationsraten in Deutschland – zusammen mit moderaten Lohnabschlüssen seit Mitte der neunziger Jahre – eine reale Abwertung gegenüber den anderen Ländern des Euro-Raumes. Der darin liegende Wettbewerbsvorteil für die deutsche Exportwirtschaft stellt ein Gegengewicht zu dem Verlust des relativen Zinsbonus dar und bedarf deshalb stetiger Pflege. Im Übrigen entspricht es den Erwartungen, dass Länder, die über ein geringeres Wohlstandsniveau verfügen, zu den wohlhabenderen Ländern aufholen und deshalb höhere Wachstumsraten aufweisen. In der EU trägt die Kohäsionspolitik dazu aktiv bei. Deutschland selbst ist daran als größter Nettozahler maßgeblich beteiligt.

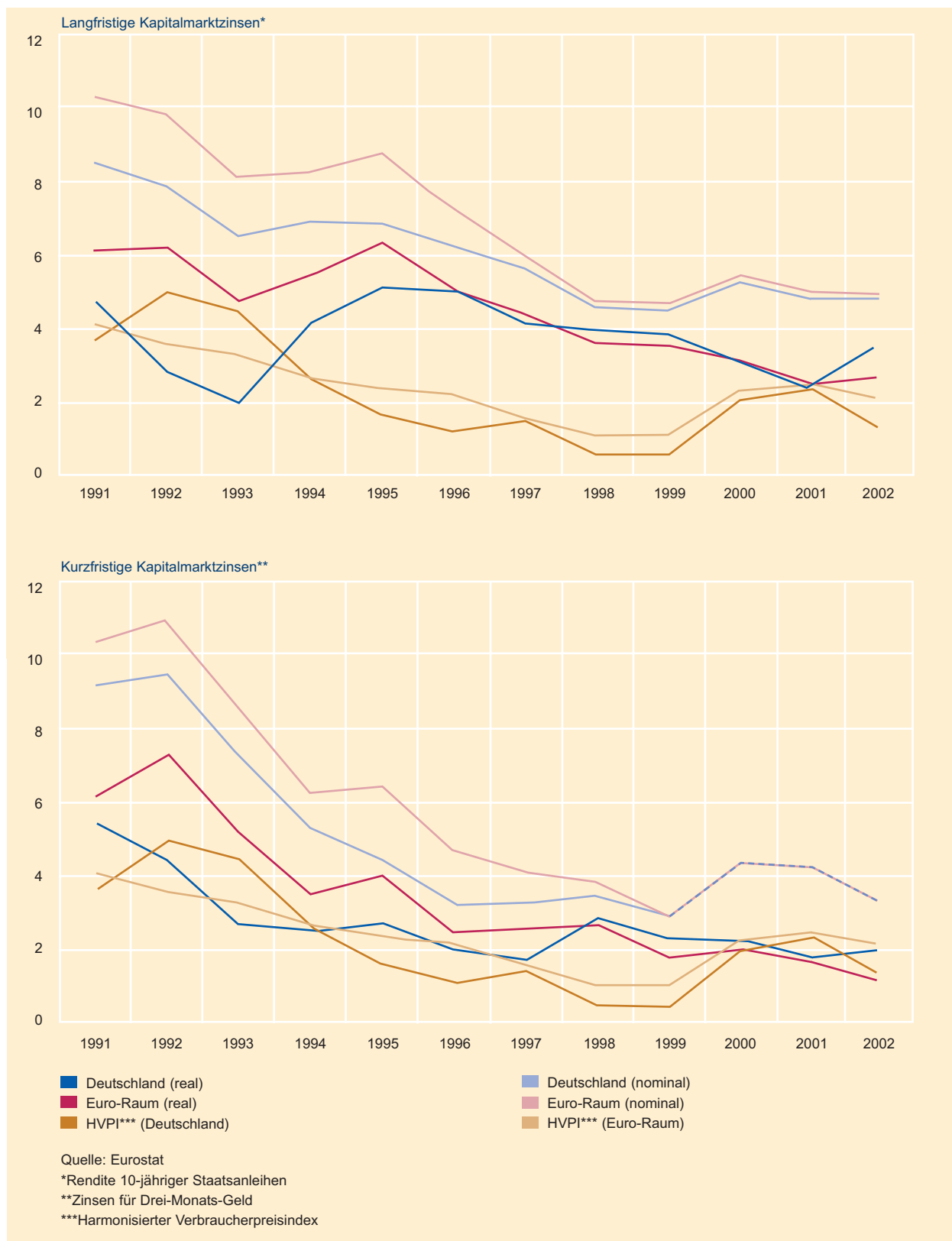
### – Inflexibilitäten auf einzelnen Märkten:

Die Flexibilität einzelner Güter- und Faktormärkte (insbes. des Arbeitsmarktes) hat sich vor allem in den neunziger Jahren als unzureichend erwiesen. Zu dem Ergebnis kommen sowohl der Rat (TZ 347 ff JG) als auch die EU-Kommission und andere internationale Organisationen wie z.B. die OECD oder der IWF. Auf

strukturelle Hemmnisse kann insofern ein Teil der Wachstumsschwäche zurückgeführt werden. Nach Ansicht des Rates sind die Rigiditäten am deutschen Arbeitsmarkt höher als in den angelsächsischen Ländern, zeigen sich jedoch weniger im direkten Vergleich mit anderen Ländern des Euro-Raumes – Inflexibilitäten seien hierzulande nicht überdurchschnittlich hoch –, aber: „Während generell eine eher rückläufige Entwicklung zu beobachten ist, gilt dies für Deutschland nicht. ... Für die beschäftigungshemmenden Wirkungen von Rigiditäten, einerlei, ob auf Arbeits- oder Gütermärkten, kommt es nicht allein auf das Ausmaß der Regulierungsdichte an, sondern auch darauf, wie stark eine Volkswirtschaft von exogenen Schocks getroffen wird.“ Und Deutschland, so der Rat weiter, „wurde mit der Vereinigung in wesentlich stärkerem Maße als jedes andere Land von einem im ökonomischen Sinne exogenen Schock getroffen.“ (TZ 347 ff JG). Flexible Märkte sind insofern in Deutschland dringlicher als andernorts. Die Bundesregierung berücksichtigt diesen Umstand durch die umfassende Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ und bei weiteren Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme sowie auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten, wie etwa z.B. bei Abschaffung des Rabattgesetzes, der Lockerung des Ladenschlusses und der geplanten UWG-Reform.

Schaubild 10

## Kapitalmarktzinsen in Deutschland und im Euro-Raum 1991 bis 2002 in %



**20. [Strategie der Bundesregierung]** Wegen der Vielschichtigkeit der Gründe für die deutsche Wachstums- und Beschäftigungsschwäche setzt die Bundesregierung auf eine breit angelegte wirtschaftspolitische Strategie:

- Sie trägt mit der konsequenten Fortsetzung ihrer in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Reformpolitik zur Stärkung des Vertrauens und der Zuversicht von Investoren und Verbrauchern bei. Insbesondere hält sie am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt fest. Sie strebt weiterhin – wie es auch der Rat empfiehlt (TZ 532 ff JG) – das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2006 gemäß den europäischen Vorgaben an, auch in konjunkturell schwieriger Lage. Auf längere Sicht wird diese Politik ebenso zu einer dynamischeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen wie das In-Kraft-Treten der weiteren Stufen der Steuerreform in den Jahren 2004 und 2005. Die Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen ist von entscheidender Bedeutung, nicht nur für die Verringerung der bedrückend hohen Arbeitslosigkeit, sondern auch für die Konsolidierung des Staatshaushalts.
- Sie verbessert durch Strukturreformen auf den Güter- und Arbeitsmärkten sowie in den sozialen Sicherungssystemen die Bedingungen für eine Erhöhung des Wachstumspotenzials und der Beschäftigungsintensität des Wachstums. Sie baut damit neues Vertrauenspotenzial bei Investoren und Verbrauchern auf. Diese Reformen werden die Anpassungsfähigkeit der Märkte erhöhen und so die Wachstumskräfte der Wirtschaft dauerhaft stärken. Damit entspricht die Bundesregierung der Empfehlung des Rates, der dies angesichts des geringen Wachstumsbeitrags des Faktors Arbeit in den neunziger Jahren gefordert hat (TZ 336 JG). Mit strukturellen Reformen gibt die Bundesregierung zugleich die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung.
- Sie wird darauf achten, dass sich wachstums- und stabilitätsorientierte gesamtwirtschaftliche Politik und nachhaltige Strukturreformen auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten gegenseitig ergänzen: Bei günstigen strukturellen Bedingungen können einerseits makroökonomische Ziele wie Wachstum, Beschäftigung und Preisstabilität leichter realisiert werden, da u. a. eine höhere Wettbewerbsintensität über offene Märkte dynamischere Anpassungsprozesse in Gang setzt. Andererseits werden bei günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten (vgl. Kapitel I) Investoren und Verbraucher eher bereit sein, strukturelle Reformen zu akzeptieren, auch wenn sie für den Einzelnen mit Anpassungslasten verbunden sind.

**21. [Soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit]** Diese auf mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Politik der Bundesregierung ist eingebettet in ein Konzept der Nachhaltigkeit, das Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbindet:

- Soziale Gerechtigkeit heißt dabei nicht „Gleichmacherei“, sondern Chancengleichheit und Solidarität. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass in Deutschland alle an Bildung und Ausbildung, an Alterssicherung, Pflege und Gesundheit und vor allem am Arbeitsprozess teilhaben können. Dabei soll vom Staat grundsätzlich nur das bereitgestellt werden, was individuell oder durch den Markt nicht geleistet werden kann. Dem Staat sind Grenzen gesetzt, aus finanziellen ebenso wie aus ökonomischen Gründen. Es gilt daher, eine neue Balance zwischen Eigenverantwortung, Kreativität und Risikobereitschaft einerseits, Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und ökologisch verantwortungsbewusstem Handeln andererseits zu finden. Letztlich gilt: „Wohlstand für Alle“ ist nur durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreichbar.

Leitbild für das soziale Handeln der Bundesregierung ist der aktivierende und motivierende Staat. Er fördert und fordert gleichermaßen. Er fordert von seinen Bürgern Leistungsbereitschaft und Eigenvorsorge, bietet ihnen andererseits aber auch vielfältige Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu verbessern und auf diese Weise für sich selbst zu sorgen. Mit ihrer Sozialpolitik trägt die Bundesregierung darüber hinaus dazu bei, Sicherheit gegenüber den großen Lebensrisiken zu schaffen. Das System der sozialen Sicherung muss jedoch zukunftsfest werden. Nur wenn es gelingt, steigende Lebenserwartung und zunehmende Alterung der Bevölkerung mit tragfähigen Belastungen der Beitrags- bzw. Steuerzahler dauerhaft in Einklang zu bringen, können der Sozialstaat gesichert und die Solidarität in der Gesellschaft erhalten werden.

- Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verknüpft die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen künftiger Generationen. Die Bundesregierung hat hierzu eine breit angelegte Strategie vorgelegt (vgl. Tz 81 ff) und die Nachhaltigkeit zur Richtschnur ihrer Reformpolitik gemacht. Dies gilt beispielsweise für die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Deshalb hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode den Trend zu immer mehr Schulden durchbrochen. Der Anteil der Zinsausgaben am Bundeshaushalt konnte dadurch – und durch die günstige Zinsentwicklung – deutlich verringert werden (vgl. Schaubild 11). Es wäre keine nachhaltige und generationenverträgliche Lösung, die finanziellen Lasten von heute durch immer höhere Verschuldung

auf morgen zu verschieben. Jeden Euro, den der Bund heute als Kredit aufnimmt, müssen die Kinder und Enkel der heutigen Generationen mit Zinsen und Zinseszinsen in der Zukunft zurückzahlen. Aufgrund der demografischen Entwicklung, der sich Deutschland gegenüber sieht, würde eine hohe und zunehmende Verschuldung darüber hinaus die Handlungsfähigkeit des Staates immer stärker begrenzen. Zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sieht die Bundesregierung – trotz der im letzten Jahr konjunkturbedingt höheren Neuverschuldung – keine Alternative. Sie wird diesen Weg mittelfristig konsequent weitergehen.

Nachhaltigkeit verlangt einen möglichst schonenden Umgang mit der Natur, damit auch den nachfolgenden Generationen noch eine intakte Umwelt zur Verfügung steht. Die Bundesregierung hat die ökologische Modernisierung eingeleitet und dem Umweltschutz neuen Schwung gegeben. Der Prozess der Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung und der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist vorangekommen (vgl. Schaubild 12). Die Zunahme der Rohstoffproduktivität, also das geschaffene Bruttoinlandsprodukt je Rohstoffeinheit, hat sich auch im Jahr 2001 fortgesetzt.

Schaubild 11

### Entwicklung der Zins-Steuer-Quote des Bundes in %

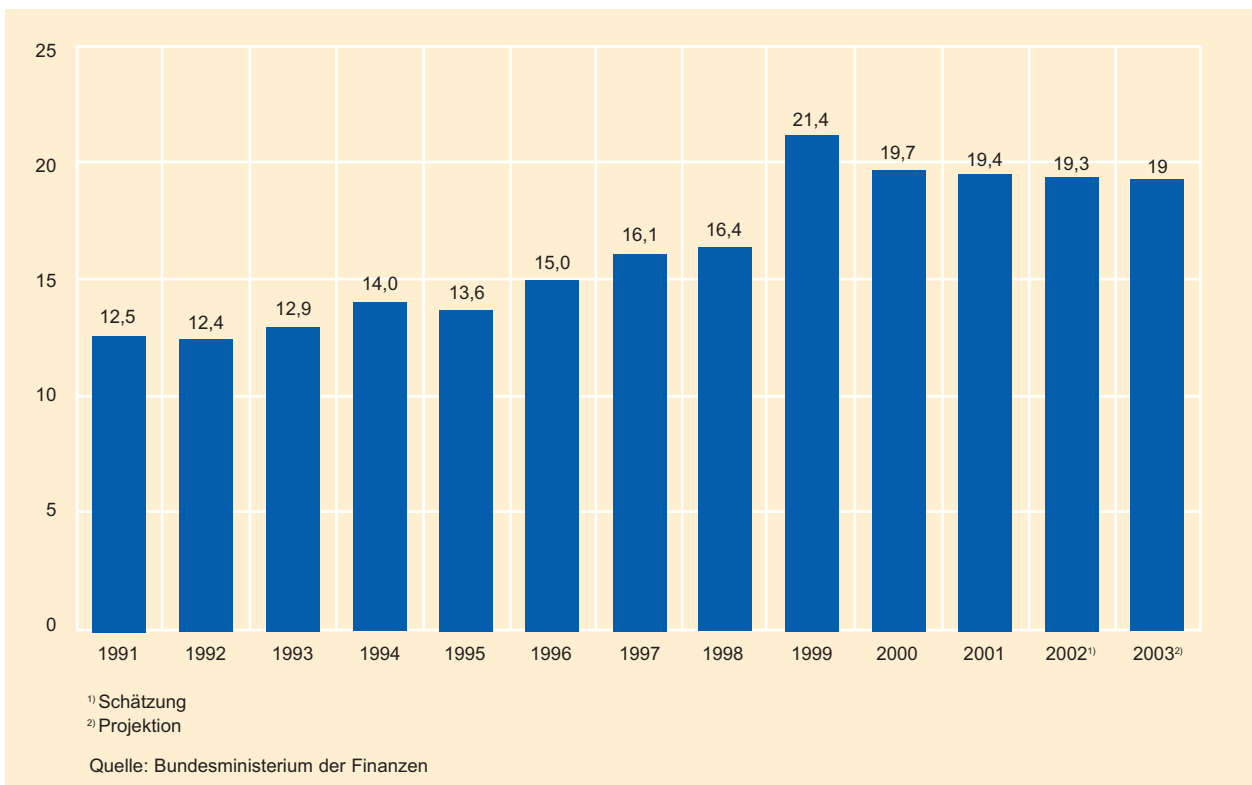
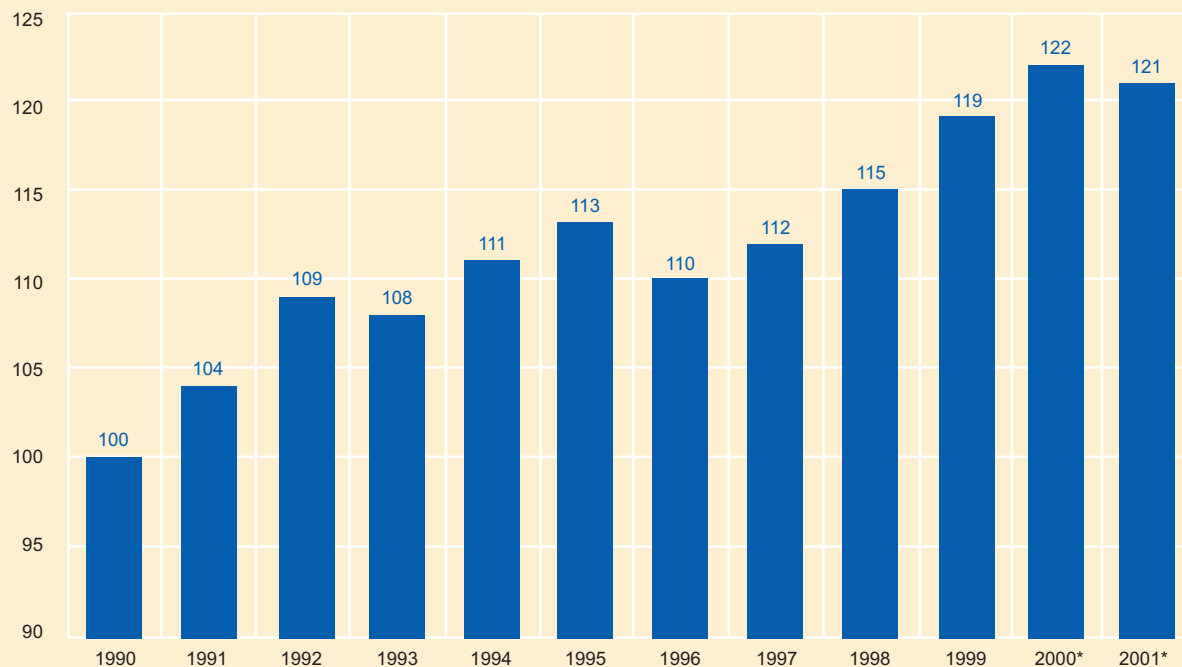
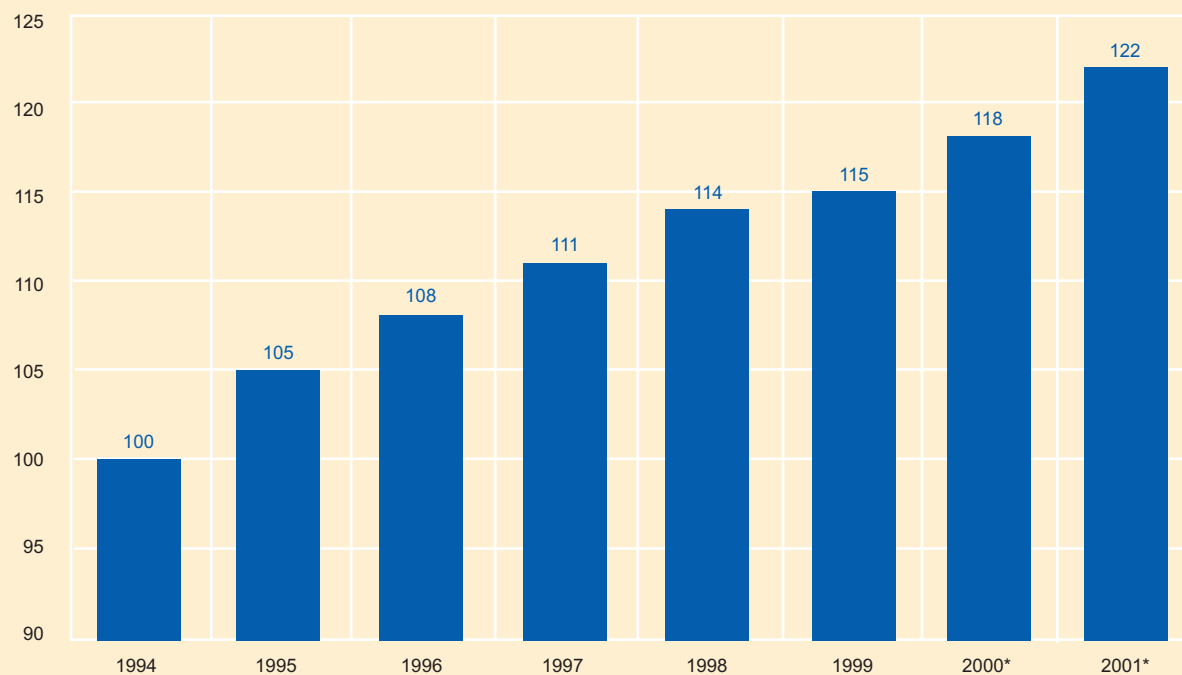


Schaubild 12

### Energieproduktivität Index (1990 = 100)



### Rohstoffproduktivität Index (1994 = 100)



1999 und 2000 geschätzt

\* vorläufige Angaben

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**22. [Soziale Marktwirtschaft]** Das Leitbild, die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele der Nachhaltigkeit gleichzeitig zu verwirklichen, sieht die Bundesregierung in der Sozialen Marktwirtschaft. Sie liefert den Rahmen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten,

- dass sich wirtschaftliche Aktivitäten effizient, wachstums- und beschäftigungsfördernd entwickeln können,
- dass wirksame Unterstützung denjenigen Menschen zuteil wird, die vom weltweiten Strukturwandel besonders betroffen sind und
- dass Verbraucher und Investoren der Sicherung der natürlichen Umwelt bei ihrem Handeln Rechnung tragen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft von der Bevölkerung in Deutschland getragen wird. Dieser Konsens ist die Basis dafür, die notwendigen Reformen an der Wirtschaftsordnung gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen in einer „Allianz für Erneuerung“ anzugehen und umzusetzen. Sie sieht im gemeinsamen Dialog eine Chance, Interessengegensätze zu überwinden und im Interesse des Gemeinwohls zu Lösungen zu kommen. Dass dies möglich ist, hat die erfolgreiche Arbeit der Hartz-Kommission gezeigt, in der Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen konstruktiv zusammengewirkt und gemeinsam getragene Vorschläge für eine tragfähige Reform des Arbeitsmarktes formuliert haben, denen sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber zustimmen konnten. Diesen dialogorientierten Ansatz verfolgt die Bundesregierung auch mit der „Rürup-Kommission“. Sie wird konkrete Vorschläge für nachhaltige Reformen der sozialen Sicherungssysteme erarbeiten.

**23. [Erfolgreiche Reformbilanz]** Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaft ergriffen und unter anderem<sup>2</sup>

- mit einer umfassenden Steuerreform Unternehmen und Bürger deutlich entlastet,
- mit der Rentenreform eine kapitalgedeckte Komponente im Alterssicherungssystem verankert,
- mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einen breiten gesellschaftlichen Dia-

log in Gang gesetzt und neue Wege zu einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik eingeschlagen,

- mit dem Job-AQTIV-Gesetz eine grundlegende Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeleitet,
- neue Spielräume für mehr Wettbewerb insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Post, Energie, Bahn und Einzelhandel geschaffen,
- durch neue Impulse bei Forschung und Entwicklung, Innovation und Bildung den Übergang zur Wissensgesellschaft eingeleitet,
- die Integration und Modernisierung der Kapital- und Finanzmärkte – u. a. durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland gestärkt,
- die ökologische Modernisierung weiter vorangetrieben und als Motor für Innovation und Beschäftigung eingesetzt.

Mit dieser Reformagenda und bei gleichzeitig günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen eröffnen sich der deutschen Wirtschaft große Chancen im laufenden und in den kommenden Jahren.

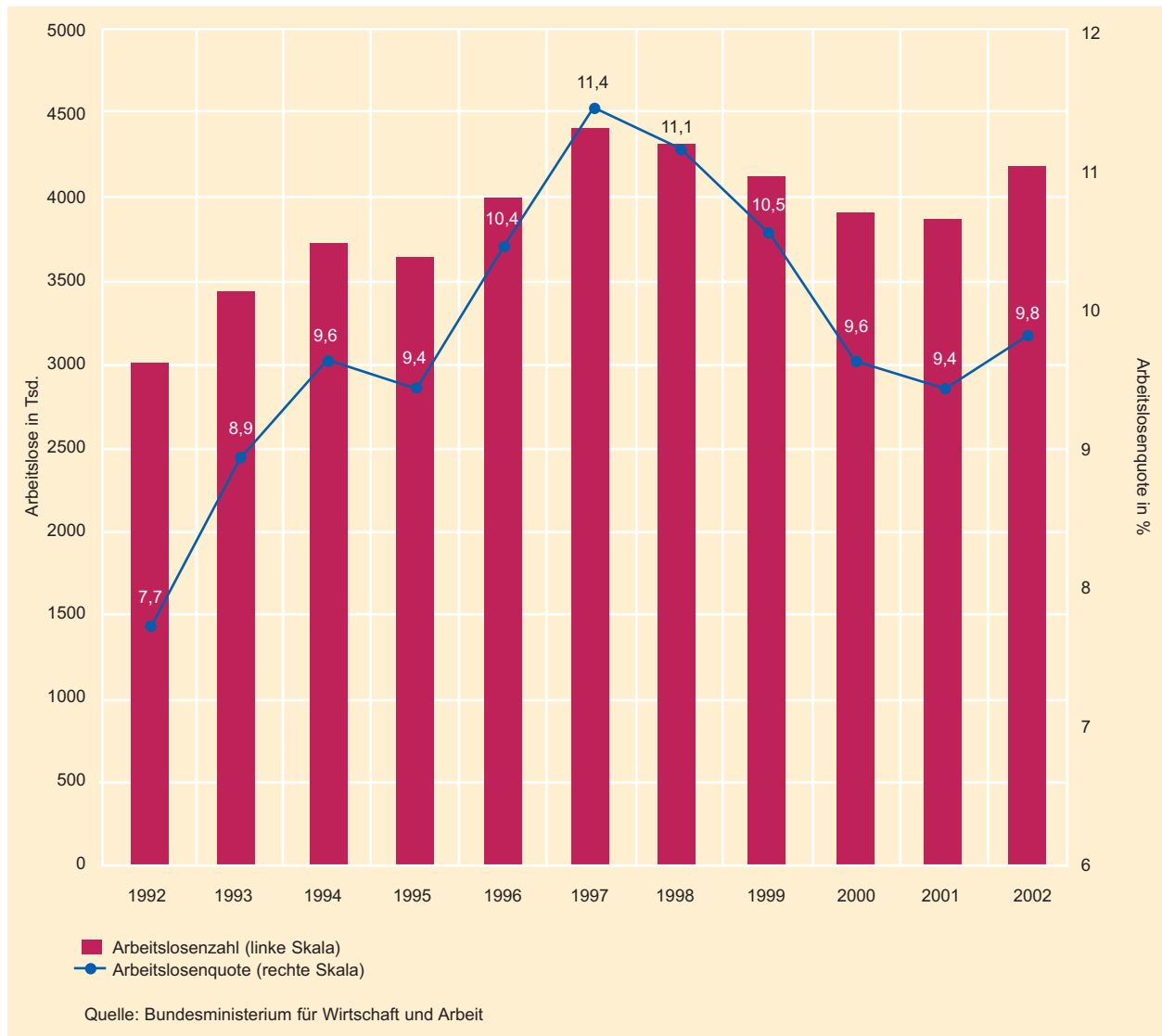
## **B. Arbeitsmarktreformen fortsetzen – Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ schnell und umfassend umsetzen**

**24. [Arbeitsmarktreformen]** Zur nachhaltigen Verringerung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit hat die Bundesregierung unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes und auf diesem aufbauend im Jahr 2002 eine weit reichende Arbeitsmarktreform eingeleitet, die über den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinausgeht. Sie ist ein Kernprojekt der 15. Legislaturperiode, von dem spürbare Änderungen der Strukturen auf dem Arbeitsmarkt und deutliche Impulse für mehr Beschäftigung ausgehen werden. Bereits Ende März 2002 hat die Bundesregierung in einer ersten Stufe die Führungsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit neu organisiert. Damit wurden wichtige strukturelle Veränderungen für die Schaffung eines modernen Dienstleistungsunternehmens mit weitgehend privatwirtschaftlichen Führungsstrukturen vorgenommen. Zudem wurden die Eingliederungschancen von Arbeitssuchenden durch einen konsequenten und weit reichenden Umbau der Arbeitsvermittlung als wichtigstes arbeitsmarktpolitisches Instrument verbessert.

<sup>2</sup>Eine ausführliche Darstellung der strukturellen Reformen der Bundesregierung enthalten der JWB 2002 in Tz 10 und 23ff. sowie der nationale Strukturreformbericht im Rahmen des Cardiff-Prozesses.

Schaubild 13

### Arbeitslosenzahl und -quote in Deutschland 1992 bis 2002 nationale Abgrenzung



**25. [Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“]** Zur Vorbereitung der Umsetzung der zweiten Stufe ihrer Reformstrategie für den Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung die Kommission *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* (sog. „Hartz-Kommission“) eingesetzt. Die Mitte August 2002 von dieser Kommission vorgelegte Konzeption wurde von den in ihr mitwirkenden Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Politik einstimmig beschlossen. Damit hat die Kommission ein deutliches Signal gesetzt, die Schaffung einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt im Konsens anzupacken. Die zum Teil lähmende gesellschaftliche Debatte über die „richtige“ Politik für den Arbeits-

markt konnte endlich überwunden werden. Bei dieser Konzeption werden sowohl die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Unternehmen nach mehr Flexibilität als auch das Bedürfnis der Arbeitnehmer nach sozialer Sicherheit berücksichtigt. Das Prinzip des Förderns und Forderns fair und konsequent umzusetzen, wird nachdrücklich unterstrichen. Jeder erwerbsfähige Arbeitslose soll dabei einerseits unabhängig von der Art seines Leistungsbezuges Zugang zu den aktiven Leistungen der Arbeitsförderung erhalten. Andererseits werden Arbeitnehmer, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen gefordert, ihr Verhalten auf die Fortsetzung bzw. die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung auszurichten.

Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission strebt die Bundesregierung an, die finanziellen Ressourcen der Arbeitsmarktpolitik effizienter zu nutzen, das Entstehen von weiterer Arbeitslosigkeit zu begrenzen und den Abbau vorhandener Arbeitslosigkeit nachhaltig zu unterstützen. Die neuen Regelungen werden darüber hinaus Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung durchgreifend verbessern und das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter neu strukturieren und kundenfreundlicher gestalten. Durch eine effizientere Vermittlung werden schließlich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt schneller zueinander gebracht, die sozialen Sicherungssysteme entlastet und höhere Einkommen ermöglicht. Gleichzeitig werden die Beschäftigungspotenziale der Zeitarbeit genutzt, um Arbeitslosen den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern. Zudem werden zusätzliche Wege in die Selbständigkeit gefördert. Alles dies wird auch dazu beitragen, die Schwarzarbeit einzudämmen.

Konkrete Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission sind:

– *Die Schaffung von Arbeitsplätzen in mittelständischen Unternehmen durch das Programm Kapital für Arbeit:*

Das bereits am 1. November 2002 aufgelegte Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau trägt dazu bei, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben mit einer geringen Eigenkapitalausstattung zu schaffen. Von der Regelung werden vorwiegend mittelständische Unternehmen profitieren. Das Programm verbindet den Zugang zu günstigen privaten Finanzierungsmöglichkeiten mit der sozialversicherungspflichtigen Einstellung von arbeitslosen oder geringfügig beschäftigten Personen. Arbeitgeber können Darlehen von bis zu 100.000 € pro eingestellter Person erhalten. Die Vergabe erfolgt über die Hausbanken.

– *Die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit:*

Arbeitnehmer, deren gegenwärtiges Beschäftigungsverhältnis in absehbarer Zeit endet, werden verpflichtet, sich unverzüglich beim Arbeitsamt zu melden. Auf diese Weise kann die Zeit zwischen dem Erhalt der Kündigung und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für die aktive Arbeitsplatzsuche genutzt werden. Andernfalls haben sie mit finanziellen Konsequenzen beim Bezug von Arbeitslosengeld zu rechnen.

– *Die Schaffung einer neuen Zumutbarkeitsnorm:*

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ in der Arbeitslosenversicherung wird entsprechend den Leitlinien der Kommission konsequent weiterentwickelt. Einem

besseren Vermittlungsangebot des Arbeitsamtes wird ab dem 1. Januar 2003 deshalb auch eine stärkere Eigenverantwortung des Arbeitslosen gegenüberstehen:

- Bezieher von Arbeitslosengeld müssen bereit sein, einen Arbeitsplatz an einem anderen Ort als ihrem Wohnort anzunehmen. Sie müssen grundsätzlich eine Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet annehmen. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung wird jedoch die persönliche Situation berücksichtigt. Arbeitslosen ohne familiäre Bindungen kann mehr zugemutet werden als Arbeitslosen mit Familie. Durch die Erstattung der Umzugskosten wird die eingeforderte Mobilität finanziell unterstützt.

- Wer seine Beschäftigung aufgibt, eine vom Arbeitsamt angebotene zumutbare Arbeit ablehnt oder eine zumutbare berufliche Eingliederungsmaßnahme nicht aufnimmt, muss grundsätzlich mit einer Sperrzeit für das Arbeitslosengeld rechnen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Betreffende einen „wichtigen Grund“ für sein Verhalten hat. Bei Gründen, die der Sphäre des Arbeitslosen zuzuordnen sind, muss der Arbeitslose diese Gründe künftig gegenüber dem Arbeitsamt darlegen und auch – gerichtsfest – beweisen.

- Die bisher starre Dauer von Sperrzeiten wird in einen abgestuften Sanktionsmechanismus von Sperrzeiten mit einer Dauer von drei bis zwölf Wochen umgestaltet. Künftig muss das Arbeitsamt bei der Festsetzung einer Dauer der Sperrzeit wegen Arbeitsablehnung, wegen Ablehnung einer Eingliederungsmaßnahme oder wegen des Abbruchs einer solchen Maßnahme auch berücksichtigen, wie oft sich der Betreffende in der Vergangenheit bereits versicherungswidrig verhalten hat.

– *Die Neuausrichtung des Weiterbildungsmarktes:*

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird auf ein neues Fundament gestellt. Im Vordergrund steht eine größere Wahlfreiheit und Eigenverantwortung der Weiterbildungswilligen. Der Wettbewerb zwischen den Bildungsträgern wird verstärkt. Hierfür werden Bildungsgutscheine eingeführt. So können Arbeitslose frei unter zugelassenen Maßnahmen und Trägern wählen. Die trägerbezogenen Qualitätskriterien werden künftig durch externe fachkundige Stellen geprüft. Deren Fachkunde muss durch eine Stelle auf Bundesebene akkreditiert werden. Dadurch werden größere Objektivität und mehr Wettbewerb gewährleistet.

– *Die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen (PSA):*

PSA werden zuvor Arbeitslose beschäftigen und sie dabei unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung außerhalb der PSA zu finden. Dazu wird die PSA die Beschäftigten an Unternehmen verleihen und sie in verleihefreien Zeiten beruflich qualifizieren. PSAs werden in jedem Arbeitsamtsbezirk eingerichtet. Dafür müssen die Arbeitsämter vorrangig Verträge mit privaten Zeitarbeitsunternehmen schließen. Nur in Ausnahmefällen werden die Arbeitsämter PSA in eigener Regie einrichten. Auch gilt für die PSA das gleiche Recht der Arbeitnehmerüberlassung wie für alle anderen Verleiher.

– *Die Aufhebung bestehender Beschränkungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz:*

Arbeitnehmerüberlassung ist ein erfolgsversprechender Weg, vorhandene Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Durch die Aufhebung bestehender Beschränkungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung grundlegend flexibilisiert. Dies betrifft

- das besondere Befristungsverbot,
- das Wiedereinstellungsverbot, wonach gekündigte Arbeitnehmer nicht wiederholt innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder eingestellt werden dürfen,
- das Synchronisationsverbot, wonach die Laufzeit des Arbeitsvertrages mit der Dauer des ersten Einsatzes des Zeitarbeitnehmers beim Entleihbetrieb nicht identisch sein darf, sowie
- die Beschränkung der Überlassungsdauer auf 24 Monate.

Damit diese neuen Regelungen nicht zum Abbau von Stammbeschäftigten führen, werden die Verleiher im Gegenzug verpflichtet, verliehenen Arbeitnehmern die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren, die vergleichbare Arbeitnehmer im Entleihbetrieb erhalten. Den Sozialpartnern wird aber das Recht eingeräumt, durch Tarifverträge abweichende Vereinbarungen zu treffen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Sozialpartner diese Möglichkeiten aktiv nutzen und damit ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden.

– *Die Eröffnung neuer Wege aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit:*

Mit der „Ich-AG“ wird ein neues Instrument zur Förderung von Existenzgründungen eingeführt. Die

„Ich-AG“ soll Arbeitslosen einen sozial abgesicherten Start in die Selbständigkeit ermöglichen. Es besteht die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Möglichkeit, sich zu günstigeren Bedingungen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Die Förderung durch das Arbeitsamt über einen neuen Existenzgründungszuschuss erstreckt sich – bei degressiver Ausgestaltung – auf drei Jahre. Unterstützt wird die „Ich-AG“ bis zu einem Arbeitseinkommen von 25.000 € pro Jahr. Diese Regelung ist bis Ende 2005 befristet.

– *Die Erleichterung der Aufnahme von Mini-Jobs:*

Die Geringfügigkeitsgrenze wird für alle Beschäftigungsverhältnisse auf 400 € ausgeweitet. Es wird ein monatlicher Pauschalbeitrag von 25 % (12 % Rentenversicherung, 11 % Krankenversicherung, 2 % Steuern) erhoben. Mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden kumuliert. Bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze von 400 € werden sie wie entsprechende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse behandelt. Für Arbeitnehmer mit einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit besteht die Möglichkeit, eine geringfügige Nebenbeschäftigung anrechnungsfrei auszuüben.

– *Die Erschließung von Beschäftigungspotenzialen in privaten Haushalten:*

Haushaltsdienstleistungen, die bislang noch in illegaler Beschäftigung erbracht werden, sollen in Zukunft im großen Umfang in die Legalität überführt werden. Die Geringfügigkeitsgrenze für Beschäftigungsverhältnisse in privaten Haushalten wird deshalb auf 400 € monatlich erhöht und ein gegenüber den Mini-Jobs nochmals reduzierter Pauschalbeitrag vom Arbeitgeber von nur 12 % (je 5 % Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsbeitrag sowie 2 % Pauschalsteuer) erhoben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten wird ebenso wie die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen und die Beschäftigung in Form von Mini-Jobs durch steuerliche Vergünstigungen gefördert.

– *Einführung einer Gleitzone von 400,01 € bis 800 €:*

Für alle Beschäftigungsverhältnisse setzt ab einem Verdienst von 400,01 € der volle Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ein. Für den Arbeitnehmer beginnt ab 400,01 € eine Gleitzone, die bis 800 € reicht. In dieser Gleitzone steigt der Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung linear, um bei einem Verdienst von 800 € den vollen Betrag zu erreichen. Die Besteuerung in dieser Zone erfolgt nach den individuellen Steuersätzen. Dieser gleitende Übergang in die

Sozialabgaben erleichtert den Übergang von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

– *Die Förderung älterer Arbeitnehmer:*

Für Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr wird eine zeitlich befristete Entgeltsicherung eingeführt, wenn sie eine geringer bezahlte Beschäftigung aufnehmen. Durch einen Zuschuss wird ihr Lohnausfall zur Hälfte abgemildert. Arbeitgeber, die Arbeitslose über 55 Jahre einstellen, werden für diese Beschäftigten von der Beitragszahlung zur Bundesanstalt für Arbeit befreit. Die Altersgrenze für die Zulässigkeit der unbegrenzten zeitlichen Befristung eines Arbeitsverhältnisses wird – ebenfalls zeitlich befristet – auf das vollendete 52. Lebensjahr abgesenkt.

– *Die Einrichtung von JobCentern als „erste Adressen“ auf dem Arbeitsmarkt:*

Gemeinsame Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern bestehen bereits heute und sollen zukünftig flächendeckend sicherstellen, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende beim ersten Gespräch auf kompetente und zuständige Gesprächspartner treffen. Erst wenn die genaue Ausgestaltung der neuen, aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstehenden Leistung festgelegt ist, kann neben einer differenzierten Aufgabengestaltung auch über Details der JobCenter, wie Fragen hinsichtlich der Trägerschaft, Finanzierung und dienstrechtlicher Belange, entschieden werden.

– *Gesetz zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe:*

Die Ausgestaltung des Abgaben-Transfersystems ist für eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik – zumal für gering qualifizierte Arbeitnehmer – von erheblicher Bedeutung. Abgaben- und Transferpolitik müssen so gestaltet und miteinander verzahnt werden, dass Arbeitsanreize gestärkt werden und sich die Aufnahme einer Arbeit positiv im verfügbaren Arbeitseinkommen niederschlägt. Bei passiven Transferleistungen muss ebenfalls geprüft werden, wie verstärkt Arbeitsanreize gesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere die beiden bedürftigkeitsabhängigen Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Mit der Zusammenführung beider Leistungen, die bislang in unterschiedlicher Träger- und Finanzverantwortung liegen, wird schließlich die Neuordnung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Hartz-Vorschläge abgeschlossen. Dabei werden auch die Ergebnisse des Berichts der *Kommission zur*

*Reform der Gemeindefinanzen* (vgl. Tz. 39), der bis zum Sommer dieses Jahres vorliegen soll, berücksichtigt. Die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen ist auch aus der Sicht der mittelständischen Wirtschaft von großer Bedeutung. Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose ist für den 1. Januar 2004 vorgesehen.

**26. [Bildung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit]**

Die Bundesregierung hat die Vorschläge der Kommission für grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt insbesondere mit dem *Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* umgesetzt, die zum 1. Januar bzw. 1. April 2003 in Kraft treten. Weitere Gesetzgebungsvorhaben werden folgen. Mit der Bildung eines Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat die Bundesregierung zudem deutlich gemacht, dass sie den nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit auch durch eine wesentlich engere Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik angeht.

**27. [Evaluation]**

Mit der Verwirklichung der Vorschläge der Hartz-Kommission geht die Bundesregierung konsequent den Weg einer weitgehend präventiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik weiter, der bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz eingeschlagen wurde. Der Einwand des Rates, dass noch keine Evaluierung des Job-AQTIV-Gesetzes vorliegt (TZ 194 JG), ist zwar richtig. Neue gesetzliche Regelungen müssen in der Praxis aber erst greifen, bevor in ausreichendem Umfang evaluationsfähige Daten vorliegen. Die Weichen für eine Evaluation sind indessen gestellt.

**28. [Tarifverträge]**

Die Bundesregierung hält es darüber hinaus ebenso wie der Rat (TZ 462 JG) für wichtig, im Rahmen der Flächentarifverträge genügend Freiräume zu lassen, um auf betriebsspezifische Problemlagen reagieren zu können und Unterschieden in der Qualifikation der Beschäftigten Rechnung zu tragen. Öffnungsklauseln, Härtefallregelungen und andere Differenzierungsbestimmungen ermöglichen es den betrieblichen Akteuren, unter bestimmten Bedingungen beim Einkommen und bei der Arbeitszeit von den normierten Standards der Flächentarifverträge abzuweichen und betriebsspezifische Regelungen zu vereinbaren. Diese Möglichkeiten der verstärkten Flexibilität innerhalb des bestehenden Tarifvertragssystems sind nach Ansicht der Bundesregierung der richtige Ansatz, die Vorteile des Flächentarifvertrags für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit der notwendigen Flexibilität auf betrieblicher Ebene zu verbinden. Hier bleiben die Tarifvertragsparteien weiterhin gefordert.

### III. Wichtige Strukturpolitiken und -reformen im Einzelnen

#### A. Konsolidierung fortsetzen – Steuerrecht modernisieren

##### 29. [Nachhaltige Finanzpolitik durch Konsolidierung]

Die Bundesregierung bleibt auf ihrem Kurs einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Pakt soll sowohl national als auch innerhalb der Eurozone die Konsolidierungsbemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen. Auf Grund der veränderten gesamtwirtschaftlichen Daten und insbesondere infolge der Nachwirkungen der Terroranschläge in den USA im September 2001 mussten die Defizitprojektionen für die Jahre 2002 und 2003 allerdings in mehreren Ländern revidiert werden. Das im Dezember 2002 vorgelegte deutsche Stabilitätsprogramm trägt den Rahmenbedingungen, wie sie im Herbst 2002 gegeben waren, Rech-

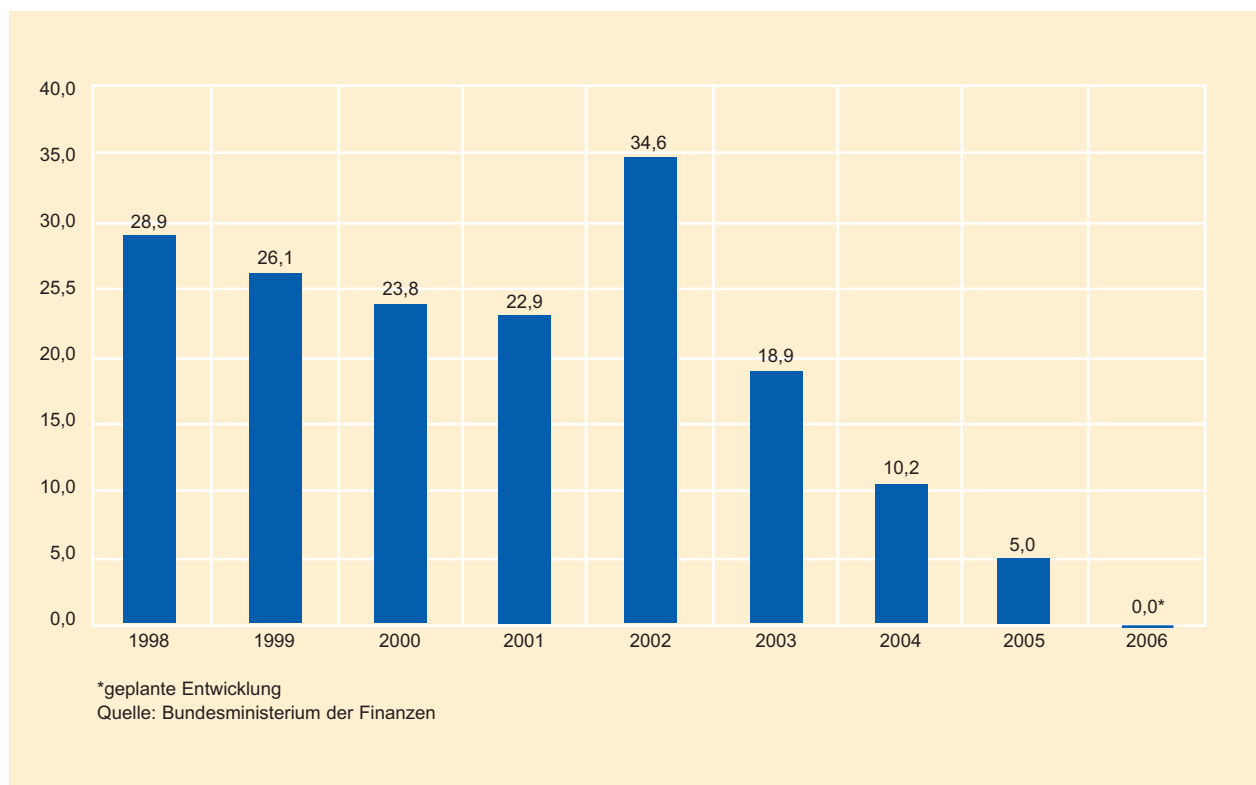
nung. Auch der Rat unterstreicht die wachstumspolitische Notwendigkeit, den von der Bundesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen (TZ 35f JG).

Um den unerwartet starken Rückgang des Steueraufkommens und die erheblichen Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt aufzufangen, musste für das Jahr 2002 eine erhebliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt vorgenommen werden. Beim gesamtstaatlichen Defizit konnte eine deutliche Überschreitung der 3-%-Grenze insbesondere aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen nicht vermieden werden. Dieses Wirkenlassen der „automatischen Stabilisatoren“ war konjunkturpolitisch gerechtfertigt und geboten. Massivere kurzfristige Eingriffe auf der Ausgabenseite hätten die Konjunktur-

Schaubild 14

#### Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes

1998 bis 2006, in Mrd. €



schwäche weiter verschärft. Der Konsolidierungskurs wird dadurch nicht zur Disposition gestellt. Gegen Jahresende wurden die Prognosen aufgrund der unsicheren weltwirtschaftlichen Lage weiter abgesenkt. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2006 dennoch zu erreichen, bedarf es einer Fortsetzung der Ausgabendisziplin und – wie in der Jahresprojektion erwartet – einer gleichzeitigen wirtschaftlichen Erholung. Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, durch einen ausgewogenen Maßnahmen-Mix aus Ausgabenkürzungen und einem Abbau von Steuervergünstigungen sowie dem Schließen von Steuerschlupflöchern den Konsolidierungskurs fortzusetzen. Neue finanzielle Vorhaben können in dem Maße realisiert werden, wie eine Finanzierung durch dauerhafte Umschichtung möglich ist.

Nach 2006 soll dann mit dem Schuldenabbau des Bundes begonnen werden. Im Hinblick darauf wird auch im Bundeshaushalt 2003 die Rückführung der Ausgaben fortgesetzt. Bereinigt um den Zuschuss des Bundes an den Hochwasserhilfsfonds in Höhe von 3 ½ Mrd. € sinken die Ausgaben im Entwurf zum Bundeshaushalt 2003 gegenüber den Ist-Ausgaben 2002 um 2 %. Der Bund erfüllt damit weiterhin die im Finanzplanungsrat vereinbarte jährliche Rückführung seiner Ausgaben um jahresdurchschnittlich ½ %. Die Nettokreditaufnahme wird 2003 rd. 18,9 Mrd. € betragen. Dies ist die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung. Zur Stabilisierung der sich abzeichnenden konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wird von einem vollständigen Ausgleich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen abgesehen, d.h. die Bundesregierung lässt auch in diesem Jahr die automatischen Stabilisatoren wirken.

**30. [Nationaler Stabilitätspakt]** Zur innerstaatlichen Umsetzung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Bundesregierung am 21. März 2002 im Finanzplanungsrat mit den Bundesländern einen nationalen Stabilitätspakt vereinbart, der die Einhaltung der Haushaltsdisziplin durch Bund, Länder und Kommunen gewährleisten soll. Bereits im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs war am 20. Dezember 2001 eine Änderung des Haushaltsgrundsätzgesetzes beschlossen worden (§ 51 a HGrG), die ein Verfahren zur innerstaatlichen Umsetzung der Vereinbarungen von Maastricht und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes regelt. Unter Berücksichtigung der institutionellen Strukturen des deutschen Föderalismus wurden präventive Instrumente etabliert, die die Verletzung der Maastricht-Kriterien bereits frühzeitig verhindern sollen.

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2002 insbesondere vereinbart, dass die Ausgaben des Bundes für die Jahre 2003 und 2004 um

durchschnittlich ½ % pro Jahr verringert werden. Länder und Gemeinden werden ihr jährliches Ausgabenwachstum in den beiden Jahren auf jeweils 1 % im Jahresdurchschnitt begrenzen. Der Finanzplanungsrat hat diese Linie im November 2002 ausdrücklich bestätigt. Bund, Länder und Gemeinden stimmen in dem gemeinsamen Ziel überein, im Jahr 2003 in einem ersten Schritt das gesamtstaatliche Defizit wieder unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken und bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Staatshaushalt vorzulegen. Alle öffentlichen Körperschaften wollen in den kommenden Jahren ihren Beitrag zur Erreichung dieses gemeinsamen Ziels leisten. In der nächsten Sitzung des Finanzplanungsrates wird der Bund einen Finanzplan vorlegen, der seine Zusagen umsetzt, und die Länder werden ihre Beiträge zur Erreichung des Zieles eines ausgeglichenen Staatshaushalts 2006 und ihre Strategien zur Erreichung ausgeglichener Landeshaushalte darlegen.

**31. [Verbesserung der Ausgabenstruktur des Haushalts]** Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt auch eine Verbesserung der Struktur des Bundeshaushalts. Im Unterschied zum Rat (TZ 36 JG) nimmt die Bundesregierung dazu aber nicht nur die klassischen öffentlichen Investitionen in den Blick. Vielmehr steht im Zentrum ihrer Bemühungen die verstärkte Ausrichtung der staatlichen Ausgaben auf zukunftsorientierte Bereiche, insbesondere auf Bildung, Forschung, Technologie (vgl. Tz 62 f) und Umweltschutz (vgl. Tz 81 ff). Zur Verbesserung der Wachstumschancen wird die Bundesregierung den Anteil der Zukunftsausgaben am Bundeshaushalt auf hohem Niveau halten oder noch weiter erhöhen. Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts gehören auf der anderen Seite die Senkung von Subventionen, aber auch weitere Reformen des Sozialsystems, ohne die – angesichts des größten Ausgabenblocks des Bundeshaushalts – eine nachhaltige Konsolidierung nicht möglich wäre.

Die Haushaltsansätze für Bildung, Forschung und Technologie werden im Jahr 2003 – einschließlich der ersten Rate (300 Mio. €) im Rahmen der Gesamtförderung von 4 Mrd. € für Ganztagschulen – insgesamt um 3,9 % gesteigert. Neben den besonderen Aufwendungen für die Reformen im Bildungswesen besitzen die Fördermaßnahmen zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere in den neuen Ländern einen hohen Stellenwert. Gestärkt werden auch die Investitionen in Fortbildungseinrichtungen.

**32. [Förderung von Familien]** Seit dem Regierungswechsel im Jahre 1998 hat die Bundesregierung die finanziellen Leistungen für Familien von 40,2 Mrd. € im Jahr 1998 auf 59,4 Mrd. € im Jahr 2002 erhöht. In diesen Zahlen wird ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen der Bundesregierung deutlich. Dazu gehört auch das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“, mit dem

von Bundesseite zur Unterstützung der Bemühungen der Länder bis 2007 insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung wird die Länder und Kommunen auch beim Aufbau einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern unter drei Jahren unterstützen. Im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode soll eine Betreuungsquote von mindestens 20 % erreicht werden.

**33. [Subventionsabbau]** Dauerhafte Subventionen führen zu Verzerrungen des Wettbewerbs, zu Fehlallokationen und sind zum Teil ökologisch kontraproduktiv. Daher wird die Bundesregierung Subventionen weiter reduzieren (vgl. Schaubild 15), wie es auch vom Rat gefordert wird (TZ 36 JG):

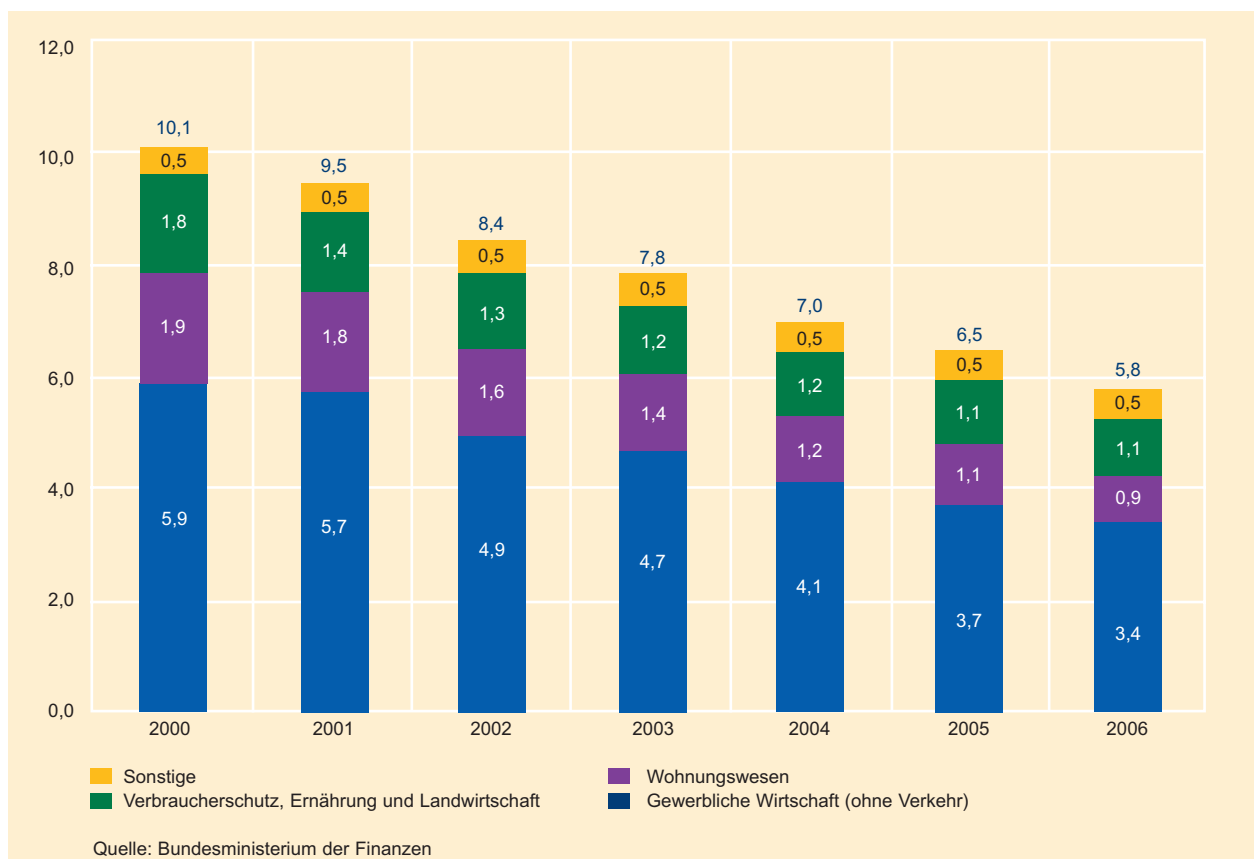
– In den Jahren 2000 bis 2003 werden die Finanzhilfen von 10,1 Mrd. € auf 7,8 Mrd. € und damit um 22,2 % zurückgeführt.

– Die Mittel für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich Bergbau – mit einem Anteil von 59,8 % der bedeutendsten Finanzhilfenempfänger des Bundes – werden von 5,9 Mrd. € im Jahr 2000 auf 4,7 Mrd. € im Jahr 2003 abgebaut (Rückgang von 21,2 %). Dies ist vor allem auf den Abbau der Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie zurückzuführen, die sich auch in den folgenden Jahren weiter degressiv entwickeln werden.

– Schließlich wird auch die Förderung des Wohnungsbaus von 1,9 Mrd. € im Jahr 2000 auf 1,4 Mrd. € im Jahr 2003 abgeschmolzen (Rückgang von 28 %). Auf Grund der insgesamt guten Versorgungssituation konnten im Bereich Wohnungswesen insbesondere die Hilfen für den sozialen Wohnungsbau um rd. 500 Mio. € zurückgeführt werden.

Schaubild 15

### Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes im Finanzplanungszeitraum 2000 bis 2006 in Mrd. €



**34. [Modernisierung des Steuerrechts]** Auch die Vereinfachung des Steuerrechts und der Abbau steuerlicher Subventionstatbestände gehen weiter. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Steuervergünstigungsabbaugesetzes sieht einen breit angelegten, sozial ausgewogenen und ökologisch sinnvollen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vor. Fördermaßnahmen, die – wie beispielsweise die Eigenheimzulage – auch zukünftig weitergeführt werden sollen, werden stärker auf förderungsbedürftige Zielgruppen konzentriert, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Als wesentliche Maßnahmen sind insbesondere hervorzuheben:

- Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten von Unternehmen, durch die eine im Zeitablauf gleichmäßigere Steuerbelastung insbesondere großer Unternehmen sichergestellt werden soll,
- die Aufhebung einer Reihe von Steuervergünstigungen bei der Umsatzbesteuerung, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft,
- die Neuregelung der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren und nicht eigengenutzten Immobilien durch eine umfassende und gleichmäßige steuerliche Erfassung mit einem pauschalen Steuersatz von 15 %. Die bisher geltenden „Spekulationsfristen“ werden gestrichen. Diese Regelung lehnt sich an international übliche Verfahren an und schließt bei einer vergleichsweise niedrigen steuerlichen Belastung eine nicht zu rechtfertigende Besteuerungslücke.

**35. [Steuerreformen]** Subventionsabbau und Kürzung von Steuervergünstigungen sind nach Ansicht des Rates Hand in Hand mit generellen Steuersatzsenkungen vorzunehmen. Diesen Kurs verfolgt – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – auch die Bundesregierung. Auch der Rat sieht kurzfristig nur Spielraum für kleine Steuerreformschritte (TZ 37 JG). Die Fortsetzung der Reformvorhaben im Bereich des Steuersystems ist aus Sicht der Bundesregierung von zentraler Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Konzeptionell knüpft sie dabei an die in der vorangegangenen Legislaturperiode mit der Steuerreform 2000 erfolgreich eingeschlagene Strategie an: Durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker betont. Zugleich wird so der Spielraum geschaffen, um die Politik der abgestuften Steuersatzsenkungen auch in der derzeitigen Phase einer schwierigen konjunkturellen Entwicklung fortführen zu können. Durch die Steuerreform 2000 werden Verbraucher und Unternehmen in drei Stufen um insgesamt 32 Mrd. € entlastet. Bereits zu Beginn des Jahres 2001 wurde der

Einkommenssteuersatz bei der Einkommensteuer von 22,9 % auf 19,9 %, der Spitzensteuersatz von 51 % auf 48,5 % gesenkt. Der Grundfreibetrag wurde in zwei Stufen von 6.902 € auf 7.235 € angehoben. Zwei weitere Entlastungsstufen werden noch in dieser Legislaturperiode folgen. Mit den Steuerreformstufen 2004 und 2005 werden der Mittelstand sowie die Arbeitnehmer und ihre Familien weiter entlastet:

- Der Grundfreibetrag wird bis 2005 auf 7.664 €, und damit auf den höchsten Wert seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ansteigen.
- Der Einkommenssteuersatz sinkt auf einen historischen Tiefstand von 15 %.
- Der Höchststeuersatz wird auf 42 % gesenkt, den niedrigsten Satz, den es bisher in der Bundesrepublik Deutschland gab.

Bisher hat die Bundesregierung bereits wesentliche Reformschritte realisiert, insbesondere die folgenden:

- Für das sog. „sächliche Existenzminimum“ sowie die Betreuung und Erziehung von Kindern gelten erstmals bedarfsgerechte, verfassungskonforme Freibeträge. Damit wurden – zusammen mit der Erhöhung des Kindergeldes – weitere wichtige Fortschritte in der Förderung von Familien bewirkt. Das Kindergeld für erste und zweite Kinder beträgt nach dreimaliger Anhebung seit 2002 154 € monatlich.
- Der Körperschaftsteuersatz wurde auf einheitlich 25 % (für 2003 auf 26,5 %, vgl. TZ 59) abgesenkt.
- Durch die pauschale Verrechnung der Gewerbesteuer-schuld mit der Einkommenssteuerschuld zahlen Personenunternehmen im Ergebnis ganz überwiegend keine Gewerbesteuer mehr.
- Der Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Altersversorgung wird durch Zulagen und Sonderausgabenabzug steuerlich flankiert.
- Die ökologische Steuerreform setzt Anreize für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen Energie und Umwelt. (Zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vgl. TZ 84.)

Durch die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung liegt die volkswirtschaftliche Steuerquote für das Jahr 2002 auch nach Feststellung des Rates (TZ 37 JG) mit 23,1 % niedriger als in den vergangenen elf Jahren. Auch im internationalen Vergleich sei die Steuerquote in Deutschland niedrig.

Ein weiteres Reformprojekt dieser Legislaturperiode ist die Neuregelung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften, die vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 6. März 2002 zur Besteuerung von Renten und Pensionen zu sehen ist. Zur Entwicklung eines umfassenden Lösungsvorschlags hat die Bundesregierung eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die die Ergebnisse ihrer Arbeit in diesem Jahr vorlegen wird.

**36. [Zinsabgeltungsteuer]** Die Bundesregierung plant die Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinsen. Der Steuersatz soll 25 % betragen und macht Deutschland damit auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig. Der Sparerfreibetrag soll weiterhin Anwendung finden. Für die Vergangenheit ist eine Brücke in die Steuererhrlichkeit gebaut worden. Diese sieht eine einmalige abgeltende Steuer auf das bisher dem Fiskus verschleierte und nicht versteuerte Kapital vor. Mit der Einigung des ECOFIN-Rats am 21. Januar 2003 über die Zinsrichtlinie konnte die mehrjährige Debatte über die Besteuerung von Zinserträgen auf EU-Ebene erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der darin als Prinzip vereinbarte automatische Informationsaustausch stellt sicher, dass Anleger ihre Steuern zahlen, auch wenn sie im Ausland Kapitalerträge erzielen. Die Bundesregierung sieht sich mit diesem Beschluss in ihren Vorschlägen zur Zinsabgeltungsteuer bestätigt.

**37. [Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs]** Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Einen ersten Schritt hierzu bildet das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz). Die Überlegungen, wie dem Umsatzsteuerbetrug durch systembezogene Änderungen entgegengewirkt werden kann, werden mit Nachdruck weitergeführt. Da der Umsatzsteuerbetrug vielfach grenzüberschreitend stattfindet, müssen die bereits getroffenen nationalen Maßnahmen mit einer Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten einhergehen. Eine entsprechende Verordnung des Europäischen Rates (ER) steht zur Verabschiedung im ER Anfang 2003 an. Für das Inkraft-Treten der Regelungen ist der 1. Januar 2004 vorgesehen.

**38. [Energiebesteuerung]** Ein weiteres wichtiges Ziel der Bundesregierung ist die Harmonisierung der Energiebesteuerung. Hierbei geht es insbesondere darum, für alle Mitgliedstaaten verbindliche Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen zu schaffen. Der vorliegende Richtlinienvorschlag sieht vor, die bereits harmonisierten Mindeststeuersätze für Mineralöle zu erhöhen und für die bisher noch nicht erfassten Energieträger, wie z.B. Strom, Erdgas und Kohle, eine

gemeinschaftsweite Besteuerung einzuführen. Dabei ist auch eine Einigung über Steuererleichterungen erforderlich, die bei der gewerblichen Verwendung von Energieerzeugnissen zu besonderen Zwecken gewährt werden können. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Richtlinienvorschlag noch in diesem Frühjahr unter griechischer Präsidentschaft verabschiedet wird.

**39. [Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden]** Die Bundesregierung tritt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die finanzielle Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden ein. Sie hat dementsprechend bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zu spürbaren Entlastungen der kommunalen Haushalte geführt haben. Zum Beispiel wurden die Sozialhaushalte der Kommunen durch die drei Kindergelderhöhungen um ca. 370 Mio. € entlastet, da das Kindergeld grundsätzlich auf die Sozialhilfe der Betroffenen angerechnet wird. Die Kommunen, aber auch die Länder – als die bei weitem bedeutendsten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes – profitieren zudem von den durch die Einnahmen aus der Ökosteuer stabilisierten Lohnnebenkosten sowie u.a. auch durch das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung, das vor allem Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur fördert.

Mit der Gemeindefinanzreform hat die Bundesregierung ein weiteres bedeutsames Projekt in Angriff genommen. Im März 2002 hat sie dazu die Einsetzung einer *Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen* beschlossen, die sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgabenseite befasst. Zwei Aspekte stehen bei den Erörterungen der Kommission im Mittelpunkt: die Zukunft der Gewerbesteuer und die finanziellen Folgen einer Zusammenführung der bisher getrennten sozialen Transfersysteme der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsempfänger. Die Kommission strebt hierzu bis zur Mitte des Jahres 2003 konkrete Lösungsvorschläge an, an die sich die Gesetzgebungsverfahren unverzüglich anschließen sollen. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang für den Ersatz der Gewerbesteuer durch eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer in Form eines Kommunalzuschlags aus (TZ 556 JG). Aus Sicht der Bundesregierung ist abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Arbeit der Kommission führt.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Bundesregierung ist die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung im Sinne einer klareren und aufgabengerechten Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Im Rahmen der hierzu bereits aufgenommenen Beratungen zwischen Bund und Ländern werden u.a. auch die

Verflechtungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und Bund-Länder-Mischfinanzierungen überprüft. Dabei sind sowohl die vom Rat hervorgehobenen Vorteile wettbewerblicher Elemente als auch die Belange der Solidarität im Bundesstaat zu berücksichtigen (TZ 395ff JG).

## **B. Soziale Sicherung zukunftsfest machen**

**40. [Reformen weiterentwickeln]** Die Systeme der sozialen Sicherung stehen vor erheblichen Herausforderungen, wovon die demografische Entwicklung, mit ihren Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme die gewichtigste ist. Die Bundesregierung hat deshalb begonnen, die sozialen Sicherungssysteme auf diese Anforderungen auszurichten: Die Rentenreform mit dem Aufbau der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge sorgt für mehr Generationengerechtigkeit und stellt das Rentensystem auf eine breitere Grundlage; die Reform des Gesundheitssystems wird für effizientere und effektivere Versorgungsstrukturen sorgen, erste Maßnahmen dazu sind eingeleitet, weitere werden noch im Jahr 2003 folgen. Diesen Weg wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren weitergehen. Die am 21. November 2002 eingesetzte „Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (sog. „Rürup-Kommission“) wird zudem Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme entwickeln sowie Wege darstellen, wie in diesen Bereichen die Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Die Kommission wird ihren Bericht bis zum Herbst 2003 vorlegen. Die Bundesregierung wird hieraus umgehend Schlussfolgerungen für weitere Reformmaßnahmen ziehen und in die Gesetzgebung einbringen. Um eine kohärente Reformstrategie zu gewährleisten, werden die Arbeiten zur Gesundheitsreform 2003 mit den Vorschlägen der „Rürup-Kommission“ verzahnt.

**41. [Gesundheitswesen]** Schon zu Beginn der laufenden Legislaturperiode sind mit dem „Beitragssatzsicherungsgesetz“ sofort wirkende Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff genommen worden. Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, um im Jahr 2003 im Wege von langfristig angelegten Strukturreformen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung verbessern zu können. Es gilt dabei insbesondere, die vom Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen in seinem Gutachten „Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit“ aufgezeigten Unter-, Über- und Fehlversorgungen im Gesundheitswesen zu beseitigen. Dazu wird es notwendig sein, die Voraussetzung für mehr Transparenz und Wettbewerb zu schaffen und die einzelnen Sektoren der Gesundheitsversorgung

besser miteinander zu verzahnen. Vorschriften und Hemmnisse, die der Kooperation der Leistungserbringer entgegenstehen, wird die Bundesregierung im Rahmen der Gesundheitsreform 2003 beseitigen. Ein erster Schritt zu einer verbesserten Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sind die bereits beschlossenen, strukturierten Behandlungsprogramme für bestimmte „Volkskrankheiten“. Zu den Strukturmaßnahmen dieser Reform 2003 zählen:

- die Modernisierung der Versorgungsstrukturen einschließlich des Honorarsystems im vertragsärztlichen Bereich,
- die Liberalisierung des Arzneimittelmarktes,
- die Flexibilisierung des Vertragsrechts in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- die Stärkung der Rolle des Hausarztes als Lotse,
- die Einführung einer Patientenquittung und der freiwilligen elektronischen Patientenkarte,
- die Stärkung der Prävention und der Patientenrechte einschließlich der Einführung von Bonussystemen für gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten sowie
- eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bisherigen Leistungsumfanges in der Gesundheitsversorgung.

Wirtschaftlichkeitsreserven in der medizinischen Versorgung müssen vor allem durch eine Verbesserung der Behandlungsqualität erschlossen werden. Die Bundesregierung wird deshalb mit der Reform 2003 auch die Entwicklung und Anwendung von Leitlinien forcieren.

Ein Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ist auch von der bereits beschlossenen und ab 2003 optional vorgesehenen Einführung des Fallpauschalensystems in den Krankenhäusern zu erwarten. Mit diesem neuen Entgeltsystem sollen Fehlanreize der tagesgleichen Pflegesätze, z.B. für zu hohe Verweildauern, beseitigt werden. Die starre Budgetfinanzierung wird zugunsten einer leistungsorientierten und leistungsgerechteren Steuerung der finanziellen Mittel verändert und die integrierte Versorgung wird erleichtert. In dem mit ca. 45 Mrd. € größten Ausgabenblock der gesetzlichen Krankenversicherung werden Transparenz, Qualität und Wirtschaftlichkeit entscheidend verbessert, um finanzielle Spielräume in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückzugewinnen.

Die Bundesregierung stimmt, was die grundsätzliche Ausrichtung angeht, mit den Handlungsvorschlägen des Rates überein. Der Rat fordert allerdings weiter gehende Schritte (TZ 483ff. JG). Die Bundesregierung ist dem-

gegenüber der Auffassung, dass mit den von ihr eingeleiteten Reformschritten und mit der Gesundheitsreform 2003 mittelfristig beträchtliche Wirtschaftlichkeitsreserven und finanzielle Einsparungen realisiert werden können. Sie wird über weitere Schritte im Zuge der Gesundheitsreform 2003 und der Arbeiten der „Rürup-Kommission“ entscheiden.

Wie der Rat (TZ 527 ff JG) hält es die Bundesregierung für wünschenswert, auch im Bereich der Privaten Krankenversicherung den Wettbewerb zu stärken. Der Verlust von bisher für den Versicherten gebildeten Alterungsrückstellungen und die Erhebung von Risikozuschlägen oder der Ausschluss von Leistungen bei inzwischen eingetretenen Vorerkrankungen erschwert für einen Großteil der Mitglieder von privaten Krankenversicherungen einen Versicherungswechsel. Eine Mitgabe von individualisiert bemessenen und das Krankheitsrisiko des einzelnen Versicherten berücksichtigenden Alterungsrückstellungen könnte dazu beitragen, den Wettbewerb um den Versichertenbestand wirksam zu intensivieren. Die praktische Umsetzbarkeit wird in einem Forschungsgutachten geprüft, dessen Ergebnisse bis Ende des Jahres vorliegen sollen.

**42. [Rente]** Die Rentenreform des Jahres 2001 war – auch im europäischen Vergleich – ein großer Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Alterssicherung. Die zusätzliche private Altersvorsorge wird mit einem in der deutschen Geschichte einmaligen Programm zum Aufbau von Altersvorsorgevermögen gefördert. Die gegenwärtige Konjunkturschwäche hat zur Folge, dass die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung erheblich geringer ansteigen, als zum Zeitpunkt der Festsetzung des Beitragssatzes für 2002 angenommen werden konnte. Durch eine Absenkung der Schwankungsreserve und eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen konnte der Anstieg des Beitragssatzes, der nun 19,5 % beträgt, begrenzt werden.

Auf der Basis der Rentenreform und der aktuellen Maßnahmen zur Beitragssatzstabilisierung wird es in den Arbeiten der „Rürup-Kommission“ auch darum gehen, den eingeschlagenen Weg des Aufbaus der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme weiter zu verfolgen, ihre Wirkungen zu überprüfen und dabei an der Orientierung der Ausgaben an den Einnahmen festzuhalten. In diesem Rahmen sind auch Vorschläge zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis zu prüfen.

**43. [Pflege]** In der sozialen Pflegeversicherung stehen auch im Jahr 2003 die Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Vordergrund. Mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz und dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, beide 2002 in Kraft getreten, sind dafür die Weichen gestellt worden. Beide Gesetze müssen auch im Jahr 2003 weiter umgesetzt werden. Die mit dem

Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Durchführung von Modellprojekten zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und zur Erprobung von persönlichen Budgets werden Erkenntnisse auch zur Verbesserung der Versorgung, vor allem von Demenzzkranken, liefern. Diese Erkenntnisse können in die Gesetzgebung zur Pflegeversicherung einfließen. Dies gilt auch für die Ergebnisse der „Rürup-Kommission“ zu der Frage, wie die Pflegeversicherung zukunftsfest und mit ergänzenden Formen der Vorsorge weiterentwickelt werden kann.

**44. [Chancengleichheit von Frauen und Männern]** In der neuen Legislaturperiode wird die Bundesregierung ihr gesellschaftliches Reformprojekt zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeits- und Wirtschaftsleben fortsetzen. Junge Frauen werden weiterhin besonders dabei unterstützt, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Zur Frage der Entlohnung von Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit wird die Bundesregierung einen Bericht vorgelegen, der den Schwerpunkt auf die Bewertung von Arbeit legt. Außerdem ist für 2003 vorgesehen, die Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft einer Bilanz zu unterziehen.

### **C. Mittelstandsoffensive für mehr Beschäftigung**

**45. [Mittelstandsoffensive]** Der Mittelstand hat große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung in Deutschland. Er trägt mehr als jeder andere Sektor zu Wachstum und Beschäftigung bei. Die etwa 3,3 Mio. mittelständischen Unternehmen und Selbständigen in Handwerk und Industrie, in Handel und Tourismus, in den Freien Berufen und im Bereich der sonstigen Dienstleistungen beschäftigen 70 % aller Arbeitnehmer und bilden 80 % der Lehrlinge aus. Um neue Beschäftigungspotenziale zu erschließen, hat die Bundesregierung eine Mittelstandsoffensive gestartet. Wesentliche Bestandteile dieser Offensive sind eine Gründerinitiative, mit der der Einstieg in die Selbständigkeit gefördert und erleichtert werden wird, Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung und zum Abbau bürokratischer Lasten sowie der „small business act“. Letzterer wird insbesondere eine Minimalbesteuerung und eine Minimalbuchführungspflicht für Gründer und Kleinstbetriebe enthalten.

Die vorgesehene Gewinnpauschalierung für Kleinunternehmer verbessert die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Bei der Einkommensteuer können Kleinunternehmer mit Einnahmen von bis zu 17.500 € in 2003 50 % der Einnahmen pauschal als Betriebsausgaben abziehen. Zum 1. 1. 2004 soll die Einnahmen- und Umsatzobergrenze für Kleinunternehmer – vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU – auf

35.000 € angehoben werden. Das bisher aufwändige Gewinnermittlungsverfahren (Kontenführung, Bilanzierung) entfällt damit. Diese Betriebe werden auch nicht in das Umsatzsteuerverfahren einbezogen. Damit entfallen auch hier entsprechende Aufzeichnungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird kurzfristig vorgelegt.

Mit der Gründerinitiative wird – unter Einschluss der sog. „Ich-AG“ im Rahmen der Arbeitsmarktreformen – die Bundesregierung den Einstieg in die Selbständigkeit fördern und erleichtern sowie Anreize für mehr Eigenverantwortung und die Verwirklichung

unternehmerischer Ideen schaffen. Dazu wird sie unter anderem die Existenzgründungsförderung stärker auf die spezifischen Belange der Gründer ausrichten, die Startbedingungen für einen unternehmerischen Neuanfang verbessern sowie die unternehmerische Selbständigkeit von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Der Anteil der Frauen, die sich selbständig machen, steigt kontinuierlich. Zu dieser Entwicklung trägt auch das verbesserte Förderangebot, z.B. das Mikrodarlehen, bei. Auch die Förderung innovations- und technologieorientierter Unternehmensgründungen wird fortgesetzt (vgl. Tz 63).

## **Übersicht 6: Wesentliche Maßnahmen der Mittelstandsoffensive „pro mittelstand“ im Überblick**

### **Förderung von Existenzgründern und Kleinstunternehmen (Small-business-act/Gründerinitiative)**

- Minimalbesteuerung und einfachste Buchführungspflichten
- Überprüfung der Handwerksordnung
- Befreiung von Beitragszahlungen an die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
- Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbständigen
- Erleichterung des unternehmerischen Generationenwechsels
- Beschleunigung der Eintragung in das Handelsregister
- Verbesserung der Information und Beratung

### **Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes**

- Verschmelzung der DtA mit der KfW und Bildung einer Mittelstandsbank des Bundes
- Bündelung und Straffung mittelstandsrelevanter Förderprogramme

### **Masterplan Bürokratieabbau**

- Abbau bürokratischer Belastungen für die Wirtschaft

### **Ausbildungsinitiative**

- Umsetzung der Hartz-Vorschläge zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen
- Modernisierung vorhandener und Schaffung neuer Ausbildungsberufe
- Entwicklung differenzierter Ausbildungsberufe für Jugendliche mit schlechteren Startchancen
- Verschlinkung der Ordnungsmittel und Verfahren

### **Innovationsinitiative**

- Sicherung der Frühphasen- und Anschlussfinanzierung junger Technologieunternehmen
- Förderung der Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen mit der Forschung
- Verbesserung des Technologietransfers im Handwerk

### **Außenwirtschaftsoffensive, u. a.**

- Stärkung des Netzes der Auslandshandelskammern
- Stärkere Ausrichtung der Auslandsmesseförderung auf den Mittelstand
- Leichtere Zugänglichkeit von Exportbürgschaften und Investitionsgarantien

**46. [Ladenschluss]** Die Bundesregierung hat im Dezember 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenschlussgesetzes beschlossen. Die Gesetzesänderung erweitert die Möglichkeiten des Einzelhandels für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Öffnung. Für die Ladenöffnung soll an allen Werktagen von Montag bis Samstag ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen von 6 bis 20 Uhr gelten. Die Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an Samstagen trägt dem veränderten Konsumentenverhalten Rechnung, ohne den im Ladenschlussgesetz enthaltenen Ausgleich zwischen den Interessen der Geschäftsinhaber, der im Einzelhandel Beschäftigten und der Verbraucher in Frage zu stellen. Die Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird dem Handel zusätzliche Impulse durch die Reformen bei Sonderverkäufen bzw. Räumungsverkäufen geben (vgl. Tz 75).

**47. [Finanzierung]** Die Verbesserung der Investitionsfähigkeit des Mittelstandes ist auch künftig eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel umfasst sowohl die Innen- wie auch die Außenfinanzierung der mittelständischen Unternehmen. Durch die nächsten beiden Stufen der Steuerreform und die geplanten Reformen der sozialen Sicherungssysteme wird die Steuer- und Abgabenlast sinken und damit der Spielraum für Investitionen aus eigener Kraft gestärkt. Durch eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes wird die Außenfinanzierung erleichtert. Gleichzeitig modernisiert die Bundesregierung ihr mittelstandspolitisches Förderinstrumentarium. Durch die Verschmelzung der DtA mit der KfW und die Bildung einer Mittelstandsbank des Bundes wird die Förderung transparenter und effizienter. Zur Optimierung der Förderinstrumente gehören aber auch die risikogerechte Ausgestaltung der Hausbankenmargen für die Durchleitung von Förderkrediten, die Senkung der Kosten für die Kreditvergabe und -bearbeitung sowie die Ausweitung der Haftungsentlastung der Hausbanken bei Förderkrediten. Darüber hinaus werden innovative Formen der Mittelstandsfinanzierung entwickelt bzw. ausgebaut wie z.B. die Nutzung von Beteiligungskapital zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der mittelständischen Unternehmen oder die Kreditverbriefung (Verlagerung von Risiken aus Bankbilanzen an den Kapitalmarkt) bzw. Globaldarlehen (günstige Liquidität für Banken zur Vergabe von einfach abzuwickelnden Mittelstandskrediten). Damit wird auch der Zielsetzung in den Empfehlungen des Rates (TZ 362 JG) entsprochen.

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der neuen internationalen Eigenkapitalstandards für Banken (Basel II) eingesetzt. So wurde erreicht, dass Kredite an kleine und mittlere Unternehmen einem Retail Portfolio zugeordnet bzw. mit geringeren als den sonst üblichen Risikogewichten

versehen werden. Damit werden demnächst die Eigenkapitalanforderungen an Kredite für über 90 % aller deutschen Unternehmen sinken. Die Laufzeitenzuschläge für langfristige Kredite wurden ebenfalls mittelstandsfreundlich gestaltet. Insgesamt konnte ein Verhandlungsstand durchgesetzt werden, der entgegen ursprünglichen Befürchtungen eine strukturelle Benachteiligung des Mittelstandes vermeidet. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht plant, die neuen Regelungen Ende 2003 zu verabschieden und erstmals im Jahre 2006 auf international bedeutende Banken anzuwenden.

**48. [Bürokratieabbau]** Bürokratie belastet alle – große und kleine Unternehmen, Existenzgründer und bestehende Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie behindert Investitionen und Innovationen und verursacht hohe Kosten. Soweit der Rat die Lockerung oder Aufhebung von Regelungen empfiehlt, um die Innovationstätigkeit anzuregen (TZ 355ff. JG), deckt sich dies mit den Ansichten der Bundesregierung. Der Abbau von Bürokratie bildet einen Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Alle bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich werden zu einem flächendeckenden „Masterplan Bürokratieabbau“ ausgebaut.

Ziele des Masterplans sind die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse für die Wirtschaft u.a. durch die Abschaffung bzw. Vereinfachung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes, wirtschafts- und bürgerfreundliches Gestalten neu entstehender Vorschriften, Optimierung der Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung durch Re-Organisation und IT-Einsatz. Hierdurch leistet die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung ihrer Ziele „Mehr Beschäftigte, starke Wirtschaft und solide Finanzen“ und „weniger Verwaltungsarbeit – mehr Freiheit für unternehmerische Verantwortung“. Fortgesetzt werden u.a. die Projekte MEDIA@Komm (als Leitprojekt zur breiten Einführung von IT-gestützten Bürgerdiensten), Erprobung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer, die EDV-gestützte Information über Rechtsrahmen und Verfahrensvorschriften bei der Existenzgründung, die Einführung einer JobCard zur zentralen Speicherung von Arbeitsbescheinigungen sowie die Vereinheitlichung von Verdienstbescheinigungen. Weiterhin wird die erfolgreiche Initiative Bund Online 2005 fortgeführt, mit der die Bundesverwaltung ihre Dienstleistungen insbesondere der Wirtschaft schnell und kostengünstig online bereitstellt.

Der Abbau bestehender statistischer Meldepflichten, insbesondere durch eine stärkere Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten, wird fortgesetzt. Daneben geht der Ausbau der Meldungen über neue Kommunikationswege weiter.

Um den Mittelstand von Bürokratiekosten zu entlasten, schlägt der Rat eine Reform der 325-€-Job-Regelungen vor. Zumindest hält er dort eine deutliche Vereinfachung des derzeitigen Modus der Abführung der Sozialbeiträge für erforderlich (TZ 362 JG). Eine deutliche Vereinfachung wird im Bereich der Mini-Jobs durch die Neuregelung im Rahmen der „Hartz-Gesetze“ erreicht (vgl. Abschnitt II.B). Die Pauschalbeiträge und die Pauschalsteuer werden in einem unbürokratischen Verfahren an eine gemeinsame Einzugsstelle bei der Bundesknappschaft gezahlt.

Fortschritte im Bereich der Deregulierung und des Bürokratieabbaus sind insbesondere für die Entwicklung der neuen Länder von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung prüft deshalb, ob und inwieweit insbesondere den neuen Ländern Freiräume für innovative Experimente durch „Testgesetze“ eröffnet werden können. Auch im Rahmen der Bund-Länder-Erörterungen zur Föderalismusreform werden zusätzliche Möglichkeiten zur Öffnung des Bundesrechts zugunsten landesrechtlicher Regelungen untersucht.

**49. [Handwerk, Freie Berufe]** Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung im Handwerk durch eine konsequente Deregulierung weiter verbessern. Der mit den sog. „Leipziger Beschlüssen“ begonnene Liberalisierungsprozess, der Erleichterungen für die selbständige Handwerksausübung vorsieht, wird fortgeführt und nicht notwendige Regulierungen im Handwerksrecht werden abgebaut. Die Bundesregierung wird so rasch wie möglich entsprechende Vorschläge zur Änderung der Handwerksordnung vorlegen. Diese werden sich unter anderem auf die Lockerung des Inhaberprinzips und die erleichterte Betriebsübernahme durch langjährige Gesellen beziehen. Dabei werden auch Entwicklungen im Rahmen der EU berücksichtigt.

Mit der geplanten 5. Novellierung der Wirtschaftsprüferordnung, die am 1.1.2004 in Kraft treten soll, setzt die Bundesregierung ihren Kurs zur Modernisierung der Wirtschaft fort. Die Neuregelung wird die Zugangswege zum Wirtschaftsprüfer-Examen modernisieren, die Prüfungsinhalte aktualisieren und internationalisieren und die Zuständigkeit der Länder für das Wirtschaftsprüfer-Examen auf die Wirtschaftsprüferkammer übertragen. Ferner ist vorgesehen, die Prüferberufe zusammenzuführen und die Berufsaufsicht weiter zu reformieren.

**50. [Ausbildung]** Für einen leistungsfähigen Mittelstand und die Wirtschaft insgesamt sind gut ausgebildete Mitarbeiter von größter Bedeutung. Die Bundesregierung wird deshalb gemeinsam mit den Sozialpartnern im Jahr 2003 den Modernisierungsprozess in der beruflichen Fortbildung fortsetzen. Für 2003 sind insgesamt

25 Neuordnungen geplant, darunter Regelungen für drei neue und 22 modernisierte Berufe. Außerdem wird die Bundesregierung differenziertere Ausbildungsberufe für Jugendliche mit schlechten Startchancen einführen (vgl. Tz 62). Um generell Ausbildung und Lernen im dualen System insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver zu gestalten, wird die Bundesregierung für eine Entschlackung der Ordnungsmittel und eine Verschlankung der Verfahren sorgen.

Nach dem neuen Konzept für die IT-Weiterbildung werden auch im Jahre 2003 zukunftsorientierte Fortbildungsregeln erarbeitet.

Die Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAföG) zum 1. Januar 2002 hat die Aufstiegschancen von Fachkräften deutlich verbessert und die Anreize für Existenzgründungen erhöht. Die Bundesregierung rechnet auch für 2003 – wie schon 2002 – mit einer stark ansteigenden Inanspruchnahme der Förderung. Positiv auswirken wird sich auch die laufende Modernisierung von Meisterprüfungsverordnungen: 2002 wurden sechs Verordnungen neu erlassen; für 2003 sind zehn weitere geplant.

**51. [Unternehmensnachfolge]** Jährlich stehen in Deutschland über 70.000 Unternehmen zur Unternehmensnachfolge an. Davon werden mehr als 5.000 Unternehmen mit rund 32.000 Arbeitsplätzen stillgelegt, weil die Nachfolge nicht geregelt ist. Mit der gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft, dem Kreditwesen und den Freien Berufen gegründeten Initiative „nexxt“ ist es gelungen, das Thema der Unternehmensnachfolge verstärkt in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und den potenziellen Übergebern und Übernehmern von Unternehmen umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Initiative soll verstärkt Existenzgründer mobilisieren, Betriebe zu übernehmen oder in bestehende Systeme einzusteigen. Das Internetportal ([www.nexxt.org](http://www.nexxt.org)), das rund 100.000 Zugriffe pro Monat aufweist, wurde Ende 2002 um eine Franchisebörse erweitert. Demnächst werden neue Themenbereiche, wie z. B. eine Beraterbörse, eingebunden.

#### **D. Aufbau Ost: Wachstumsvoraussetzungen weiter verbessern**

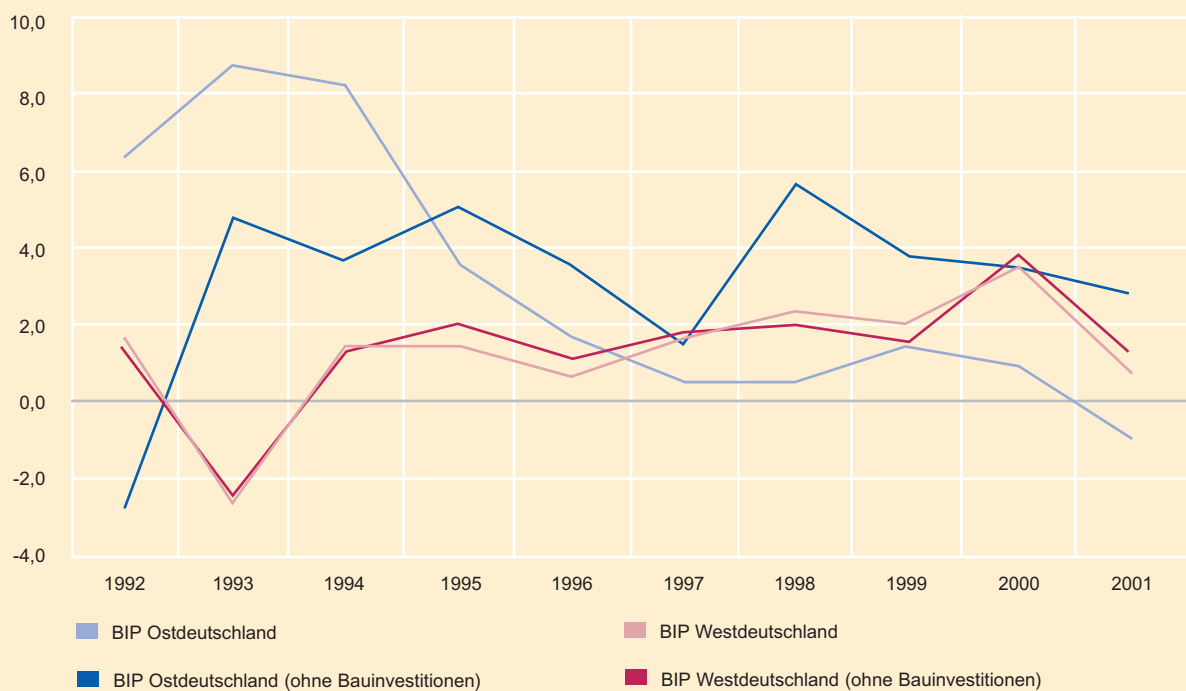
**52. [Neue Länder im Strukturwandel]** Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Ostdeutschland wird auch künftig besondere Anstrengungen erfordern. Insbesondere der Anpassungsprozess in der ostdeutschen Bauwirtschaft belastet weiterhin das gesamtwirtschaftliche Wachstum (vgl. Schaubild 16) und beeinträchtigt den Abbau der im Vergleich zu Westdeutschland noch immer mehr als doppelt so hohen Arbeitslosigkeit. Er überlagert auch den in den letzten Jahren zu beobachtenden

den Strukturwandel zu einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland. Motor dieses positiven Strukturwandels ist das Verarbeitende Gewerbe, das sich sehr erfreulich entwickelt und zuneh-

mend auch auf internationalen Märkten behaupten kann. Zentral für die weitere Entwicklung ist es, auf diesen Erfolgen aufzubauen und die noch immer schmale industrielle Basis weiter zu verbreitern.

Schaubild 16

## Reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts im Ost-West-Vergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (bis 1999 hat er die Bauinvestitionen nach Bundesländern aufgegliedert), eigene Berechnungen.  
Für 2000 und 2001 wird angenommen, dass sich die Anteile Ostdeutschlands (einschl. Berlin) an den deutschen Bauinvestitionen ähnlich wie in der Vergangenheit entwickeln.

**53. [Solidarpakt]** Mit dem Solidarpakt II, der unmittelbar an den Solidarpakt I (je 10,5 Mrd. € in diesem und im nächsten Jahr) anknüpft, wurde eine entscheidende Grundvoraussetzung für die Zukunft der neuen Länder und der Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen geschaffen. Im Zeitraum von 2005 bis 2019 erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 105 Mrd. € zur Deckung der teilungsbedingten Sonderlasten in der Infrastruktur und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, im gleichen Zeitraum als Zielgröße insgesamt 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zugunsten der ostdeutschen Länder zu verwenden. In jährlichen „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ werden die neuen Länder künftig dem Finanzplanungsrat die jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte darlegen.

**54. [Fördermaßnahmen]** Die Bundesregierung stimmt mit der Empfehlung des Rates überein, den Schwerpunkt im Bereich Aufbau Ost auf die angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen (TZ 390 ff JG) zu legen. Das Konzept der Bundesregierung konzentriert sich auf Bereiche, die für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder entscheidend sind, nämlich auf die Förderung von Investitionen, Innovationen und Infrastruktur. Eckpfeiler der Investitionsförderung sind derzeit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und die Investitionszulage. Ergänzt werden diese Maßnahmen weiterhin durch die bewährten zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungsprogramme der neuen Mittelstandsbank aus DtA und der KfW.

Im Hinblick auf die EU-rechtlich bis Ende 2003 erforderliche Neuregelung des GA-Fördergebiets und das Auslaufen der Investitionszulage Ende 2004 wird die Investitionsförderung nach 2004 neu konzipiert. Die Bundesregierung wird frühzeitig einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Dabei wird auch die Kritik des Sachverständigenrates am bestehenden Fördersystem (TZ 388 JG) berücksichtigt.

Die Bundesregierung wird in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates die Netzwerkbildung, insbesondere zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, konsequent weiter fördern. Dazu wird sie den mit *InnoRegio* und *Innovative regionale Wachstumskerne* angestoßenen Förderansatz zur Erschließung regionaler Innovationspotenziale weiterentwickeln und durch Maßnahmen wie die 2002 gestartete Maßnahme *Netzwerkmanagement Ost (NEMO)* flankieren. Das FuE-Sonderprogramm Neue Länder wird mit diesem Jahr verstärkt auf innovative Wachstumsträger ausgerichtet. Durch das Programm

zur Förderung von Zentren für Innovationskompetenz unter dem Motto „Exzellenz schaffen – Talente sichern“ sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Osten Deutschlands zu „Leuchttürmen“ der Wissenschaftslandschaft entwickelt werden. Durch diese Politik werden Entwicklungschancen für begabten wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen und der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte entgegengewirkt.

**55. [Industrial Investment Council (IIC)]** Die Ansiedelung vor allem ausländischer Investoren durch eine spezielle Investorenwerbung und -gewinnung unterstützt die Bundesregierung durch den IIC. Aus der Sicht der Bundesregierung sollte die erfolgreiche Geschäftstätigkeit dieser Investorenwerbungsgesellschaft über 2004 hinaus verlängert werden. Sie wird daher in Kürze entsprechende Gespräche mit den neuen Ländern, die ebenfalls Gesellschafter des IIC sind, aufnehmen.

**56. [Aktive Arbeitsmarktpolitik]** Der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt bei der Flankierung des anhaltenden Anpassungsprozesses in den neuen Ländern erhebliche Bedeutung zu. Der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums erfolgt zunehmend für zukunftsgerichtete berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt für die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern ist ihre Verzahnung mit der Infrastrukturpolitik. Öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht es den Kommunen vielfach, zusätzliche Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur durchzuführen oder entsprechende Aufträge zu erweitern. Dabei wird verstärkt die Auftragsvergabe als Form der Ausführung gewählt. Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden für Arbeitslose in den neuen Ländern weiterhin überproportional zur Verfügung gestellt.

**57. [Wohnungs- und Städtebau]** Eine zu lange gewährte hohe steuerliche Förderung für neue Mietwohnungen und der große Nachholbedarf an selbst genutztem Wohneigentum sowie an modernem Wohnkomfort haben in den 90er Jahren in den neuen Ländern einen Bauboom und in der Folge – zusammen mit der Abwanderung aus Teilen der neuen Länder – einen erheblichen Wohnungsleerstand ausgelöst, der sich auf über 1 Mio. Wohnungen des ostdeutschen Wohnungsbestandes beläuft. Die hohen Leerstände bedeuten für viele Eigentümer eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz und mindern die Attraktivität der Innenstädte. Die Bundesregierung steuert vor allem mit folgenden Maßnahmen entgegen:

– Für die weitere Entschuldung existenziell vom Leerstand bedrohter Wohnungsunternehmen, die unter das Altschuldenhilfe-Gesetz fallen, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 358 Mio. € ab 2003 um zusätzliche 300 Mio. € aufgestockt. Dadurch sollen bis zum Jahre 2010 insgesamt etwa 170.000 nicht

mehr benötigte Wohnungen vom Markt genommen werden.

- Zur Förderung von Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen stellt die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ von 2002 bis 2009 rd. 1,1 Mrd. € (Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mrd. € unter Beteiligung der Länder und Gemeinden) einschließlich des Sonderprogramms „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ zur Verfügung.

**58. [Infrastruktur]** Auch im Jahr 2003 wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder mit Nachdruck betrieben. Dies hatte auch der Rat gefordert (TZ 390 JG). Schwerpunkt der Investitionen bilden die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) mit einem Gesamtvolumen von rd. 35 Mrd. €. Alle Projekte sind im Bau; sechs Schienen- und Straßenprojekte sowie einzelne Projektabschnitte sind bereits in Betrieb. Wegen ihrer bedeutenden Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und für das Zusammenwachsen mit den alten Ländern wird den VDE weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Sie bleiben im zu erarbeitenden Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf.

Mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung auch die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Städte und Gemeinden geschaffen. Die vom Rat in diesem Zusammenhang kritisierte Umwandlung der zweckgebundenen Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz in frei verwendbare Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (TZ 390 JG) hat aus Sicht der Bundesregierung den Vorteil, dass hierdurch die neuen Länder in eigener Verantwortung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die vor Ort vorliegenden Informationen über den jeweiligen Investitionsbedarf in effizienter Weise nutzbar machen können. Durch die klare Zuweisung der politischen Verantwortung für den erfolgreichen Mitteleinsatz an die neuen Länder werden Anreize geschaffen, sich mit einer erfolgreichen Regionalpolitik zu profilieren. Der Bund legt hierbei großen Wert darauf, dass die neuen Länder in ihren Fortschrittsberichten anhand geeigneter Kriterien nachweisen, dass sie die erhaltenen Mittel für Infrastrukturinvestitionen einsetzen, in denen besonderer Nachholbedarf besteht.

**59. [Hochwasserhilfe]** Bund und Länder haben auf die Flutkatastrophe vom August 2002 rasch und effizient reagiert. Im Anschluss an die Soforthilfen wird der Wiederaufbau der betroffenen Regionen in den neuen und alten Ländern durch den Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von rd. 7,3 Mrd. € – einschließlich der Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds – in 2003 massiv unterstützt. Aus dem Fonds werden Programme für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur

Wiederherstellung der Infrastruktur finanziert. Im Vorgriff hat der Bund bereits 2002 rd. 630 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Fonds werden im Wesentlichen durch Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2004 und eine auf 2003 befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 26,5 % aufgebracht. Der Bund zahlt über die auf ihn entfallenden Steuermehreinnahmen von rd. 3 Mrd. € hinaus einen zusätzlichen Beitrag von 471 Mio. € ein; sein Beitrag beläuft sich somit insgesamt auf rd. 3,5 Mrd. €. Die durch das August-Hochwasser verursachten verheerenden Schäden insbesondere in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt haben in vielen Bereichen den Aufbau Ost zurückgeworfen. Durch die finanziellen Hilfen für die Hochwassergeschädigten und die Verschiebung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen sind jedoch längerfristige negative Auswirkungen nicht zu erwarten. Eine erste Bilanz von Bund und Ländern zeigt, dass die überwiegende Anzahl der Schadensfälle ohne Probleme reguliert werden. Das wird auch durch eine Umfrage bei den Flutopfern bestätigt. Die Beseitigung der Hochwasserschäden, insbesondere an Gebäuden und der kommunalen und ländlichen Infrastruktur, wird sich in den nächsten Monaten auf das regionale Bauwesen und das Handwerk in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten belebend auswirken. Zudem kommt es darauf an, das Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 15. September 2002 für einen vorsorgenden Hochwasserschutz umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten und geschaffen und in der Praxis (Vollzug) wirksam gesichert werden.

**60. [EU-Förderung]** Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Aufbau Ost auch im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit gefördert wird. In der EU-Strukturförderungsperiode 2000 bis 2006 werden alle neuen Länder mit höchster Priorität gefördert. Der Schwerpunkt liegt bei der gewerblichen Wirtschaft, bei Infrastrukturmaßnahmen, beim Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung. Insgesamt stehen 20 Mrd. € zur Verfügung, die um weitere 12 Mrd. € aus Mitteln des Bundes, der Länder und Kommunen ergänzt werden. Für die nächste EU-Förderperiode – ab 2007 – tritt die Bundesregierung im Hinblick auf die neuen Länder dafür ein, dass vergleichbare Regionen im Gebiet der gegenwärtigen EU gleich behandelt werden müssen.

**61. [Ausbildungskonsens, Beschäftigung]** Die Bundesregierung hat mit dem im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit initiierten Ausbildungskonsens den Jugendlichen wieder eine berufliche Perspektive gegeben. Ergänzend zur Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen finanziert der Bund auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit den

Ländern das Ausbildungsplatzprogramm Ost. Die Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ wird auch in den neuen Ländern zur besseren Vermittlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Das neue Programm „Kapital für Arbeit“ ist insbesondere mit Blick auf Ostdeutschland ein neuer Ansatz, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Finanzierungshemmnisse bei der Einstellung von Arbeitslosen werden abgebaut und die Finanzstrukturen, u. a. die Eigenkapitalausstattung, der mittelständischen Wirtschaft insgesamt gestärkt.

## **E. In Bildung, Forschung und neue Technologien investieren**

**62. [Bildung]** Der Rat hebt in seinem Jahresgutachten die zentrale Rolle von Bildung und Forschung als Grundlage wirtschaftlichen Wachstums und neuer Arbeitsplätze hervor (TZ 337 JG). Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Sie hat die Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation seit 1998 deutlich ausgebaut und räumt ihnen auch weiterhin Priorität ein. Gleichzeitig wird die Effizienz im Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem durch strukturelle Reformen erhöht. Folgende Handlungsfelder sind hervorzuheben:

1. Internationale Schulvergleichstests haben deutlich gemacht: Reformen in Bildung und Ausbildung sind eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die konzeptionellen Vorstellungen der OECD zur systematischen Weiterentwicklung internationaler Leistungsvergleichsstudien. Deutschland wird sich an weiteren Untersuchungen aktiv beteiligen.

- Die Bundesregierung wird die Länder mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bei der deutlichen Ausweitung des Ganztagschulangebots mit insgesamt 4 Mrd. € in den Jahren 2003 bis 2007 unterstützen.
- Sie wird sich für die Einführung nationaler, in allen Ländern verbindlicher Bildungs- und Leistungsstandards einsetzen, gemeinsam mit den Bundesländern eine unabhängige Evaluationsagentur (bzw. ein Evaluationsnetz) aufbauen und in Zusammenarbeit mit den Ländern einen unabhängigen „Rat der Bildungsweisen“ einrichten, der alle zwei Jahre einen nationalen Bildungsbericht vorlegt.

2. Fundierte Bildung und Ausbildung sind nach wie vor der Grundstein für ein selbstverantwortliches Leben und soziale Anerkennung. Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Das Risiko, ohne Ausbildung arbeitslos zu werden, ist nahezu dreimal so hoch wie bei beruflich Ausgebildeten.

- Die Bundesregierung wird die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Berufsbildungsreform fortsetzen und die Modernisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung vorantreiben.

- Die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebots ist vor allem eine Aufgabe der Wirtschaft; die Bundesregierung wird die damit verbundene Verantwortung verstärkt einfordern. Sie wird zugleich mit Programmen und Projekten eine am regionalen Qualifikationsbedarf orientierte Entwicklung betrieblicher Ausbildungsplätze unterstützen.

- Die Bundesregierung will den Anteil der rd. 15 % Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bisher ohne Berufsabschluss bleiben, entsprechend den europäischen Leitlinien zur Beschäftigungspolitik bis zum Jahr 2010 halbieren. Mit dem BQF-Programm (Kompetenzen fördern – berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) zur beruflichen Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen wird sie die Förderstruktur in der Ausbildungsvorbereitung verbessern, die Betriebe wieder für die Ausbildung von Benachteiligten gewinnen und die schulische Prävention gegen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit verstärken. Daneben wird sie sich entsprechend den Anregungen der „Hartz-Kommission“ gemeinsam mit den Sozialpartnern – wie bereits im Bündnis für Arbeit vereinbart – weiter darum bemühen, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ausbildungsberufe, welche auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen entgegenkommen, geschaffen und dafür entsprechend der Koalitionsvereinbarung geeignete Ausbildungsstrukturen entwickelt werden.

- Durch ein neues System von Qualifizierungsbausteinen zur Verzahnung und Anrechenbarkeit von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung wird die Bundesregierung auch jungen Menschen mit schlechteren Startchancen eine Perspektive für Bildung und Beschäftigung eröffnen. Das Ziel bleibt dabei ein vollwertiger Abschluss einer Berufsausbildung.

3. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Während im Durchschnitt aller OECD-Mitgliedstaaten 44 % eines Altersjahrgangs ein Studium aufnehmen, sind es in Deutschland bislang nur 36 %. Die Bundesregierung strebt an, diese Zahl innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 40 % zu erhöhen. Die Hochschulen sollen sich dabei unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit verstärkt dafür

einsetzen, das Potenzial von weiblichen Studierenden weitmöglichst zu entwickeln. Zugleich sollen die Zahl der Studienabbrecher gesenkt und die Studienzeiten verkürzt werden.

- Die Bundesregierung wird deshalb den Ländern einen „Pakt für die Hochschulen“ anbieten. Kernpunkte sind die Verbesserung der Qualität des Studiums, die flächendeckende Einführung eines gestuften Systems von Studienabschlüssen, eine Nachwuchsförderung „aus einem Guss“ und eine stärkere internationale Ausrichtung der Hochschulen.
- Mit der Verbesserung der individuellen Förderung von Schülern und Studierenden durch die grundlegende BAföG-Reform haben Bund und Länder bereits Maßnahmen ergriffen, die die Chancengleichheit nachhaltig sichern und das Vertrauen in die staatliche Ausbildungsförderung wiederhergestellt haben. So zeigt beispielsweise die BAföG-Statistik 2001, dass die Zahl der Geförderten im Vergleich zum Jahr 2000 um rund 90.000 gestiegen ist. Das nach langjährigem kontinuierlichen Rückgang wieder erreichte Förderungsniveau wird stabilisiert.

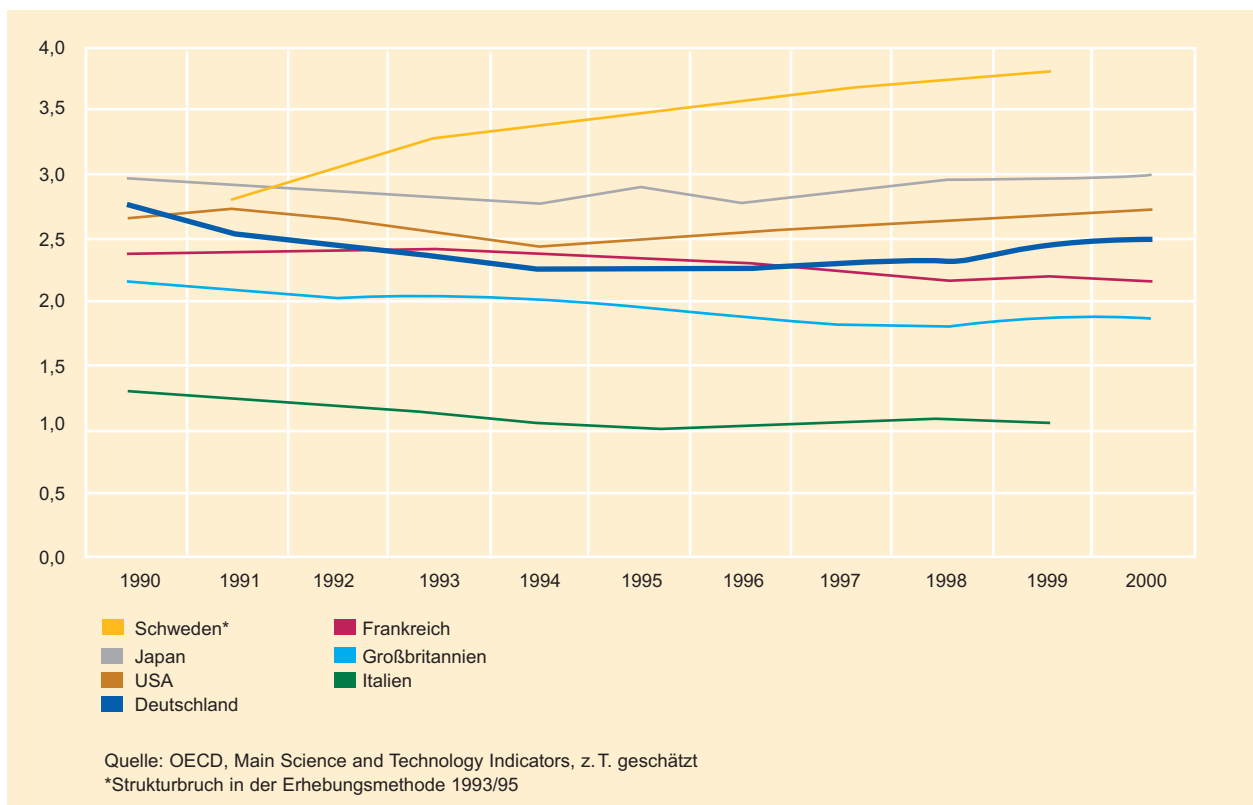
• Für den Einzelnen ist es wichtig, auf die Qualität von Weiterbildungsangeboten bauen zu können. Die Empfehlungen der Hartz-Kommission für die nach dem Sozialgesetzbuch III geförderte berufliche Weiterbildung wird die Bundesregierung deshalb rasch durch ein gesetzlich verankertes gestuftes Zertifizierungssystem umsetzen.

- Es ist notwendig, die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch frühe Berufsorientierung zu stärken. Für die berufliche Weiterbildung müssen verstärkt modulare Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Mit Weiterbildungsmodulen, die auch als Zusatzqualifikationen schon während der Berufsausbildung vermittelt werden können, sollen Aus- und Weiterbildung besser verknüpft werden.

**63. [Forschung und neue Technologien]** Deutliche Steigerungen der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) gingen in den vergangenen Jahren mit hohen Zuwächsen bei den Forschungsaufwendungen der Wirtschaft einher. Als Konsequenz ist der Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2001 wieder auf über 2,5 % ge-

Schaubild 17

### FuE-Intensität in ausgewählten OECD-Ländern 1990 bis 2000 gesamte FuE-Ausgaben in % des BIP



stiegen (vgl. Schaubild 17). Den Weg in eine Wirtschaft, die Wissen und Kompetenz zu ihren wichtigsten Ressourcen macht, wird die Bundesregierung weiter aktiv flankieren. Sie macht sich daher das Ziel der europäischen Regierungschefs zu Eigen, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter zu steigern und bis 2010 einen FuE-Anteil von 3 % am Bruttoinlandsprodukt zu erreichen. Darüber hinaus wird sie durch neue Initiativen dazu beitragen, die Innovationskompetenz des Mittelstandes zu stärken sowie die Entwicklung und die Verbreitung neuer Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), zu fördern.

1. Die Forschungsförderung wird auf Bereiche konzentriert, in denen eine große Hebelwirkung auf Wachstum und Beschäftigung möglich ist. Hierzu werden so genannte technologieübergreifende Leitinnovationen definiert, die zu einer strategischen Schwerpunktsetzung bei Technologieentwicklungen mit hohem Wertschöpfungspotenzial führen. In diesem Zusammenhang geht es u. a. um die Stärkung der Forschung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (Umsetzung Programm „IT-Forschung 2006“), ihre wirksame Verknüpfung mit anderen Technologien (z. B. Biotechnologie) sowie ihre Integration in Anwendungen. Die Forschungsförderung wird als Teil umfassender Innovationsstrategien verstanden, mit denen Rahmenbedingungen für Innovationen optimiert werden sollen. Die Bundesregierung wird auch mit Nachdruck darauf wirken, dass sich deutsche Forschungseinrichtungen und Unternehmen am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU beteiligen.
2. Die umfassende Innovationsstrategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien wird mit dem neuen Politik-Programm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ auf der Basis bestehender Initiativen aktiv weiterentwickelt. Die erfolgreiche strategische Partnerschaft mit der Wirtschaft soll dabei fortgesetzt werden. Schwerpunkte des Programms werden die Verbreitung umfassender E-Business-Strategien, die Umsetzung von BundOnline 2005, die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens Forschung, die Forcierung von IT-Anwendungen (z. B. mobiles Multimedia, „Internet-Ökonomie“) sowie Bildungs- und Wissensmanagement sein. Das im August 2000 vorgestellte Handlungskonzept „Anschluss statt Ausschluss – IT in der Bildung“ wird zu einem Rahmenkonzept „Wissensgesellschaft 2006 – Internet nutzen – Wissen schaffen“ weiterentwickelt.
3. Die Bundesregierung wird 2003 eine umfassende Strategie vorlegen, mit der die Wettbewerbsfähigkeit des Biotechnologiestandortes Deutschland gesichert und ausgebaut werden soll. Viele der in den letzten

Jahren gegründeten Biotechnologie-Unternehmen befinden sich derzeit in einer Konsolidierungsphase. Die Bundesregierung prüft u. a., inwieweit vom ERP-Sondervermögen – in Zusammenarbeit mit privaten Risikokapitalgebern – ein Fonds mit einem Schwerpunkt bei der Anschlussfinanzierung von Biotechnologie-Unternehmen mit guten Marktaussichten aufgebaut werden kann (vgl. 6.).

Die Genomforschung wird das Verständnis von Krankheitsursachen entscheidend voranbringen und dadurch neue Wege für effektivere Therapien und Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen eröffnen. Mit dem „Nationalen Genomforschungsnetz“ wurde ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer interdisziplinären krankheitsorientierten Genomforschung in Deutschland vollzogen. Die Bundesregierung wird diesen Ansatz konsequent weiterentwickeln.

4. Die erneuerbaren Energien haben sich insbesondere bei der Nutzung der Windkraft mit steigenden Umsatz- und Beschäftigungszahlen zu einem boomenden Wirtschaftssektor in Deutschland entwickelt. Mit den Maßnahmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich und den Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms konnten zukunftsweisende Vorhaben durchgeführt werden.
5. Die Bundesregierung wird den Erfolg der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren eingeführten programmorientierten Förderung sichern und weiterentwickeln. In Bezug auf leitende Positionen in Wissenschaft und Wissensmanagement müssen die neuen, stärker leistungsorientierten Elemente der Besoldung von Professuren auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen übertragen werden. Darüber hinaus soll mit einem Wissenschaftstarifvertrag für Hochschulen und Forschungseinrichtungen den besonderen Bedingungen in Wissenschaft und Forschung Rechnung getragen werden.

Eine unabhängige, international besetzte Expertenkommission hat im Dezember 2002 in ihrer Evaluierung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) die Exzellenz der PTB im weltweiten Vergleich bestätigt. Auf der Grundlage der Empfehlungen sollen die Netzwerkbeziehungen mit Wirtschaft und Wissenschaft weiter verbessert werden.

6. Mit der Technologie- und Innovationsförderung für den Mittelstand zielt die Bundesregierung auf die Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen, die Förderung der Vernetzung von Forschung und Wirtschaft und die technologische Beratung und Qualifizierung. Mit der innovationspolitischen

Initiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ werden die vorhandenen Maßnahmen gebündelt und mit neuen Initiativen zu einem konsistenten Gesamtpaket verknüpft.

- Der Markt für Wagniskapital befindet sich seit 2001 in einer schwierigen Phase mit dem Ergebnis, dass wachstumsstarke Unternehmensgründungen das erforderliche Risikokapital kaum mehr einwerben können. Auch aus diesem Grunde prüft die Bundesregierung, inwieweit gemeinsam mit anderen Risikokapitalgebern ein Beteiligungskapitalfonds insbesondere zur Unterstützung von Anschlussfinanzierungen aufgebaut werden kann (vgl. 3.). Ergänzend hierzu soll das Kernstück der Gründer- und Frühphasenförderung, das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) mit Blick auf die hohe Bedeutung des Beteiligungskapitalmarktes für junge Technologieunternehmen fortgesetzt werden.
- Die Programme zur Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Forschung (z. B. Industrielle Gemeinschaftsforschung, PRO INNO) mit einem Schwerpunkt bei den neuen Ländern werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Systemevaluation weiter konzentriert sowie effizienter und wettbewerbskonformer gestaltet. Die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle der Programme werden ausgebaut. Angestrebt wird auch, die Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen an der industriellen Gemeinschaftsforschung und an den Fachprogrammen der Forschungsförderung weiter zu erhöhen.

## F. Nachhaltige Energieversorgung sichern

**64. [Energieversorgung]** Um eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung auch zukünftig auf einen breiten und ausgewogenen Energiemix. Sie wird in der Energiepolitik den Weg der Erneuerung weitergehen, den sie in der letzten Legislaturperiode eingeschlagen hat. Energieträger wie Gas und Öl sowie Stein- und Braunkohle spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Die erneuerbaren Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Neben der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit hat sich die Energieversorgung gleichrangig auch den Anforderungen der Umwelt- und Klimaschutzpolitik zu stellen. Nach wie vor bestehen ganz erhebliche Energieeinsparpotenziale im Bereich des Verkehrs, der Industrie und der privaten Haushalte.

Die „klassischen“ Energieträger Braun- und Steinkohle sollen durch verbesserte Kraftwerkstechnologien mit höchstmöglichen Wirkungsgraden ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Bundesregierung setzt den Ausstieg aus der Kernenergie konsequent um. Im

Mittelpunkt steht dabei die Sicherheit der laufenden Kernkraftwerke sowie die zukunftsfähige Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Um die Erfolge der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes auf der europäischen Ebene weiter auszubauen, wird die Bundesregierung den Wettbewerb in diesem Bereich intensivieren. Auch durch die Förderung von Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Energiewirtschaft und zu einer langfristig nachhaltigen Energieversorgung. Sie wird entsprechend der Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung in dieser Legislaturperiode ein neues Energieforschungsprogramm vorlegen. Schwerpunkte sollen vor allem eine verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung moderner hocheffizienter Kraftwerke, Brennstoffzellen zur dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung, moderne und kostengünstige Technologien zur Nutzung der Solarenergie sowie neue Technologien der rationellen Energieverwendung und vor allem der rationellen Stromnutzung sein (vgl. auch Tz 63).

**65. [Strom- und Gasmärkte]** Die Bundesregierung wird die Erfolge der Öffnung des Strommarktes sichern und ausbauen sowie die Maßnahmen zur Förderung des Gaswettbewerbs intensivieren. Die in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossene Novelle des Energiewirtschaftsrechts ist am 19. Dezember 2002 unverändert erneut in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden. Die Novelle dient der vollständigen Umsetzung der EU-Gasrichtlinie aus dem Jahr 1998. Außerdem verbessert sie den Rechtsrahmen des verhandelten Netzzugangs durch die Einführung der sofortigen Vollziehbarkeit kartellbehördlicher Netzzugangsverfügungen und die bis Ende 2003 befristete Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen. Um den Wettbewerb vor allem im Bereich der Haushaltskunden zu intensivieren, wird das Energievertragsrecht angepasst. Die Task Force Netzzugang des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat gemeinsam mit Vertretern aller Marktparteien „Best-Practice-Empfehlungen“ erarbeitet, die den Wechsel des Stromlieferanten für Haushalte und Kleinverbraucher erleichtern und beschleunigen sollen. Sie wird diese Arbeit fortsetzen und das von den Verbänden vereinbarte Verfahren zur Überprüfung der Netznutzungsentgelte kritisch begleiten. Am 1. Oktober 2002 ist die neue Verbändevereinbarung Erdgas II in Kraft getreten. Sie wird von den Verbänden selbst als Zwischenschritt bezeichnet. Die Bundesregierung setzt darauf, dass die Partner der Verbändevereinbarung wie angekündigt rechtzeitig für das neue Gaswirtschaftsjahr 2003/2004 eine neue, verbesserte Vereinbarung über ein praktikables diskriminierungsfreies Netzzugangsregime treffen. Für den Fall, dass die Verbände keine akzeptable Anschlussregelung finden, wird die Bundesregierung eine Netzzugangsverordnung auf den Weg bringen.

**66. [Kraft-Wärme-Kopplung]** Mit dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, das am 1. April 2002 in Kraft getreten ist, wurden grundlegende Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung und zur damit verbundenen wirksamen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geschaffen. Es wird erwartet, dass insbesondere mit den initiierten Modernisierungen von KWK-Anlagen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen verbunden sein werden. Das Gesetz sieht für Ende 2004 eine Zwischenprüfung über die Erreichung der im KWK-Bereich angestrebten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für die Jahre 2005 und 2010, über die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen und das Finanzvolumen vor. Die Wirksamkeit des Gesetzes wird vor dem Hintergrund der Preisentwicklung auf dem Strommarkt sehr genau zu beobachten sein.

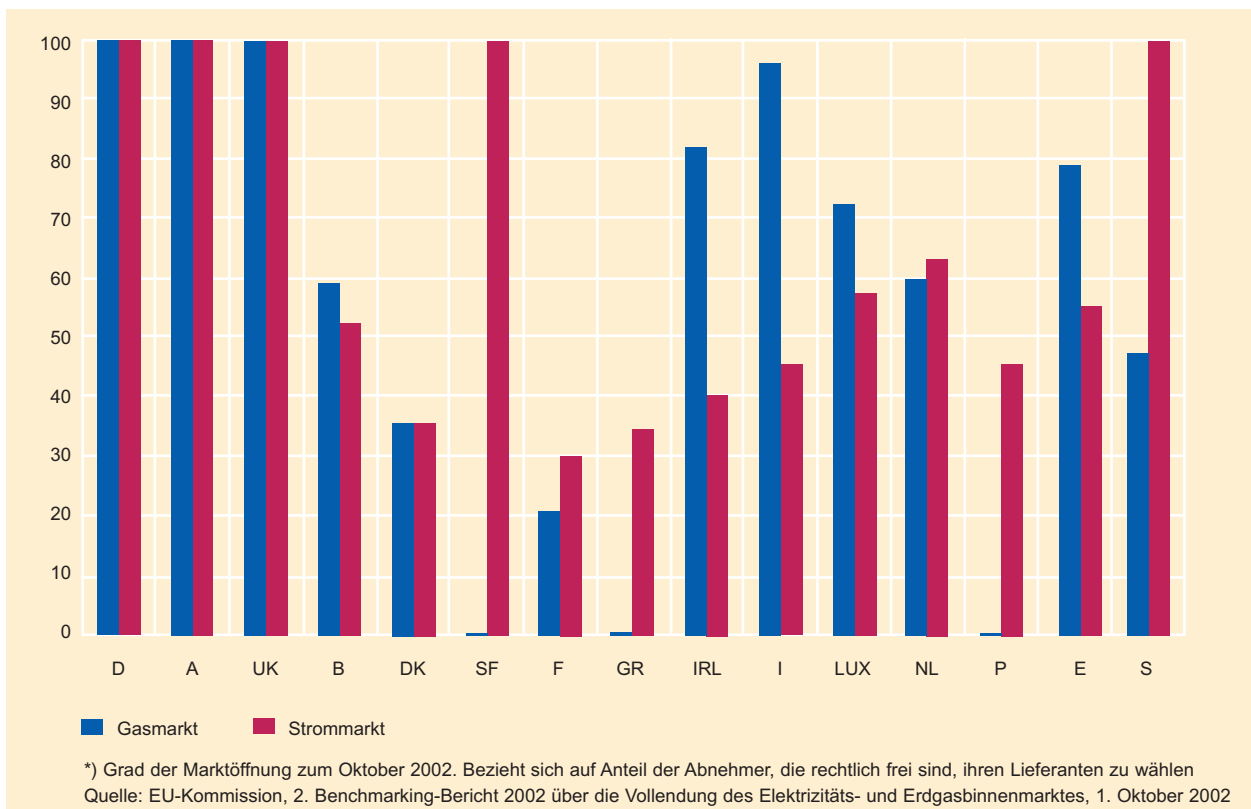
**67. [Energieeinsparung]** Die Schonung der natürlichen Ressourcen, der Schutz des Klimas und die Verminde-

rung unserer Abhängigkeit von Energieimporten erfordern einen effizienten Umgang mit Energie. Die Bundesregierung hat tief greifende Maßnahmen zur Reduzierung der Energienachfrage ergriffen. Mit der Energieeinsparverordnung, die im Februar 2002 in Kraft gesetzt wurde, werden die bisherigen Anforderungen der Wärmeschutz- und der Heizungsanlagenverordnung im Rahmen einer Gesamtoptimierung in einer Verordnung zusammengefasst. Sie verschärft bzw. erweitert bei neuen und bestehenden Gebäuden die bis dahin gültigen Energieeinsparanforderungen unter Berücksichtigung eines primärenergetischen Ansatzes. Der zulässige Energiebedarf von neuen Gebäuden soll damit um rund 30 % gegenüber dem früheren Anforderungsniveau gesenkt werden. Die mit der Verordnung angestoßenen Modernisierungsaktivitäten werden in den nächsten Jahren zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Bau- und Ausbaugewerbe beitragen. Zur Verbesserung der Transparenz wird in Umsetzung der am 4. Januar 2003 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in den kommen-

Schaubild 18

## Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarktes in 2002

Grad der Marktöffnung\* in %



den Jahren ein obligatorischer Energieausweis auch für bestehende Gebäude eingeführt. Im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms zur CO<sub>2</sub>-Minderung stellt der Bund für besonders emissionsmindernde Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung des Gebäudebestands für den Zeitraum 2001 bis 2005 1,02 Mrd. € zur Verfügung. Zudem sollen jährlich 160 Mio. € insbesondere für zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen an Altbauten und für Heizungsmodernisierungen – insbesondere Nachtspeicherheizungen – im Rahmen eines zinsverbilligten Darlehensprogramms eingesetzt werden.

**68. [Erneuerbare Energien]** Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem 100.000-Dächer-Solarstromprogramm und dem Marktanreizprogramm hat die Bundesregierung entscheidende Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gegeben. Vornehmlich die Einführung des EEG hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung bewirkt. Die Windkraft hat im letzten Jahr bezogen auf die installierte Leistung ihre Spitzenreiterposition weltweit beibehalten. Energie aus Biomasse deckt heute bereits rd. 1,4 % des Primärenergiebedarfs in Deutschland ab. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung und am Primärenergieverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 bis spätestens 2010 zu verdoppeln. Sie wird deshalb das EEG und die Förderpolitik weiterentwickeln. Das EEG wird überprüft und dabei die Förderhöhe technologiebezogen degressiv angepasst. Die Kosten der EEG-Förderung für die stromintensive Industrie werden ebenfalls überprüft. Bei der Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien soll der Förderrahmen verstetigt werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit voranzutreiben, hat der Bundeskanzler zu einer internationalen Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland eingeladen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die begonnene *Exportinitiative erneuerbare Energien* verstärken und im Frühjahr 2004 eine internationale Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland veranstalten.

**69. [Kohle]** Die Bundesregierung hat sich in Brüssel erfolgreich für eine neue EU-Steinkohlebeihilfenregelung eingesetzt. Die bis 2010 geltende Regelung erlaubt degressive Beihilfen für den Steinkohlenbergbau zur Umstrukturierung dieser Branche sowie zur Aufrechterhaltung einer Mindestproduktion einheimischer Steinkohle für die Gewährleistung des Zugangs zu den Lagerstätten. Die neue Regelung ist die EU-rechtliche Grundlage für die Gewährung von Beihilfen gemäß dem bis 2005 geltenden nationalen Kohlekompromiss. Sie schafft eine klare beihilferechtliche Perspektive bis 2010. Im Jahr 2003 wird die Bundesregierung nach Verhandlungen mit den Berg-

bauländern, dem Bergbau und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie die Anschlussfinanzierung des deutschen Steinkohlenbergbaus im Zeitraum von 2006 bis 2010 festlegen. Die Umstrukturierung des deutschen Steinkohlenbergbaus wird fortgesetzt. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt wird sich weiter degressiv entwickeln.

Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sicheren Stromversorgung in Deutschland leistet die subventionsfreie heimische Braunkohle. Durch hohe Investitionen in die Modernisierung von Tagebauen und Kraftwerken sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die deutsche Braunkohlenförderung und -verstromung auch im liberalisierten Strommarkt gewährleistet ist und Umweltbelastungen weiter gemindert werden.

**70. [Erdgas]** Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Verwendung von Erdgas in der Industrie, im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich, in der Energiewirtschaft, in privaten Haushalten und im Verkehr auch in den nächsten Jahren weiter zunimmt. Mit der Befreiung von Erdgas als Treibstoff im Rahmen des Mineralölsteuergesetzes bis zum 31.12.2020 hat die Bundesregierung ein Signal für den Einsatz von Erdgas im Verkehr gesetzt.

## G. Infrastruktur weiter ausbauen

**71. [Infrastruktur]** Der Verkehrshaushalt ist der mit Abstand größte Investitionsetat des Bundes. Von besonderer Bedeutung ist das erreichte hohe Verkehrsinvestitionsvolumen. Die Bundesregierung wird dabei Schiene und Straße gleichwertig berücksichtigen. Mit dem „Zukunftsprogramm Mobilität“ im Umfang von 90 Mrd. € bis zum Ende des Jahrzehnts wird das erreichte hohe Investitionsniveau verstetigt. Es ist integraler Bestandteil des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2001 bis 2015 und beinhaltet die Investitionen der im Verkehrsbereich laufenden Programme sowie weitere neue Investitionen, die ebenfalls auf der Grundlage des neuen BVWP in Angriff genommen werden können. Damit wird Planungssicherheit für alle Verkehrsträger geschaffen. Für den Zeitraum von 2003 bis 2007 wurde bereits das Anti-Stau-Programm zur Beseitigung von Engpässen im Schienen- und Autobahnnetz sowie im Netz der Bundeswasserstraßen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,8 Mrd. € aufgelegt.

Public Private Partnership (PPP) kann eine wirtschaftliche Alternative zur Finanzierung von Infrastruktur- und Hochbauvorhaben sein und gleichzeitig öffentliche und private Interessen bündeln. Wenn es zu einer Refinanzierung der Projekte durch private Nutzer kommt, kann PPP auch zur nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

**72. [Autobahnmaut und Verkehrstelematik]** Die seit 1995 erhobene Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw (Eurovignette) wird ab dem 31. August 2003 durch eine entfernungsabhängige, nach Achsklassen und Emissionsausstoß differenzierte Maut ersetzt. Hierdurch können die Wegekosten den Verursachern gerechter angelastet werden. Das Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (ABMG) ist am 12. April 2002 in Kraft getreten. Die notwendigen Rechtsverordnungen über die Mauthöhe und die Mitwirkungs- und Nachweispflichten der Autobahnnutzer werden derzeit erarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Mauterhebung in Kraft treten. Gemäß ABMG ist das Mautaufkommen zum überwiegenden Teil zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden. Es steht zunächst für das Anti-Stau-Programm zur Verfügung. Deutschland wird mit einem satellitengestützten Erhebungssystem den technischen Fortschritt in diesem Bereich maßgebend mitbestimmen. Die sich daraus ergebenden Marktchancen für die Industrie werden auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die Anwendung von Telematiksystemen kann entscheidend dazu beitragen, die bestehende Infrastruktur effizienter und umweltfreundlicher zu nutzen. Satellitengestützte Ortungs- und Navigationssysteme sind dabei von innovativer Bedeutung und spielen über die Anwendungen im Verkehr hinaus für alle Wirtschaftsbereiche, die eine präzise Ortsbestimmung und/oder Zeitangabe benötigen (z.B. Finanzdienstleistungen, Flottenmanagement, Frachtverfolgung, Landwirtschaft), eine zunehmend wichtige Rolle. Die Bundesregierung engagiert sich deshalb stark für den Aufbau des europäischen zivilen Satellitennavigationssystems Galileo, das ab 2008 einsatzbereit sein soll.

**73. [Wohnungsbau]** Die derzeit in Deutschland günstigen Angebotsbedingungen in Form niedriger Zinsen und Baukosten und die insgesamt entspannten Wohnungsmärkte bieten gute Investitionsbedingungen für Unternehmen und Privathaushalte und schaffen darüber hinaus Spielräume für einen angemessenen Subventionsabbau im Wohnungswesen. Daneben sind allerdings Strukturprobleme mit Wohnungsengpässen in einigen Ballungsräumen und wachsende Leerstände in strukturschwachen Regionen festzustellen. Zudem gilt es, die Wohneigentumsbildung für Familien und zur privaten Altersvorsorge auch künftig wirksam zu unterstützen. Leitlinie der Bundesregierung ist es deshalb, mehr Zielgenauigkeit und Effizienz des Fördersystems zu erreichen und Mitnahmeeffekte weitgehend auszuschließen. Sie hat vor diesem Hintergrund entschieden,

- die Wohneigentumsförderung auf die wichtigste Zielgruppe, das heißt Familien mit Kindern, zu konzentrieren (Grundförderung jährlich 1.000 €, Kinderzulage jährlich 800 € pro Kind) sowie die Einkommensgrenzen maßvoll zu verringern;
- zur Stärkung der Innenstädte Neubau und Altbau-erwerb gleich zu fördern.

Die Förderung des Wohneigentums durch die Eigenheimzulage wird auch in Zukunft ein hohes Niveau aufweisen: Am Ende des Anpassungsprozesses wird ein jährliches Fördervolumen von etwa 6 Mrd. € erwartet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Förderung von Wohneigentum besser mit der privaten Altersvorsorge verzahnen.

Auch die Maßnahmen im Mietwohnungsbau müssen der Entwicklung des Marktes angepasst werden. Die degressive Abschreibung wird deshalb schrittweise abgebaut und nach einem vierjährigen Übergangszeitraum in eine den wirtschaftlichen Realitäten eher entsprechende lineare Abschreibung in Höhe von jährlich 2 % überführt. Mit der Wiedereinführung der Möglichkeit, größeren Erhaltungsaufwand gleichmäßig über zwei bis fünf Jahre zu verteilen, reagiert die Bundesregierung zielgerichtet auf die infolge des hohen Wohnungsangebots zunehmende Bedeutung von Bestandsinvestitionen. Die Steuerbelastung von Investoren wird reduziert und damit ein zusätzlicher Anreiz für Bestandsinvestitionen geschaffen.

Auch in der sozialen Wohnraumförderung, die der Unterstützung von Haushalten dient, die sich aus eigener Kraft am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können, gewinnt die Bestandsförderung zunehmend an Gewicht.

**74. [Städtebau]** Die klassische Städtebauförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt: Die neuen Länder erhalten mit rd. 215 Mio. € in diesem Jahr das gleiche Programmvolumen wie 2002, und auch den alten Ländern stehen zusammen mit der bereits 2002 zugeteilten Vorausleistung für 2003 Gelder in Vorjahreshöhe (rd. 92 Mio. €) zur Verfügung. Das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“, mit dem Bund und Länder den wachsenden sozialen Problemen in vielen Städten entgegenzutreten, wurde im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 mit 80 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (77 Mio. €) sogar leicht aufgestockt. Das Gesamtvolumen der Bundesfinanzhilfen für die Weiterentwicklung der Städte einschließlich der zusätzlichen Mittel für Stadtumbaumaßnahmen wird somit rd. 581 Mio. € betragen.

## **H. Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte weiter reformieren**

**75. [Wettbewerbspolitik]** Funktionierender Wettbewerb liegt im Interesse der Verbraucher und Unternehmen. Die Gewährleistung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen kartellrechtlichen Ordnungsrahmens ist daher für alle Waren- und Dienstleistungsmärkte von großer Bedeutung. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den derzeitigen Reformprozessen auf europäischer Ebene. Die Europäische Kommission hat vor kurzem eine Reform der Fusionskontrollverordnung, die die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen von gemeinschaftsweiter Bedeutung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verbessern soll, vorgeschlagen. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere die dort geplanten flexiblen Verfahrensregeln. Die Verordnung soll noch im Verlauf des Jahres 2003 vom Rat verabschiedet werden.

Auf nationaler Ebene soll möglichst zeitgleich mit dem sich zum 1. Mai 2004 ändernden EU-Kartellverfahrensrecht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überarbeitet werden. Dabei sollen auch die bürokratischen Hemmnisse abgebaut und die Rechtsanwendung vereinfacht werden.

Im Zusammenhang mit der am 25. Juli 2001 erfolgten Aufhebung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Reformbedarf des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union befasst. Die Bundesregierung strebt eine Harmonisierung auf EU-Ebene an, die durch eine umfassende Rahmenregelung unlauteren Verhaltens (Generalklausel) sowie durch ergänzende spezielle Regelungen erfolgen sollte. Parallel bereitet sie eine Reform des nationalen Rechts (UWG) vor, um es an die heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der am 20. Januar 2003 vorgelegte Referentenentwurf sieht vor, das UWG im Ganzen so zu reformieren, dass es den gewandelten Bedürfnissen der Verbraucher und der Unternehmen Rechnung trägt und einen überzeugenden nationalen Referenzrahmen für eine Harmonisierung des europäischen Lauterkeitsrechts bildet. Das Sonderveranstaltungsverbot des § 7 UWG wird ersatzlos aufgehoben.

**76. [Reformen im nationalen und EU-Rahmen]** Flexiblere und funktionsfähigere Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte erhöhen das Wachstumspotenzial und die Anpassungsfähigkeit der deutschen und der europäischen Wirtschaft. Reformen auf diesen Märkten sind deshalb ein Kernstück des auf Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit ausgerichteten wirtschaftspolitischen Kurses der Bundes-

regierung. Die Markttöffnung in vormals regulierten Sektoren wie Telekommunikation sowie Strom und Gas hat bereits deutliche Vorteile für die Verbraucher gebracht und der europäischen Wirtschaft neue Chancen eröffnet. Die Bundesregierung setzt sich auch innerhalb der EU für die Fortführung dieser Reformen und den Abbau verbleibender Hemmnisse im europäischen Binnenmarkt ein. Dabei müssen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen vermieden werden.

Der sog. „Cardiff-Prozess“ in der Europäischen Union, in dem über Reformfortschritte in den Mitgliedstaaten der EU berichtet wird und diese gemeinsam bewertet werden, leistet einen wichtigen Beitrag zu dieser Politik. Er ist geeignet, strukturpolitische Problemfelder aufzuzeigen und die Entwicklung von Reformkonzepten im Sinne eines wechselseitigen Lernens zu fördern. Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden eine Grundlage für gemeinsame strukturpolitische Orientierungen und spezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung unterstützt die Beschlüsse der EU, die mittelfristige Natur dieser Orientierungen in den Koordinierungsverfahren stärker zur Geltung zu bringen und sie damit effizienter zu machen. Sie setzt sich dafür ein, dass der Rat vor allem in seinen Zusammensetzungen „Wirtschaft und Finanzen“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ die Struktur-reformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten rasch voranbringt. Besonderes Augenmerk verdienen die Netzwerkindustrien Post (vgl. Tz 77), Telekommunikation (vgl. Tz 78), Strom und Gas (vgl. Tz 65), die Kapitalmärkte sowie die Privatisierung von Unternehmen in Staatsbesitz (vgl. Tz 80).

**77. [Postdienstleistungen]** In den letzten Jahren wurden Teile des deutschen Postmarktes schrittweise für den Wettbewerb geöffnet. Besonders in den KEP-Märkten (Kurier, Express, Paket) herrscht heute eine hohe Wettbewerbsintensität, die eine Vielzahl neuer und innovativer Dienstleistungen hervorgebracht hat. Dagegen war Wettbewerb im Bereich der Briefbeförderung bislang nur in eng begrenzten Bereichen möglich. Der im Jahr 2002 am deutschen Postmarkt erzielte Umsatz von über 22 Mrd. € teilt sich wie folgt auf: Auf die im Wettbewerb stehenden Bereiche – den zügig wachsenden Kurier-, Express- und Paketsektor sowie Teile des Briefmarktes – entfielen rd. zwei Drittel des Gesamtumsatzes. Gut ein Drittel des Umsatzes wurde in dem Segment erzielt, für das die Deutsche Post AG (DP AG) derzeit noch über eine Exklusivlizenz verfügt. Die Wettbewerber der DP AG im Briefmarkt (Umsatz 2002 einschließlich DP AG rd. 10,5 Mrd. €) konnten im Jahr 2002 nach Prognosen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post deutliche Umsatzzuwächse verzeichnen; dennoch ist ihr Marktanteil mit rund 3,3 % (2001: 2,4 %) nach wie vor gering.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es u.a. auf Drängen der Bundesregierung gelungen, eine weitere Marktöffnung innerhalb der Europäischen Union zu erreichen. Durch die zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Liberalisierungsschritte wurde die Monopolgrenze für Briefe von 200g auf 100g abgesenkt und vollständiger Wettbewerb bei abgehender internationaler Briefpost hergestellt. Zum 1. Januar 2006 wird die Gewichtsgrenze für das Briefmonopol auf 50g reduziert. Einen nationalen Alleingang bei der Marktöffnung lehnt die Bundesregierung jedoch ab. Von den postpolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre konnten die deutschen Verbraucher bereits profitieren: Zum 1. Januar 2003 wurde erstmals seit über fünfzig Jahren das Briefporto reduziert; die von der Regulierungsbehörde für ein Jahr genehmigten Entgelte bewirkten einen Preisrückgang im Monopolbereich von durchschnittlich 4,7 %.

**78. [Telekommunikation]** Wettbewerb stärken, innovative Technologien voranbringen und den Verbraucher schützen – diesen Zielen ist die deutsche Telekommunikationspolitik weiter verpflichtet. Dabei sollen auch kleine und mittlere Unternehmen eine Chance haben, sich im Markt zu bewähren. Der Wettbewerb in der Telekommunikation stärkt langfristig die Wirtschaft und trägt sowohl zum Erhalt als auch zur Schaffung innovativer und zukunftsfähiger Arbeitsplätze bei.

In diesem Jahr wird der neue Telekommunikationsstandard UMTS in Deutschland eingeführt. Dies wird sich positiv auf das Marktwachstum des gesamten Sektors für Telekommunikationsdienste auswirken. Die Novelle des Telekommunikationsrechts ist das derzeit wichtigste politische Reformprojekt im Telekommunikationssektor. Ein Kabinettsbeschluss über den Gesetzentwurf soll im ersten Halbjahr 2003 herbeigeführt werden. Vorrangiges Ziel bei der anstehenden Novellierung bleibt die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen.

Hinsichtlich der Regulierung von Endkundenleistungen liegt der Schwerpunkt künftig darauf, wettbewerbsbehinderndes oder -verfälschendes Verhalten marktbeherrschender Unternehmen zu unterbinden. Als letztes Mittel können dabei auch die Entgelte reguliert werden. Auf dem Mobilfunkmarkt bedarf es aufgrund des vorhandenen Wettbewerbs derzeit keiner Ausdehnung der Regulierung. Dennoch ist auch weiterhin eine sektorspezifische Missbrauchsaufsicht vorgesehen.

Die Verbesserung und Stärkung der Verbraucherrechte hat für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Telefonkunden vor Betrug mit Mehrwertdiensternummern. Die Sanktionsmöglichkeiten der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bei Verstößen der Diensteanbieter gegen das Telekommunikationsrecht sollen ver-

bessert werden. Zugleich soll durch eine Preisanzeige die Preistransparenz der über derartige Nummern erreichbaren Dienste erhöht werden. Mehr Transparenz wird auch im Bereich des Datenschutzes angestrebt. Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in ausreichendem Umfang sicherzustellen und damit auch die Akzeptanz für dieses neue Dienstleistungssegment zu erhöhen.

Zum 1. Dezember 2002 hat die Bundesregierung die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, bei Ortsgesprächen durch fallweise Auswahl (Call-by-Call) oder feste Voreinstellung (Preselection) auf einen anderen Betreiber als den Anbieter des Telefonanschlusses auszuweichen. Bei Fern- und Auslandsgesprächen besteht diese Möglichkeit bereits seit 1998. Der Bundesregierung war es dabei wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Infrastruktur- und Dienstewettbewerb zu gewährleisten. Bei der Festlegung der durch die Anbieter zu zahlenden Vorleistungs-Entgelte muss die Regulierungsbehörde sicherstellen, dass weiterhin Anreize zu effizienten Investitionen in Infrastruktureinrichtungen bestehen. Insbesondere hat sie darauf zu achten, dass der vom Nutzer ausgewählte Netzbetreiber angemessen an den Kosten der Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses beteiligt wird.

**79. [Kapitalmärkte]** Die Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland hängen entscheidend vom Vertrauen der privaten und institutionellen Anleger in die Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarkts ab. Dieses Vertrauen lässt sich – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation an den internationalen Finanzmärkten – nur in einem verlässlichen regulatorischen Umfeld gewinnen und bewahren. Dazu gehört auch die Überprüfung und Weiterentwicklung des für einen wirksamen Anlegerschutz zur Verfügung stehenden Instrumentariums. Eine Reihe von Maßnahmen aus jüngerer Zeit – wie das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – verdeutlicht diese Strategie. Durch erhöhte Transparenz, durch Klarheit und Wahrheit der Kapitalmarktinformationen sowie durch eine qualifizierte Beratung werden das Vertrauen der Anleger gestärkt und die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte verbessert. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen eines Finanzmarktförderungsplans 2002–2006 erfolgen. Dieser Plan umfasst vier Schwerpunktbereiche:

- Sicherung der Stabilität und Integrität des Finanzmarktes.
- Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarktes.
- Verbesserung des Anleger- und Kundenschutzes, dabei insbesondere die Förderung und der Schutz der kapitalgedeckten Systeme der Altersvorsorge.

- Die Sicherung der Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand bei gleichzeitiger Verbesserung des staatlichen Förderinstrumentariums.

Eingebettet in diese Strategie ist der EU-Aktionsplan Finanzdienstleistungen. Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Aktionsplans aktiv begleiten mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit und Flexibilität der Finanzmarktteilnehmer zu fördern.

**80. [Privatisierungspolitik]** Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Privatisierte Unternehmen können besser als staatliche Unternehmen Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb nutzen; sie können sich besser am Markt behaupten. Die Bundesregierung wird deshalb auch in dieser Legislaturperiode ihre erfolgreiche Privatisierungspolitik als Teil der umfassenden Reformen zur Erneuerung von Staat und Wirtschaft fortsetzen und weiterentwickeln. Sie strebt die vollständige Privatisierung von Bundesunternehmen an, bei denen kein wichtiges Bundesinteresse mehr besteht.

Das Bundeskabinett hat dementsprechend am 5. Dezember 2001 im Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2001“ die weitere Öffnung der Bundesunternehmen für privates Kapital und Know-how bekräftigt. Dieser Beschluss wird kapitalmarktgerecht und in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern auf Länder- und/oder Kommunalebene umgesetzt. Die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Beteiligungen des Bundes wird unter Anlegung strenger Maßstäbe fortgesetzt und vertieft. Mit einer erneuten Fortschreibung wird Anfang 2003 begonnen. Ab 2004 sollen Privatisierungserlöse nur noch zur Schuldentilgung, nicht aber zur Ausgabenfinanzierung eingesetzt werden.

## **I. Ökologische Modernisierung realisieren und Verbraucherschutz stärken**

**81. [Nationale Nachhaltigkeitsstrategie]** Nachhaltigkeit ist ein zentrales Leitbild der Europäischen Union und der Bundesregierung. Die im April 2002 vom Bundeskabinett beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie zeigt Perspektiven und Wegmarken für konkretes politisches und gesellschaftliches Handeln im Interesse einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung auf. Sie umfasst nahezu alle Bereiche des Regierungshandelns, von der Neuorientierung in der Energiepolitik, der Neuausrichtung der Agrarpolitik, der Verkehrspolitik, Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft, Haushaltskonsolidierung, Bildung und Forschung bis hin zur internationalen Verantwortung für Umwelt und Entwicklung. Die Bundesregierung gestaltet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als einen langfristigen Prozess, bei dem für die nächsten Jahre und Jahrzehnte

Prioritäten gesetzt sowie Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung vereinbart werden. Das Ziel ist eine ausgewogene Bilanz zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen. Kernstück der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind Schlüsselindikatoren und Ziele für alle gesellschaftlichen und staatlichen Akteure. Die Bundesregierung wird künftig regelmäßig alle zwei Jahre durch ein Monitoring die Veränderungen bei den Schlüsselindikatoren ermitteln sowie Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie ableiten. Sie konzentriert sich zunächst auf acht Handlungsfelder und hat für drei zentrale Bereiche – Klimaschutz/ Energiepolitik, umweltverträgliche Mobilität sowie Verbraucherschutz/Neuausrichtung der Agrarpolitik – bereits konkrete Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung vereinbart. Die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in ausgewählten Bereichen bildet auch in der laufenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt des Regierungshandelns.

**82. [Nachhaltiges Wirtschaften]** Wirtschaftliche Aktivitäten sind mit der Nutzung von materiellen Ressourcen und Energie sowie mit der Abgabe von Rest- und Schadstoffen an die natürliche Umwelt verbunden. Die kontinuierliche und deutliche Steigerung der Effizienz der Nutzung natürlicher Ressourcen stellt eine zentrale Herausforderung an ein nachhaltiges Wirtschaften dar. Dabei sind die umweltbezogenen Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein zentraler Maßstab. Die Indikatoren zeigen, dass es gelungen ist, die Effizienz der Nutzung wichtiger natürlicher Einsatzfaktoren zu erhöhen und damit Wirtschaftswachstum und Naturverbrauch weiter zu entkoppeln. Eine Ausnahme bei der insgesamt positiven Entwicklung bildet weiterhin die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

**83. [Klimaschutz]** Die Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts stellt eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Die Bundesregierung, die zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten bereits im Mai 2002 das Kyoto-Protokoll ratifiziert hat, setzt sich mit Nachdruck für eine konsequente Umsetzung der Klimarahmenkonvention und ein zügiges In-Kraft-Treten des Kyoto-Protokolls ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Entwicklung und Umsetzung eines Europäischen Klimaschutzprogramms (ECCP), und sie drängt auf der Grundlage der zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Lastenteilung auf eine konsequente Umsetzung der von den einzelnen Mitgliedstaaten übernommenen Beiträge. Deutschland wird seine Vorreiterrolle beim internationalen Klimaschutz weiter offensiv wahrnehmen. Die Bundesregie-

rung wird sich dafür einsetzen, dass sich die EU in den internationalen Klimaverhandlungen zu einer Reduktion der Treibhausgase um 30 % bis 2020 (gegenüber 1990) bereit erklärt, und wird unter dieser Voraussetzung für Deutschland eine Reduktion um 40 % anstreben. Sie unterstützt die Einführung eines Emissionshandelssystems in Europa. Die Bundesregierung begrüßt die im Dezember 2002 erzielte politische Einigung über den Vorschlag der EU-Kommission zum Emissionshandel. Ihre Kernanliegen wurden berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, in der ersten Verpflichtungsperiode (2005 bis 2007) einzelne Anlagen oder ganze Branchen von einer verpflichtenden Teilnahme am Emissionshandel auszunehmen; außerdem können die Mitgliedstaaten Emissionsrechte bis 2012 kostenlos zuteilen. Nunmehr kommt es bei der Umsetzung in nationales Recht darauf an, den Unternehmen keine zusätzlichen Lasten aufzubürden, damit Deutschland für eine effiziente Energieproduktion unter Einschluss von modernen Kohlekraftwerken gesichert ist und die Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien erhalten bleiben.

**84. [Ökologische Steuerreform – ökologische Finanzreform]** Zum 1. Januar 2003 ist die fünfte Stufe der Ökosteuer in Kraft getreten, so wie es im *Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform* vom 16. Dezember 1999 vorgesehen ist. Die Steuersätze für Benzin und Diesel sind um 3,07 Cent pro Liter angehoben worden, die Stromsteuer stieg um 0,26 Cent pro Kilowattstunde.

Die ökologische Steuerreform wird mit dem *Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform* als festes Element der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Es sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Die ermäßigten Ökosteuersätze für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas werden von 20 % auf 60 % der Ökosteuerregelsätze erhöht und der Spitzenausgleich wird umgestellt.
- Der ermäßigte Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen wird von 50 % auf 60 % des Stromsteuerregelsatzes erhöht und die steuerliche Begünstigung am 31. Dezember 2006 beendet.
- Der Regelsatz der Mineralölsteuer für Erdgas, für Flüssiggas und für schweres Heizöl, das als Heizstoff verwendet wird, wird erhöht. Die Verwendung in effizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Einsatz von Mineralöl zur Stromerzeugung (z.B. in Gas- und Dampfturbinenanlagen) sind davon nicht betroffen.
- Die steuerliche Begünstigung der Verwendung von Mineralölen zum Beheizen von Gewächshäusern oder

geschlossenen Kulturräumen wird bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Erdgas kann als Kraftstoff in Fahrzeugen bis zum 31. Dezember 2020 steuerbegünstigt verwendet werden.

Mit diesen Änderungen wird die ökologische Lenkungswirkung der Ökosteuer verbessert, ohne die Unternehmen und privaten Haushalte unzumutbar zu belasten. Das Prinzip der ökologischen Steuerreform, den Umweltverbrauch zu verteuern und den Faktor Arbeit zu entlasten, hat sich bewährt. Die ökologische Steuer- und Abgabenreform hat mit dazu beigetragen, den Energieverbrauch – auch in den Sektoren Verkehr und private Haushalte – zu senken. Auch darüber hinaus wird das Steuersystem ökologisch weiterentwickelt. Wesentliches Element ist die Überprüfung und das Abschmelzen umweltschädlicher Subventionen. Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung weiter für eine Kerosinbesteuerung im Flugverkehr einsetzen.

**85. [Reduzierung der Flächeninanspruchnahme]** Die hohe Flächenneuinanspruchnahme in Deutschland hat gravierende ökologische Folgewirkungen wie z.B. die Beeinträchtigung und den Verlust der ökologischen Funktionen von Böden und natürlichen und naturnahen Lebensräumen. Die Bundesregierung hat deshalb in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel aufgenommen, den täglichen Flächenverbrauch auf 30 ha im Jahr 2020 zu senken. Sie wird gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Strategie zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme erarbeiten. Alle relevanten Handlungsbereiche – Städte- und Wohnungsbau, Raumplanung, Verkehrswegebau aber auch Finanz- und Steuerpolitik u. a. m. – müssen in die Überlegungen einbezogen werden, um negative Wechselwirkungen mit Blick auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

**86. [Verbraucherschutz]** Im Bereich des Verbraucherschutzes setzt die Bundesregierung weiterhin auf die langfristig positiven Wirkungen struktureller Reformen für mehr Transparenz. Mit dem *Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit* und der darin vorgesehenen Errichtung von zwei neuen Bundesbehörden – des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – wird eine klare institutionelle Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung vorgenommen. Hierdurch soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Wahrnehmung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben verbessert werden.

**87. [Verbraucherinformationsgesetz]** Die Bundesregierung wird einen neuen Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz einbringen, mit dem erhöhte

Markttransparenz und bessere Voraussetzungen für selbstbestimmtes Verbraucherverhalten geschaffen werden sollen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002 zum „Glykol-Wein-Skandal“ verdeutlicht die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Das Bundesverfassungsgericht hat unterstrichen, dass ein hohes Maß an Markttransparenz wichtig für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs ist. Eine deutliche Verbesserung der Markttransparenz wurde auch durch das im September 2001 eingeführte staatliche Bio-Siegel erreicht. Dieses Siegel kennzeichnet die Produkte aus dem ökologischen Landbau. Es hat in der Wirtschaft und bei Verbrauchern eine positive Resonanz gefunden. Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger leistet die Bundesregierung auch durch die Umsetzung der EU-Richtlinien zu Umweltinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung, der angekündigten Richtlinie zum Gerichtszugang sowie der Ratifikation der *Aarhus-Konvention*.

**88. [Chemikalienpolitik]** Mit dem im Februar 2001 vorgelegten Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine umfassende Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik präsentiert, der das übergreifende Ziel der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Wesentlicher Inhalt des Weißbuchs ist die Einführung eines einheitlichen Systems zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (REACH). Die Bundesregierung sieht im Weißbuch eine insgesamt tragfähige Grundlage und wird die Fortentwicklung des europäischen Chemikalienrechts auf der Grundlage der dazu erarbeiteten „Gemeinsamen Position der Bundesregierung, des VCI und der IG BCE“ vom März 2002 konstruktiv unterstützen.

**89. [Ökologischer Landbau]** Die Bundesregierung setzt auf die ökologische Modernisierung der Landwirtschaft. Sie hat für die Jahre 2002 und 2003 ein *Bundesprogramm Ökologischer Landbau* aufgelegt. Es ergänzt die bereits weiterentwickelten Fördermaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Landwirtschaft, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu verbessern. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des Öko-Sektors, das auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht.

Die Bundesregierung fördert Forschung, Entwicklung, Demonstration und neuerdings auch die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen mit einem derzeitigen jährlichen Finanzvolumen von 36 Mio. €. Neben Vorteilen hinsichtlich Klimaschutz und Ressourcenschonung sollen hierdurch auch Einkom-

mentalternativen für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden.

## **J. Wirtschafts- und Finanzpolitik in internationalen und europäischen Rahmen einbinden**

**90. [Euro]** Mit der Vollendung der Währungsunion durch die Einführung des Euro-Bargeldes im letzten Jahr haben das zusammenwachsende Europa, seine wirtschaftliche Integration und die Konvergenz- und Stabilitätspolitik der Mitgliedstaaten ihren sichtbaren Ausdruck für die Bürger gefunden. Der Euro hat sich als stabile Währung bewährt.

**91. [EU-Konvent]** Die EU-Partner und die Bundesregierung sind sich darin einig, dass die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung, vor allem innerhalb der Eurozone, noch effizienter gestaltet werden muss. Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich einen Vorschlag zur wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in den EU-Konvent eingebracht. Finanzpolitische Verantwortung, demokratische Legitimation und die parlamentarischen Prozesse, aus denen nationale Politiken entstehen, müssen respektiert werden und bedürfen einer klaren Abgrenzung. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Eurogruppe als wichtiges Gremium der wirtschaftspolitischen Koordinierung weiter zu stärken. Sie begrüßt die Vorschläge der Konventsarbeitsgruppe, bei der Abstimmung über Steuerpolitiken zu effizienteren Verfahrensregeln zu kommen. Der Konvent wird seine Arbeiten voraussichtlich im Sommer 2003 mit dem Entwurf eines Verfassungsvertrages für die EU abschließen.

**92. [Koordinierung]** Unter dem Dach der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ werden die verschiedenen Koordinierungsprozesse (Cardiff-, Luxemburg- und Köln-Prozess) zusammengeführt. Die Mitgliedstaaten verständigen sich auf gemeinsame Orientierungen für die EU insgesamt sowie auf länderspezifische Empfehlungen über notwendige wirtschaftspolitische Maßnahmen und Reformschritte. Auch ungeachtet einer Änderung des EG-Vertrags wird bereits jetzt an einer Straffung der wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozesse und an einer klareren Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Akteuren gearbeitet. Zudem muss nach Auffassung der Bundesregierung das Berichtswesen konsequent gebündelt und reduziert werden. Um Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden, müssen sich die Prozesse auf ihre jeweiligen Kernbereiche konzentrieren. Um die gegenseitige Kontrolle („peer pressure“) zu verstärken und das Lernen voneinander („best practice“) zu fördern, soll die Umsetzung der Empfehlungen in der EU und in den Mitgliedstaaten besser überwacht werden.

**93. [Modernisierung durch Reformen]** Bei den alljährlich im Frühjahr stattfindenden Gipfeln der Staats- und

Regierungschefs muss die Union den in der sog. „Lissabon-Strategie“ vorgegebenen Weg der Modernisierung Europas fortsetzen und in einem wachstums- und stabilitätsorientierten gesamtwirtschaftlichen Umfeld strukturelle Reformen weiter vorantreiben. Ursprünglich waren die Maßnahmen der Lissabon-Strategie auf die Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitiken konzentriert. Nunmehr ist auch die Umweltdimension unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit einbezogen. Die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage darf nicht dazu führen, von diesem Weg abzuweichen. Im Gegenteil: Die Lissabon-Strategie ist die richtige Antwort auf die derzeitige wirtschaftliche Lage und die unbefriedigende Situation auf den Arbeitsmärkten. Gerade jetzt ist es nötig und sinnvoll, weitere strukturelle Reformen vorzunehmen. Daher setzt sich die Bundesregierung für mehr Wettbewerb in einem offenen Binnenmarkt, für die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und für eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die verstärkte Förderung der Zukunftsbereiche Forschung, Technologie und Bildung (vgl. Tz 62 f.) sowie Mobilität (vgl. Tz 71 f.). Gegenstand struktureller Reformen sind auch die Sozialpolitik, die an die veränderten demografischen Rahmenbedingungen angepasst werden muss (vgl. Tz 40 ff.), sowie der Umweltschutz (vgl. Tz 81 ff.) als ein Element der nachhaltigen Entwicklung. Gute ordnungspolitische Rahmenbedingungen und die Modernisierung Europas bieten die besten Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz. Sie sind notwendig, um die Europäische Union widerstandsfähiger gegen Konjunkturschwankungen und negative externe Schocks zu machen.

**94. [Industriepolitik]** Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine standortstärkende Industriepolitik in die europäische Modernisierungsstrategie einzubringen. Hierfür wird es entscheidend sein, das Postulat der Wettbewerbsfähigkeit in alle Politikbereiche zu integrieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der europäischen Industrie erlauben, ihre Innovationskräfte zu entfalten und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten. In diesem Zusammenhang hebt auch die Europäische Kommission in ihrer neuen *Mitteilung zur Industriepolitik* den neu geschaffenen Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung) hervor. Er sollte nicht nur ein Forum für allgemeine Industrie- und Wettbewerbspolitik sein, sondern bei allen für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Rechtsetzungsvorhaben auf EU-Ebene – dies betrifft auch die Wettbewerbsfähigkeit von individuellen industriellen Sektoren – eine Mitberatungsmöglichkeit haben.

**95. [Erweiterung]** Der Europäische Rat (ER) hat am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen die Beitrittsverhand-

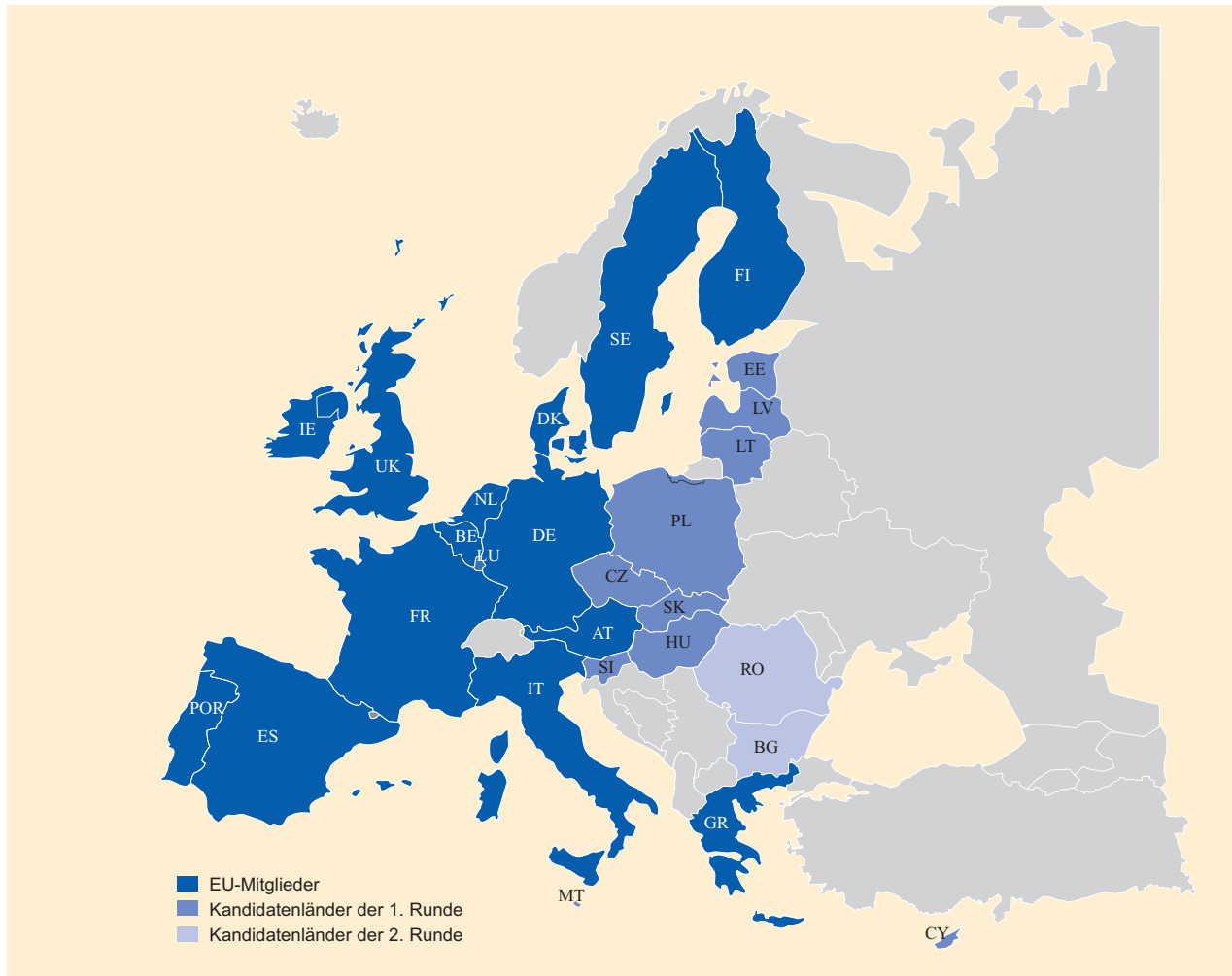
lungen mit zehn Beitrittsländern – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern – abgeschlossen. Die Beitrittsverträge sollen am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet werden. Der Beitritt erfolgt nach dem Ratifikationsprozess in allen Mitgliedstaaten und Beitrittsländern zum 1. Mai 2004. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen markiert einen historischen Einschnitt: Die endgültige Überwindung der seit dem Zweiten Weltkrieg bestehenden Zweiteilung Europas. Mit ihr wird das erfolgreiche Modell europäischer Zusammenarbeit, das auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Beachtung von Menschen- und Minderheitenrechten basiert, nach Osten ausgedehnt. Dies ist der beste Garant für Stabilität, Frieden und Wohlstand.

Für die zehn Beitrittsländer werden in den Jahren 2004 bis 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 40,9 Mrd. € bereitgestellt. Bezüglich der landwirtschaftlichen Direktzahlungen wurde vereinbart, dass sie in den Beitrittsländern zunächst 25 % des EU-15-Niveaus betragen und bis 2013 auf bis zu 100 % anwachsen. Die Beitrittsländer sind berechtigt, diese Direktzahlungen in beschränktem Umfang national aufzustocken; hierfür dürfen sie, ebenfalls in begrenztem Maße, auch EU-Mittel für ländliche Entwicklung umwidmen.

Die Bundesregierung sieht wie der Rat Bedarf für umfassende Reformen der Struktur- und Agrarpolitik und setzt sich dafür im Kreise der EU-15 intensiv ein. Ein erster Erfolg konnte beim ER Brüssel im Oktober 2002 erzielt werden. Dort wurde die Obergrenze für Marktordnungs- und Direktzahlungen der ersten Säule (Marktpolitik) in der nächsten Finanzplanungsperiode auf das Niveau beschränkt, das 2006 erreicht sein wird (zuzüglich eines jährlichen einprozentigen Inflationsausgleichs). Damit ist sichergestellt, dass der Anteil der Ausgaben für diese Zahlungen in der erweiterten Union gemessen am BIP zurückgeführt wird. Die Bundesregierung strebt in diesem Rahmen auch eine Reform der Agrarpolitik an (u. a. Umschichtung von Mitteln aus der Marktpolitik in die 2. Säule „ländliche Entwicklung“, schrittweise Entkopplung der Direktzahlungen von der Agrarproduktion und ihre weitere Rückführung). Aus Sicht der Bundesregierung muss sich die zukünftige Strukturpolitik auf die Förderung der ärmsten Regionen der Europäischen Union konzentrieren, die hauptsächlich in den neuen Mitgliedstaaten liegen werden. Da die Ausgaben für die EU-Strukturpolitik insgesamt begrenzt werden sollen, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit für einen Abbau der Förderung in den alten Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung teilt nicht die Bedenken des Rates (TZ 114 JG) hinsichtlich der Realisierbarkeit von Szenarien, die diese Umschichtung zugrunde legen. Die Finanzierung des EU-Haushaltes muss nach Auffassung der Bundesregierung auch für die

Schaubild 19

## EU-Osterweiterung



neue finanzielle Vorausschau ab 2007 die Eigenmittelobergrenze wie bisher deutlich unterschreiten. (Zur Frage der EU-Förderung in den neuen Bundesländern vgl. Tz 54.)

**96. [Internationaler Währungsfonds (IWF)]** Hauptaufgabe des Internationalen Währungsfonds ist es, zur Stabilität des internationalen Finanzsystems beizutragen und Finanzkrisen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang muss weitere Klarheit über die mögliche Ausgestaltung eines Insolvenzverfahrens für Staaten gewonnen werden. Ein solches Verfahren könnte einen verlässlichen Rahmen für den fairen Interessenausgleich zwischen Schuldern und Gläubigern bei der Bewältigung von Finanzkrisen schaffen und damit Anreize geben, beschleunigt einen gemeinsamen Weg aus der Krise zu suchen. Die G7-Finanzminister haben den IWF gebeten, bis zum Frühjahr 2003 entsprechende Vorschläge zu

unterbreiten. Gerade vor dem Hintergrund umfangreicher Finanzpakete des IWF an hoch verschuldete Schwellenländer unterstützt die Bundesregierung die Arbeiten des IWF. Sie wird an der weiteren Ausgestaltung des Verfahrens aktiv mitwirken.

**97. [Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF)]** Das 1999 eingerichtete Forum für Finanzstabilität koordiniert die Anstrengungen von Regierungen, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken. Das FSF hat Schlüsselstandards für mehr Transparenz und Stabilität identifiziert. Darüber hinaus hat es – auch auf Anregung der Bundesregierung – Vorschläge unterbreitet, um die Volatilität kurzfristiger Finanzströme und die von Hedge Funds ausgehenden Risiken zu verringern sowie die Aufsichtssysteme und die Zusammenarbeitspraktiken von Offshore-Finanzzentren zu verbessern. Bei der Umset-

zung wurden gute Erfolge erzielt. Das FSF soll künftig zudem die nationalen und internationalen Anstrengungen zur Sicherstellung der Unternehmensintegrität und Zuverlässigkeit der Unternehmensbilanzen koordinieren.

**98. [Entwicklungspolitik]** Frieden, Sicherheit und Wohlstand können nur gesichert werden, wenn alle Menschen der Erde an den Chancen einer globalen und friedlichen Entwicklung teilhaben können und ihnen die Mitwirkung an deren Ausgestaltung ermöglicht wird. Die Bundesregierung hat deshalb zu Beginn dieser Legislaturperiode ausdrücklich die Vorsorge für eine friedliche und gerechte Welt zu einer Hauptaufgabe ihrer Politik erklärt. Sie setzt sich für eine sozial gerechte und ökologisch tragfähige Gestaltung der Globalisierung, für die Bekämpfung der Armut, die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für die Prävention von Krisen und gewalttätigen Konflikten in den Partnerländern ein. Ihr zentrales Ziel ist die Stärkung der ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften in den Entwicklungs- und Schwellenländern u.a. durch:

- Finanzielle Unterstützung. Die Bundesregierung steht unverändert zum UN-Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit den EU-Staaten hat sie Schritte zur international vereinbarten Erhöhung der Entwicklungshilfe eingeleitet mit dem Ziel, bis zum Jahr 2006 eine Quote von 0,33 % des Bruttosozialprodukts zu erreichen. Dazu werden neben dem Anstieg des Einzelplans 23 höhere Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen beitragen.
- Verbesserung der Handelschancen für Entwicklungsländer. Die Bundesregierung wird sich deshalb sowohl auf europäischer Ebene als auch in der WTO für einen erweiterten Marktzugang der Entwicklungsländer, den Abbau von Subventionen und den besseren Schutz der biologischen Vielfalt einsetzen.

Mit dem „Aktionsprogramm 2015“, das die Bundesregierung zur Umsetzung der Millenniumsziele beschlossen hat, stellt sie ihre Beiträge zur Halbierung des Anteils der Menschen in extremer Armut in der Welt bis zum Jahre 2015 dar.

**99. [Weltbank]** Die Weltbank zählt für den Bereich der Wirtschaft – neben dem IWF und der Welthandelsorganisation (WTO) – zu den tragenden Säulen der „global governance“. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass die Weltbank reformiert, ihre Geschäftspolitik neu ausgerichtet und damit die Bank entscheidend gestärkt wurde. Als drittgrößter Anteilseigner wird Deutschland auch künftig

entwicklungspolitische Vorstellungen in die Arbeit der Weltbank einbringen und gezielt zur Stärkung ihrer Effektivität und Effizienz beitragen. Gemeinsam mit der Weltbank wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der Bereitstellung externen Kapitals auch die institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern weiter verbessert werden. Bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit müssen in Zukunft noch enger miteinander verflochten werden.

**100. [Kölner Entschuldungsinitiative (HIPC)]** Mit der Kölner Entschuldungsinitiative sollen nationale Strategien zur Bekämpfung der Armut unterstützt werden. Die ärmsten Länder sind hier auf gutem Wege. Bis Oktober 2002 konnten bereits 26 Länder von dieser Initiative profitieren. Sie erhalten eine nominale Schuldendienstentlastung über ca. 41 Mrd. US-\$. Die Bundesregierung wird allen Länder, die sich für die erweiterte HIPC-Initiative qualifizieren, 100 % der umschuldungsfähigen Handelsschulden sowie alle Schulden aus der Finanzialen Zusammenarbeit erlassen. Dies bedeutet einen Schuldenerlass von ca. 5 Mrd. €. Dabei ist wesentlich, dass auch die HIPC-Länder selbst ihren Beitrag insbesondere durch entsprechende wirtschafts- und finanzpolitische Reformprogramme, Armutsbekämpfungsstrategien, vernünftiges Schuldenmanagement, gute Regierungsführung und die Vermeidung kriegsrischer Konflikte leisten.

## **K. Für offene Märkte durch Außenwirtschaftsoffensive und neue Welthandelsrunde sorgen**

**101. [Bedeutung des Außenhandels]** Weltweiter Handel und Auslandsinvestitionen sind seit langem eine wesentliche Basis für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Mittlerweile hängt jeder dritte deutsche Arbeitsplatz vom Außenhandel ab. Seit Mitte der neunziger Jahre hat die deutsche Wirtschaft nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank<sup>3)</sup> zuvor verlorene reale Welthandelsanteile dank einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit zurückgewonnen. Der Export ist Konjunkturmotor; oft liefert er die Initialzündung für die Belebung der Binnenwirtschaft. Künftig werden Außenhandel und Auslandsinvestitionen noch wichtiger, vor allem wegen der Ost-Erweiterung der EU, der zunehmenden Verbreitung des Euro als internationale Handelswährung sowie der Öffnung neuer Märkte. Allerdings wird auch der Wettbewerb mit Industrie- und Schwellenländern härter. Das weltwirtschaftliche Umfeld für deutsche Exporteure wird schwieriger.

<sup>3)</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2002, S. 40ff.

**102. [Außenwirtschaftsoffensive]** Vor diesem Hintergrund startet die Bundesregierung unverzüglich ihre angekündigte Außenwirtschaftsoffensive. Sie wird besonders auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen ausgerichtet sein, denen namentlich das weltweite Netz der Auslandsvertretungen, der Auslands-handelskammern und die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen werden.

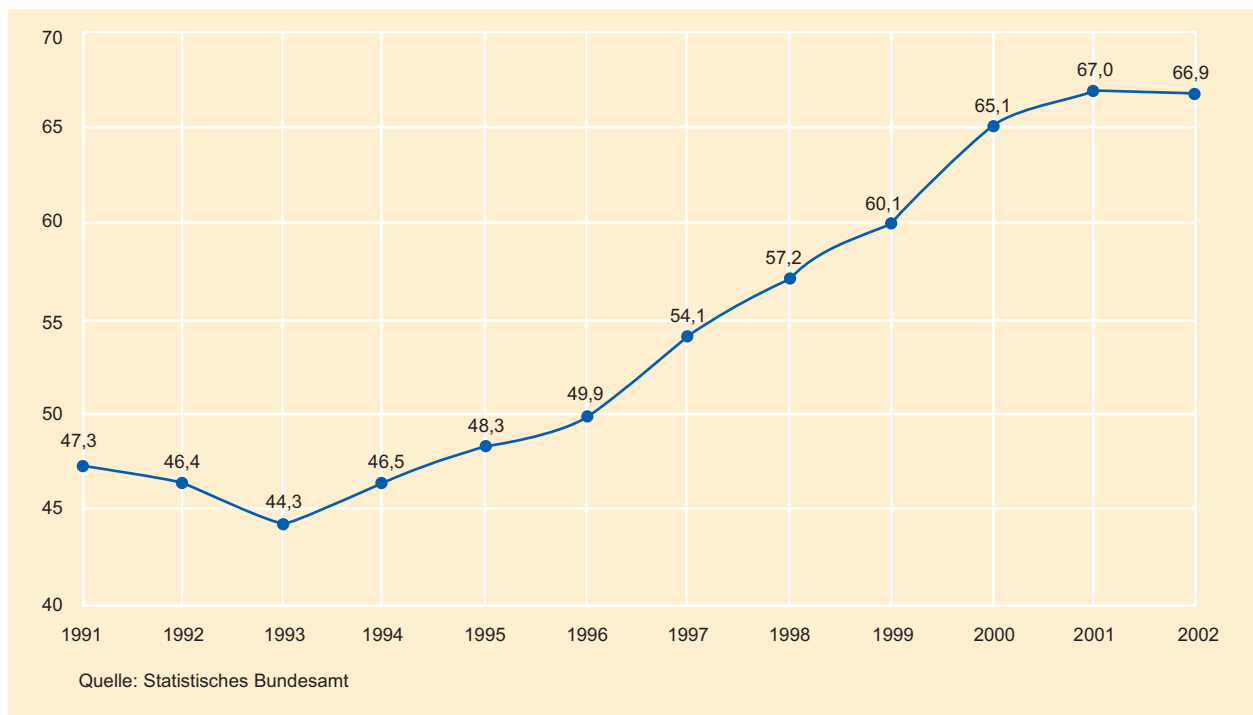
**103. [WTO]** Die Bundesregierung tritt in der in Doha (Katar) eingeleiteten Runde multilateraler Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) dafür ein, den Welthandel weiter zu liberalisieren und die WTO-Regeln zu stärken. Die breite Verhandlungsagenda umfasst u.a. den Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Marktzugangsschranken bei Waren, Öffnung der Dienstleistungsmärkte sowie verbesserte Regeln über Anti-Dumping und Subventionen. Hier liegen die Hauptinteressen der deutschen Wirtschaft. Im Agrarbereich geht es um Marktöffnung, Anerkennung der

Multifunktionalität der Landwirtschaft, Abbau von Exportsubventionen und Senkung der internen Stützung. Über diese „traditionellen“ Handelsthemen hinaus sollen zum ersten Mal auch benachbarte Politikfelder wie Schutz von Investitionen und Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen und Handelserleichterungen durch Bürokratieabbau einbezogen werden. Nicht zuletzt auf deutsches Drängen wird auch über Umweltschutzfragen sowie Verbraucher- und Tierschutz verhandelt. Ein Querschnittsthema ist die bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandels-system. Die Runde wird daher auch „Doha Development Agenda“ genannt.

Ein erfolgreicher Abschluss der Runde setzt Zugeständnisse aller WTO-Mitglieder voraus. Während Deutschland und die EU substantielle Interessen in fast allen Bereichen der Agenda verfolgen, richten sich die Erwartungen der Mehrzahl der WTO-Partner auf das Thema Landwirtschaft. Deutschland drängt in den Verhandlungen darauf, dass die EU in den Agrarverhandlungen

Schaubild 20

### Offenheitsgrad der deutschen Volkswirtschaft Exporte und Importe in % des realen BIP



## Übersicht 7: Außenwirtschaftsoffensive

1. WTO-Runde (Doha) zum Erfolg führen: Abschluss der Runde, wie vorgesehen, bis Ende 2004. Verbesselter Marktzugang für deutsche Exportwirtschaft, auch bei Dienstleistungen. Transparente Regeln für Investitionen, Wettbewerb und öffentliches Auftragswesen. Dafür sind im Agrarbereich weitere substanzielle Reformen erforderlich.
2. Zollverfahren entbürokratisieren: Unterstützung für die EU-Kommission, bis 2004 den EU-Zollkodex substanziell zu überarbeiten („single-window-Ansatz“). In der WTO eintreten für eigenständige, einklagbare WTO-Regel für effektive Zollverfahren.
3. Netz der Auslandshandelskammern stärken: Dienstleistungsangebot der Kammern qualitativ verbessern und mittelstandsgerecht verstärken. Mehr konkrete, fallbezogene Hilfen für KMU. Neue Delegiertenbüros entsprechend der Nachfrage der Wirtschaft in Algerien und Vietnam, Ausbau bestehender Büros in Singapur und Bulgarien.
4. Korrespondentennetz der bfai erweitern, Internetportal iXPOS ausbauen: Mehr Informationen über Ausschreibungen im Ausland für deutschen Mittelstand. Neue Auslandskorrespondenten entsprechend der Nachfrage der Wirtschaft im arabischen und afrikanischen Raum sowie in Brüssel (EU-Ausschreibungen). Ausbau von iXPOS zu dem Instrument, das Transparenz über Programme und Förderinstrumente aller Beteiligten schafft.
5. Auslandsmesseförderung noch stärker auf Belange des Mittelstandes ausrichten: Ab 2003 durch Veränderung der Förderkonditionen mehr Mittel für KMU. Dem Wunsch der Wirtschaft entsprechend künftig wieder KONSUGERMA und TECHNOGERMA ermöglichen.
6. Exportbürgschaften und Investitionsgarantien noch leichter zugänglich machen: Neue, mittelstandsfreundliche Versicherungsprodukte bei Exportbürgschaften und neue Deckungsmöglichkeiten durch aktives Schadensmanagement. Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Versicherungen.
7. Weltweite Vermarktung innovativer und umweltfreundlicher Technologien unterstützen: Teilnahme an Messen, Delegationsreisen und Informationsveranstaltungen, Zusammenarbeit von deutschen Herstellern mit Auslandshandelskammern (AHK) zur Markterschließung, gezielte Werbemaßnahmen in Gastländern.
8. Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, intensivieren (Public Private Partnership (PPP), Projektstudienfonds): PPP-Stärken wie relative Unternehmensnähe und Flexibilität werden ausgebaut. Sonderfonds zur Förderung strategischer Allianzen mit der Privatwirtschaft. Ausbau der erfolgreich angelaufenen Finanzierung von Projektstudien.
9. Standortwerbung verstärken: Ab Mitte 2003 wird eine Nachfolgeeinrichtung für die sog. „Kopper-GmbH“ aufgebaut.
10. Politische Flankierung des Auslandsengagements deutscher Unternehmen ausbauen: Die Anlaufstelle „Politische Flankierung“ zur raschen, einzelfallbezogenen politischen Unterstützung von Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen wird ausgebaut.

Flexibilität zeigt. Die Bundesregierung bekennt sich auch dazu, die Doha-Runde zu einer Entwicklungsrunde zu machen, und unterstützt daher sachgerechte und entwicklungsfreundliche Lösungen bei den Themen, die im besonderen Interesse der Entwicklungsländer liegen. Mit der Doha-Runde verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch eine entschiedene, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigende Marktöffnungspolitik einen Beitrag zur nachhaltigen weltwirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Sie setzt sich daher aktiv für einen Abschluss der Verhandlungen zum vorgesehenen Zieldatum (1. Januar 2005) ein.

#### **104. [Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien]**

Die Bundesregierung macht die Hermes-Deckungen, die deutsche Exporteure im internationalen Wettbewerb stärken sollen, für den Mittelstand noch leichter zugänglich. Sie führt u.a. eine neue Deckungsform für kurzfristige Zahlungsrisiken ein, die speziell auf mittelständische Unternehmen zugeschnitten, kostengünstig und unbürokratisch ist. Sie intensiviert zudem die Mittelstandsberatung durch Benennung spezieller zusätzlicher Fachberater sowie durch Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen und Printmedien. Darüber hinaus ist geplant, das Antrags- und Entscheidungsverfahren insbesondere bei

Schadensanträgen für kleinere Geschäfte zu vereinfachen und die internationale Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern auszuweiten. Die Bundesregierung setzt ihre Politik fort, durch Regelung von Altschulden neue Hermes-Deckungsmöglichkeiten zu eröffnen. Um das aktive Schadensmanagement bereits im Vorschadensfall zu verstärken, wird sie eine neue Regelung einführen, mit der sich der Bund in größerem Umfang und früher als bisher an den entstehenden Kosten beteiligen kann.

Die Bundesregierung vereinfacht das Antragsverfahren für Investitionsgarantien im Mittelstand und beschleunigt das Entscheidungsverfahren. Sie prüft, ob Antragsgebühren und Entgelte für KMU gesenkt werden können. Die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Investitionsversicherungen wird weiter ausgebaut. Das Netz bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge der Bundesrepublik Deutschland wird erweitert und verbessert. Außerdem begleitet die Bundesregierung aktiv die vorbereitenden Verhandlungen für ein multilaterales Investitionsabkommen im Rahmen der WTO.

